

Jugendhilfe *aktuell*



Schwerpunktthema

- **Kooperation
Jugendhilfe – Schule**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Schwerpunktt Themen	
• Ändert sich das Fundament? – Anlässe für die Neujustierung struktureller Bedingungen von Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (Stephan Maykus)	2
• Lernende Kommunen – das Gemeinwesen entdeckt seinen Reichtum (Bruno Hastrich)	8
• Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durch die Kooperation mit Schule (Maria Icking/Ulrich Deinet)	12
• Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe im Ganzttag (Eva Christina Stuckstätte)	23
• Zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich – ein Werkstattbericht (Reinhold Schöne)	30
• Vom „Kommunalen Förderzentrum für Erziehungshilfe“ zur Offenen Ganztagschule Mark Twain in Hamm (Elisabeth Zubair/Christian Nordhues)	40
• KimBo – ein generationenübergreifendes Projekt (Inga Janz)	44
Aktuelles	
• Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss	48
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	50
• Aus Westfalen-Lippe	51
• Jugendhilfe in Kooperation mit Schule	52
• Kinderschutz	56
• Frühe Hilfen	62
• Allgemeiner Sozialer Dienst	62
• Mediation	65
• Pflegekinder/ Pflegeeltern	66
• Stationäre Einrichtungen	67
• Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	70
• Förderung von Kindern in Tagespflege	74
• Kinder- und Jugendarbeit/außerschulische Jugendbildung/ Jugendverbandsarbeit	76
• Jugendsozialarbeit	80
• Jugendhilfeplanung	81
• Jugendhilfe in Kooperation mit Suchthilfe	82
• Gewaltprävention	83
• Geschlechtergerechte Jugendhilfe	86
• Jugendschutz	87
• Rechtliches	88
• Dies und das	92
• Fortbildungskalender Februar - Mai 2009	94



Vorwort

Vor gerade einmal fünf Jahren starteten die ersten offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Damit fiel quasi der Startschuss für die Ganztagsbildung, -erziehung und -betreuung, deren Notwendigkeit heute unter allen Parteien unumstritten ist. Momentan stehen wir vor der Ganztagsoffensive für die Schulen aller Schulformen der Sekundarstufe I, nachdem bereits 2006 die gebundenen Ganztagschulen angefahren waren.

Für die Jugendhilfe ist die Kooperation mit Schule zu einem nicht mehr wegzudenkenden und stetig anwachsenden Arbeitsfeld geworden, das sich im Detail allerdings sehr heterogen darstellt. Dies spiegeln die interessanten und spannenden Beiträge im Schwerpunktteil dieses Heftes wieder:

Den Ausgangspunkt bildet ein Beitrag zur Verankerung eines erweiterten Bildungsverständnisses und zur Schaffung neuer Kooperationsstrukturen – und damit die Diskussion um die Ausgestaltung lokaler und regionaler Bildungsnetzwerke bzw. -landschaften, getragen in gemeinsamer Verantwortung der Kommunen und des Landes.

Dann geht es um Erfahrungen der Zusammenarbeit von Jugendhelfeträgern mit offenen Ganztagschulen, einmal um die Ergebnisse einer Befragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Kooperation mit Schule, zum anderen um eine Studie zur Schulsozialarbeit, in den Schulen verankert, aber mit dem fachlichen Profil in der Jugendhilfe zu Hause.

Schließlich stehen Praxisprojekte im Mittelpunkt: der Bericht über ein Werkstattprojekt zu Fragen der Integration von Hilfen zur Erziehung in die Ganztagschule, die Kooperationserfahrungen einer offenen Ganztags-Förderschule und zuletzt ein generationenübergreifendes Projekt, das auf soziales Lernen abzielt.

Die Zusammenarbeit mit Schule ist für die Jugendhilfe die stetige Herausforderung, deutlich zu machen, wo ihre ureigenen und unverwechselbaren Leistungen liegen und wie diese mit den schulischen Leistungen kindgerecht und zum Wohle des einzelnen Kindes zu verschmelzen sind.

Denn genau das ist die Herausforderung, die es bei der Kooperation zu meistern gilt: für die Kinder die Angebote wie aus einer Hand erfahrbar zu machen, und dazu im Hintergrund die Zusammenarbeit verschiedener gewachsener und sich wechselseitig anerkennender Professionen erfolgreich zu organisieren und sicherzustellen.

Hans Meyer

Hans Meyer
LWL-Jugenddezernent

Schwerpunkt

Schwerpunktthemen

Stephan Maykus

Ändert sich das Fundament? – Anlässe für die Neujustierung struktureller Bedingungen von Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe



Prof. Dr. Stephan Maykus arbeitet an der Fachhochschule Osnabrück in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Davor war er Leiter des Arbeitsbereiches „Jugendhilfe und Schule“ im Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA). Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Kommunale Jugendhilfe- und Bildungsplanung, Hilfen zur Erziehung, Qualitätsmanagement

Junge Menschen lernen immer und überall: in der Schule, im Sportverein, in der Jugendgruppe, in Freizeitaktivitäten mit Freunden, an den Lieblingsorten der Stadt, die sie sich als „ihre Orte“ aneignen. Es sind ihre „Bildungs-Orte“, die junge Menschen nicht entlang von institutionellen Grenzen wahrnehmen. Und doch gibt es diese Grenzen und Barrieren nicht selten in der Praxis – sie führen zu einem Nebeneinander von z.B. Schule und Jugendhilfe. Dabei geht viel Potenzial an Unterstützung und Begleitung junger Menschen verloren, Ressourcen bleiben gegenseitig ungenutzt, das know-how der anderen verschlossen und vor allem: jungen Menschen fehlt es häufig an der Begleitung von Übergängen zwischen den Institutionen. Lokale Bildungslandschaften sind aktuell das Bild, die Vision des Gegenteils. Netzwerke der Bildung sollen entstehen, die alle relevanten Akteure aus dem Bildungs- und Sozialwesen zusammenbringen: „Bildung und Entwicklung junger Menschen fördern – ein gemeinsames Projekt in unserer Region“. Woran erkennt man eine „Lokale Bildungslandschaft“? Welche Bedeutung kommt der Kooperation von Jugendhilfe und Schule dabei zu?

Lokale Bildungslandschaften – eine erweiterte Perspektive für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Lokale Bildungslandschaften oder – wie im 12. Kinder- und Jugendbericht formuliert (vgl. BMFSFJ 2005) – kommunal abge-

stimmte Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung bieten für das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule eine erweiterte Perspektive. Es werden gleichsam neue Zugänge zu den alten und unverändert relevanten Fragen (und auch bekannten Problematiken) der Entwicklung von Zusammenarbeit zwischen beiden pädagogischen Feldern eröffnet (vgl. Maykus 2007b): Längst geht es nicht mehr nur um Schulentwicklung unter Einbeziehung der Jugendhilfe, sondern um Auswirkungen aktueller bildungspolitischer Entwicklungen auf das Jugendhilfesystem, um Fragen der Gestaltung kommunaler Angebotsstrukturen von Bildung, Betreuung und Erziehung, die ein abgestimmtes System bilden sollen. Übergänge und Vernetzungen zwischen beiden Systemen, zwischen Schule und Jugendhilfe, werden vermehrt in den Blick genommen (etwa Kooperation von Kindergarten und Grundschule, die Gestaltung von Ganztagsangeboten und Ganztagschule oder die Rolle der Schulsozialarbeit als Scharnier zwischen Schule und außerschulischer Lebenswelt) und dabei der Kooperation eine immens hohe Bedeutung beigemessen. Diese neujustierte Kooperationsthematik verändert bisherige Fragen der Entwicklung von Zusammenarbeit (die hier nicht wiederholt werden sollen; siehe stellvertretend zu den erschöpfend diskutierten Fragen der Entwicklung von Kooperationskultur und –struktur Thimm 2006) und qualifiziert sie durch eine erweiterte Einordnung.

Inwiefern verändert die lokale und strukturelle Perspektive Kooperationsmöglichkeiten?

Wirkungen der beschriebenen neuen Zugänge können sich vor allem in viererlei Hinsicht zeigen: Erstens verliert die institutionen- und akteurszentrierte Kooperationsdebatte (Wie kommen Lehrer/innen und Sozialpädagog(inn)en zusammen?) an Gewicht und ordnet die Möglichkeiten der Praxis realistisch in das Bedingungsgefüge des Schul-, Bildungs- und Sozialwesens ein. Das Kooperationsziel ist nicht länger nur die Veränderung von Institutionen, sondern die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen, denen die Weiterentwicklung entsprechender Settings untergeordnet ist – Kooperation von Jugendhilfe und Schule erhält ein drittes, gemeinsames Projekt, das über die Orientierung am je eigenen Nutzen hinausgeht und damit den Blickwinkel der Beteiligten von sich wegführt, mithin erweitert. Zusätzlich bietet die Verbindung der institutionen- und sozialraumbezogenen Perspektive der Kooperation die stärkere Konzentration auf Strukturentwicklung als unverzichtbare Basis nachhaltiger Netzwerke. Grundlage hierfür kann eine, zweitens, konzeptuelle Referenzerweiterung sein, die sich vor allem in der erkennbaren Sozialpädagogisierung von Bildungsverständnissen, in einem Biografie- und Sozialraumbezug als auch in der Maxime lokaler Bildungslandschaften zeigt. Dies wird wesentlich getragen durch, drittens, eine größere Reichweite der Kooperationskontexte und -ziele. Die verstärkte Einführung von Ganztagschulen, die Gestaltung von Übergängen zwischen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen, die kommunale Angebotsstruktur als Ausgangspunkt der Überlegungen bilden eine weitreichende Stoßrichtung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule ab, die dann zum Kernstück eines Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung werden kann. Kinder- und Jugendhilfe wird darin zu einem wichtigen öffentlichen Partner für Schule, weil sie Kooperation und Vernetzung in ihrer Organisation und strukturellen Beschaffenheit bereits ausdrückt, es macht geradezu ihr Selbstbild aus (etwa Pluralität, Netzwerkgedanke, Flexibilisierung der Angebote). Gelingende Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe symbolisieren im Kleinen, was im Großen als kommunales System der Vernetzung gedacht ist, und können dadurch eine Motorfunktion erhalten. Schließlich kann dieser Anspruch langfristig nur erfüllt werden,

indem, viertens, eine strategisch-planerische Ebene verstärkt in den Blick genommen wird und als Basis der Gestaltung von schulbezogenen Jugendhilfeangeboten als auch lokalen Bildungslandschaften verstanden wird. Die Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist als Beispiel hierfür gegenwärtig verstärkt in der Diskussion, auch Fragen der kommunalen Steuerung und Kooperation von Bildung und Erziehung (vgl. Maykus 2007a).

Bildungs- und Lernwelten – aus der Sicht junger Menschen eine ganzheitliche Erfahrung

Der soziale Alltag junger Menschen hat sich in den letzten Jahren massiv verändert und ist gekennzeichnet durch das Ende der kalkulierbaren Bildungsnormalbiografie, die fortschreitende Individualisierung und gewachsene Eigenverantwortlichkeit für die Lebensplanung, das Agieren in parallelen Lebenswelten mit unterschiedlichen Anforderungen und ein verändertes Generationenverhältnis (vgl. Wahler/Tully/Preiß 2004, S. 189). Die gesellschaftliche Differenzierung geht mit vielfältigen Zugängen zu Wissen einher, so dass aus der Sicht der Sozialisationsforschung Lernen neu thematisiert und bestimmt werden muss. Lernen ist als komplexer Prozess anzunehmen, der aufgrund gewachsener Lebensspielräume der jungen Menschen als selbstorganisiert und informell zu beschreiben ist. Das selbstorganisierte und -gesteuerte Lernen außerhalb der Schule hat einen hohen individuellen Wert, der aber kaum systematisch betrachtet und als gleichwertig mit dem schulischen Lernen anerkannt wird. Es bietet Gelegenheitsstrukturen, um neue sowie ergänzende Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben (vgl. ebd., S. 193). Das informelle Lernen ist, so zeigt eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes (vgl. Wahler/Tully/Preiß 2004, S. 203 ff.), eine inzwischen nicht mehr revidierbare Entwicklung in der modernen Jugendphase. Das Lernen der Jugendlichen (aber auch vermehrt das von Kindern) stellt sich dabei in hohem Maße als selbstorganisiert dar und bezieht sich auch auf Fragen der Persönlichkeitsbildung. Lernen in der Jugendphase ist ein vielschichtiger und kumulativer Prozess der Auseinandersetzung mit der Umwelt und der Aneignung von Räumen (vgl. ebd.), dessen sich die Schule nicht länger verschließen kann. Sie muss vielmehr diese Bildungsqualitäten, das selbstgesteuerte und informale Lernen, in ihre

Konzepte integrieren. Lerninhalte, Lernorganisation und soziale Kontexte müssen vor Ort besser abgestimmt werden und sich in einer optimierten Verzahnung institutioneller und informeller Lernprozesse zeigen (vgl. ebd., S. 201): Eine solche Verzahnung unterschiedlicher Bildungsqualitäten auf der Grundlage eines umfassenden Bildungskonzeptes ist eine der zentralen Zielsetzungen lokaler Bildungslandschaften, um Familien zu stärken, Kinder individuell zu fördern und Bildungsprozesse im Aufwachsen junger Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu unterstützen. Ausgangspunkt der konzeptionellen Überlegungen für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen sollen daher ihre durchschnittlichen Sozialisationsbedingungen und Bildungsbiografien sein, das ein Denken von den Institutionen her vermeidet.

Bildungs- und Erziehungssituationen – in der Regel getrennt voneinander organisiert

Doch die gegenwärtige Praxis sieht anders aus. Die Vielfalt und Heterogenität im Bildungs- und Erziehungssystem (bezüglich Trägern, Angeboten, Finanzierung, Gesetzen, Akteuren) begünstigte bislang eher Abgrenzungen und verstellte den Blick für Vernetzung. Die grundlegenden Unterschiede zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe sind hinlänglich bekannt und die Herausforderungen für die Entwicklung von Kooperation dabei voraussetzungsvoll. Neben den fachlichen, rechtlichen, methodischen und institutionellen Unterschieden sind es vor allem die jeweils anders gelagerten Verantwortlichkeiten der Trägerschaft, welche die Kooperation und auch eine kommunal verbindliche Gestaltung erschwert (auf der einen Seite ist Jugendhilfe Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung, auf der anderen sind hingegen nur die äußeren Schulangelegenheiten Gegenstand kommunaler Steuerung und Planung, die inneren obliegen dem jeweiligen Landesministerium). Diese Unterschiede setzen sich in den Handlungsspielräumen der kommunalen

Schul- und Jugendhilfeverwaltungen fort und führen zu getrennten Zuständigkeiten, unkoordinierten Planungen und Budgets. Schule und Jugendhilfe sind zumeist getrennte Ressorts ohne Abgestimmtheit. Trotz allem ist Vernetzung auf der praktischen Ebene gegenwärtig das Mittel der Wahl, um auf Unterstützungsbedarfe junger Menschen und ihrer Familien angemessen reagieren zu können. Es gibt denn auch eine Reihe von Anstrengungen, um Kooperation und die Optimierung der Systeme zu ermöglichen: Bildungsförderung im vorschulischen Bereich, Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen, erkennbare Öffnungstendenzen von Schulen, die Einführung von Familienzentren etc. Diese Praxisentwicklungen müssen auch ihre Entsprechung auf der Ebene von Kommunalverwaltungen haben und Teil einer lokalen Sozial- und Bildungspolitik sein. Es fehlt jedoch weithin eine solche kommunale Gesamtstrategie, die diese Aktivitäten systematisch an den Bildungsbiografien ausrichtet und in (fach-) politische Strukturen einbindet, damit nicht nur Teilsegmente in Kooperationsprozesse integriert, sondern strukturelle und systemische Grundlagen für die Überwindung von Trennungen geschaffen werden.

Folgen eines versäulten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung

Abgestimmte Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung haben in Kommunen gegenwärtig (noch) Seltenheitswert, und sie werden über den altbekannten Status von modellhaften Netzwerken nicht hinausgehen, wenn strukturelle Bedingungen – Verwaltung, Planung, Finanzierung, Eigenständigkeit des Trägerhandelns – nicht nachhaltig verändert werden und das Ziel einer Verzahnung unterstützen. Die Folgen einer versäulten Organisation von Bildung, Betreuung und Erziehung sind offenkundig und zeigen sich sowohl in systemischer als auch in lebensweltlicher Hinsicht (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Passungsproblem zwischen biografischer und struktureller Perspektive von Bildung

Folgen einer versäulten Struktur von Bildung, Betreuung und Erziehung	
<i>Systemische Folgen</i>	<i>Lebensweltliche Folgen</i>
Doppelaktivitäten bezüglich Zielgruppen, Angebotsthemen und Interventionszielen	Problembearbeitung durch Vielzahl an Personen und Institutionen (Zuständigkeitskumulation und Intensitätsverlust der pädagogischen Beziehung)
Ressourcenverschwendung und -inbalance	Erfahrung von Beliebigkeit und Unverhältnismäßigkeit
Fehlende personell-kooperativ agierte und strukturell verankerte Begleitung von Übergängen zwischen Institutionen	Verlust der biografischen Begleitung und von Statuspassagen (zum Ausgleich erlebter Benachteiligung)
Zementierung von Abweichung durch institutionsspezifische Selektionswirkungen	Erfahrung erhöhter Zugangsschwellen zu Angeboten und Institutionen
Anpassung individueller und lebensweltlicher Aspekte an Systemlogik der Institution	Individualisierung von Benachteiligung und Überforderungskonstellationen
Qualitätsmängel der Institutionen (Auftragsdefizite) durch fehlende Einbeziehung der Umweltkontexte und von Potenzialen der Kooperationspartner	Lebensweltferne von Angebotsinhalten, Programmen und Methoden der Institutionen; Entfremdung und Diskrepanz zu lebensweltlichen Lernerfahrungen
Delegation und Abschiebung	Ohnmacht und Hilflosigkeit in institutionellen Strukturen
„Strukturelle Verantwortungslosigkeit“ und Reduzierung durch Perspektivverkürzung	Erfahrung von Rückzug und Distanz in der professionellen Begleitung

Mit den lebensweltlichen Folgen separierter Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung sind tendenziell alle jungen Menschen und Familien konfrontiert. Die Folgen spitzen sich aber zu, wenn man sich vor Augen hält, dass sich viele junge Menschen bereits mit ungünstigen Ausgangsbedingungen für Lernen und persönliche Entwicklung in diesen Strukturen zurechtfinden müssen. Bildungsbenachteiligung kann daher vor allem als ein Verknüpfungsproblem angesehen werden, als eine Verschärfung von Problemkonstellationen in interinstitutionellen Übergangs- und Passagephasen, in denen die individuellen und sozialen Ressourcen für das persönliche Bildungsmanagement ignoriert werden (vgl. Schroeder 2004). Die größten Handlungs-

anforderungen entstehen mit Blick auf die Selektionswirkung des deutschen Schulsystems (vgl. Tillmann 2008; am Beispiel der Hauptschule Mack 2002 und Maykus/Schulz 2007), auf den Umgang mit Schulversäumnissen in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule (Rademacker 2004), die soziale Integration von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. Bildungsbericht 2006) und die institutionelle Verstärkung sozialer Ungleichheitsstrukturen (vgl. Arens 2007).

Zentrale Merkmale einer kommunalen Bildungslandschaft

Diesen systemischen und lebensweltlichen Folgen eines weitgehend separierten und unkoordinierten Systems von Bildung,

Betreuung und Erziehung soll mit dem Gestaltungsprinzip lokaler Bildungslandschaften begegnet werden. „Sie sollen ein Anstoß zur Überwindung des Denkens und Handelns in institutionellen Kategorien und der Zuweisung separierender Einzelzuständigkeiten sein, damit im kommunalen Raum ein kohärentes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung Realität wird“ (Deutscher Verein 2007, S. 1). Dabei soll nicht nur die Kooperation der beteiligten Akteure, vor allem Jugendhilfe und Schule, eine neue Qualität erfahren und optimiert, sondern auch die strukturellen Grundlagen hierfür reformiert werden: „Systemische Stellschrauben“ (allgemeiner: Veränderungskontexte mit einer systembezogenen Innovationsfunktion) müssen bedient werden, um eine Neujustierung des Erziehungs- und Bildungssystems zu initiieren. Als zentral erweist sich in diesem Zusammenhang die Orientierung an einem erweiterten und ganzheitlichen Bildungsverständnis und an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes umfassender Bildung. Ausgangspunkt hierbei soll die Kommune sein (vgl. BMFSFJ 2005; Deutscher Städtetag 2007, Deutscher Verein 2007), da sie nicht nur den räumlichen Rahmen für die verschiedenen Lebensphasen und das Erleben von Bildungsprozessen in ihnen bietet, sondern mit ihren Einrichtungen die öffentlichen Bildungsstrukturen wesentlich prägen (sie haben die Verantwortung für Kindertagesstätten mit einem Bildungsauftrag nach § 22,2 SGB VIII, für außerschulische Jugendbildung als Teil der Jugendarbeit, sie sind Träger der allgemeinen und beruflichen Schulen, der Volkshochschulen im Bereich der Weiterbildung sowie einer Vielzahl weiterer Bildungseinrichtungen bzw. bildungsnaher Angebote wie Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Beratungsdienste; vgl. Hebborn 2007, S. 9). Bildung gehört zudem längst zu den Top-Themen der Kommunalpolitik, auch weil sie zu einer Profilierung der Städte und Gemeinden führen soll (Standortfaktor Bildung; vgl. Luthé 2008, S. 49). Kommunen haben zukünftig nicht die alleinige Verantwortung für Bildung, sind aber entscheidende Akteure, da sie mit dem Aufwand für existenzielle Nachsorge der Bürgerinnen und Bürger, mit der Segregation in Städten sowie mit kleinräumig und

entlang der sozialen Lebenslagen verfestigter Bildungsbenachteiligung konfrontiert sind (vgl. Terpoorten 2007). So sollen denn auch laut den Positionspapieren des Deutschen Städtetages (vgl. 2007) und des Deutschen Vereins (vgl. 2007) die Kommunen eine zentrale Rolle bei der Planung, Steuerung und Moderation der Kooperation einnehmen und diese Aufgabe mit einem kommunalen Bildungsmonitoring qualifizieren. Die Bundesländer werden vor diesem Hintergrund aufgefordert, „(...) kommunale Steuerungsmöglichkeiten insbesondere im Schulbereich zu erweitern und die Zuständigkeiten im Bereich der inneren und äußeren Schulangelegenheiten zugunsten der Kommune neu zu ordnen. Zudem müssen sie die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen für ein erweitertes kommunales Engagement in der Bildung schaffen“ (Deutscher Städtetag 2007, S. 2). Als Hauptmerkmale des bildungsbezogenen Engagements der Kommunen gelten (ebd., ähnlich auch Deutscher Verein 2007):

- „Individuelle Potentiale des Individuums und deren Förderung in der Lebensperspektive sind Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen.
- Die für Bildung zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft etc.
- Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.
- Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet. (...)“

Fasst man diese Hauptmerkmale von Bildungslandschaften und die Forderung nach zentralen Rahmenbedingungen zusammen, kann man Anforderungen – Entwicklungsthemen der Zukunft – ableiten (siehe Abbildung 2, verändert nach Mavroudis 2008), die Akteure auf unterschiedlichen Ebenen und ihr fortschreitendes Zusammenspiel betreffen. Damit können gleichsam die oben angedeuteten „Systemischen Stellschrauben“ (Veränderungskontexte mit einer systembezogenen Innovationsfunktion) systematisch eingeordnet werden.

Abb. 2 : Kommunale Bildungslandschaften als Verantwortungsgemeinschaft – auf unterschiedlichen Ebenen sind zentrale Akteure gefordert

(Quelle: inhaltlich erweitert und verändert nach Mavroudis 2008; eigene Darstellung)

Schulministerium des Landes	Jugendministerium des Landes
<p>Bildung gemeinsam mit Kommunen in einer vereinbarten und abgestimmten Weise weiterentwickeln: staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft für Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung von Bildung als Prozess in Schulen und außerschulischen Räumen • Forcierung von Öffnungstendenzen der Schule und von verstärkter Autonomie der Einzelschule • Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Kommune zur gemeinsamen Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften • Beauftragung von Schulaufsicht und schulischen Beratungsstrukturen mit der Unterstützung kommunaler Bildungslandschaften; Prozessbegleitung von Schulentwicklung 	<p>Stärkung von Jugendhilfe als Bildungspartner von Schule auf der Landesebene und jugendhilfepolitische Unterstützung des Ziels kommunaler Bildungslandschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechte Kooperation mit dem Schulministerium • Aufschließen der Träger der Jugendhilfe für kommunale Bildungslandschaften und strategische Einflussnahme durch Rahmenziele, Empfehlungen, etc. • Unterstützung der Entwicklung und Etablierung von lokalen Unterstützungsstrukturen für Jugendhilfeträger bei der Gestaltung von kommunalen Bildungslandschaften
Landesjugendämter	Kommunen
<p>Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung von (Modell-) Kommunen bei der Erprobung kommunale Netzwerkbildung • Erarbeitung von Empfehlungen, Handreichungen zur Konzeptentwicklung etc. • Mitwirkung in landesweiten Fach- und Beratungsgremien • Fortbildungen und zentrale Fachtage 	<p>Bildung als zentrale Entwicklungs- und Gestaltungsaufgabe (auch in der Kooperation mit dem Land) verstehen und umsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politischer Auftrag • Ressortkooperation • Leitbild Bildung • Beteiligung und Kommunikation • Integrierte Bildungsplanung • Strukturbildung (Ressortverzahnung, AG's, Steuergruppe, Bildungsbüro etc.)
Schulen	Jugendhilfe und andere Sozial- und Bildungseinrichtungen
<p>Schulentwicklungsprozesse, die Öffnung, sozialräumliche Verankerung und Lebensweltsensibilität sowie Kooperation berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogrammarbeit • Mitwirkung in kommunalen Gremien • Multiprofessionelle Teamorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des eigenen Bildungsprofils • Verankerung der Leitidee kommunaler Bildungslandschaften in Konzepten • Bereitschaft zur Kooperation mit Schulen und anderen Bildungspartnern vor Ort • Mitwirkung in kommunalen Gremien

Literatur:

Arens, M. (2007): Bildung und soziale Herkunft – Vererbung der institutionellen Ungleichheit. In: Harring, M./Rohlf, C./Palentien, C. (Hrsg.): Perspektiven der Bildung. Kinder und Jugendliche in formellen, nicht-formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden, S. 137-154

BMFSFJ (Hrsg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23.November.2007. O.O. (unveröffentlichtes Manuskript)

Deutscher Verein (2007): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften. Berlin (unveröffentlichtes Manuskript)

- Hebborn, K. (2007): Inhalt und Perspektiven kommunaler Bildungsplanung. In: GanzGut 2007 (H. 4), S. 9-12
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Berlin
- Luthe, E.-J. (2008): Anmerkungen zum Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau „Kommunaler Bildungslandschaften“. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins 2008 (H. 2), S. 49-51
- Mack, W. (2002): Lernförderung und Lebensweltorientierung. Herausforderungen für Hauptschulen nach PISA. In: Die Deutsche Schule 2002 (H. 4), S. 426-441
- Maykus, S. (2007a): Planungspraxis konkret. Themen, Methoden und Schritte auf dem Weg zur integrierten Planung. In: Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Zwei Systeme auf dem Weg zur integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. Münster, S. 81-88
- Maykus, S. (2007b): Hilfe zur Erziehung im schul- und bildungsbezogenen Kontext – zur Aktualität der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Forum Erziehungshilfen 2007 (H. 2), S. 68-75
- Maykus, S./Schulz, U. (2007): Bildungschancen und soziale Integration: Potenziale von Ganztags Hauptschulen zur Eindämmung von Bildungsbenachteiligung. Eine Betrachtung aus der Sicht der Jugendhilfe. In: Jugend Beruf Gesellschaft 2006 (H. 2), S. 114-121
- Mavroudis, A. (2008): Wie geht es weiter mit kommunalen Bildungslandschaften? Ein Ausblick. (Unveröffentlichter Foliensatz des Landesjugendamtes vom Landschaftsverband Rheinland.) O.O.
- Rademacker, H. (2004): Schulversäumnisse – ein Thema auch für die Jugendhilfe! In: Jugendamt 2004 (H. 12), S. 565-569
- Schroeder, J.: Offene Rechnungen. Benachteiligte Kinder und Jugendliche als Herausforderung für die Schulentwicklung. In: Diskurs 2004 (H. 1), S. 9-17
- Terpoorten, T. (2007): Bildung ist kleinräumig – Analyse amtlicher Schuldaten im Ruhrgebiet. In: Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.): Stadtforschung und Statistik 2007 (H. 1), S. 60-66
- Thimm, K. (2006): Jugendarbeit und Ganztagschule - Ein Kooperationsplädoyer für ein Risiko mit ungewissem Ausgang. In: Deinet, U./Icking, M. (Hrsg.): (2006): Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. Opladen, S. 67-87
- Tillmann, K.-J. (2008): Viel Selektion – wenig Leistung: Der PISA-Blick auf Erfolg und Scheitern in deutschen Schulen. In: Böllert, K. (Hrsg.): Von der Delegation zur Kooperation. Bildung in Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 47-66
- Wahler, P./Tully, C. J./Preiß, C. (2004): Jugendliche in neuen Lernwelten. Selbstorganisierte Bildung jenseits institutioneller Qualifizierung. Wiesbaden

Lernende Kommunen – das Gemeinwesen entdeckt seinen Reichtum

– Kommunale Bildungslandschaften schaffen Zukunftsperspektiven –

Spätestens seit den viel zitierten PISA-Studien zweifelt niemand mehr an dem Entwicklungsbedarf des deutschen Bildungssystems. Neben – teils hektisch wirkenden – Schulreformen tritt die Diskussion über Verantwortungsstrukturen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat mit seinem Positionspapier „Kommunale Bildungslandschaften“ die Diskussion

ausgeweitet und den Blick auch auf außerschulische Bildungs- und Erziehungsprozesse gelenkt. Der Deutsche Jugendhilfetag 2008 sowie die aktuellen Jugend- und Bildungsberichte der Bundesregierung diskutieren den Beitrag der Jugendhilfe zum Aufwachsen und zur Bildung der nachwachsenden Generation. Der Dreiklang von „Betreuung – Erziehung – Bildung“ ist seit vielen Jahren bereits fester Bestandteil der fachpolitischen Debatte zur Kindertagesbetreuung. Schul- und Jugendfördergesetze

des Landes verweisen auf die notwendige Kooperation von Schule und Jugendhilfe – auch jenseits der Ganztagsangebote. Während also auf der konzeptionellen Ebene die Anforderungen an Kooperation und Vernetzung seit Jahren formuliert sind, stecken durchgreifende organisatorische und handlungsorientierte Konkretisierungen vielfach noch in den Kinderschuhen; darüber können auch die vielen punktuellen und auf Teilbereiche bezogenen Projekte kaum hinwegtäuschen.

Im Spannungsfeld zwischen dem, was bildungspolitisch gefordert wird, und dem, was an konkreten Einzelzielen und Aktivitäten abzulesen ist, gibt es noch einen erheblichen politischen Abstimmungsbedarf. Bei vielen Ansätzen und Konzepten gewinnt man den Eindruck, die Zielsetzungen seien vornehmlich darauf gerichtet, Defizite zu beheben und einzelne Schwachstellen zu bearbeiten. Es greift zu kurz, die Aktivitäten mit der Sorge zu begründen, man gewinne ansonsten nicht mehr genügend qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft von Morgen. Es greift noch kürzer, wenn man die Projekte und Vorhaben ausschließlich auf den engeren schulischen Sektor oder gar auf das kognitive Lernen ausrichtet. Allgemein anerkannt ist zwischenzeitlich, dass Defizite im Erziehungs- und Bildungssektor wesentlich soziale Selektion und Ausgrenzung in unserer Gesellschaft mit verursachen. Umgekehrt heißt dies aber, auf den Gesamtzusammenhang von sozialer Lage und Bildung zu schauen, um mit integrierten Vorhaben zu Werke zu gehen, wenn nachhaltig gesellschaftliche Zukunftssicherung betrieben werden soll.

Mit der Initiative „Regionale Bildungsnetzwerke“ will nun das Schulministerium des Landes NRW den Prozess verstärkter Kooperationen dadurch beschleunigen, dass die Schulen eigenverantwortlicher handeln können und in den Schulaufsichtsbezirken (das sind die Kreise und Kreisfreien Städte) regionale Bildungsbüros und Kommunikationsgremien geschaffen werden. Bei dieser Initiative wird Bildung von Schule aus und auf Schule hin gedacht, wenn auch die außerschulischen Akteure zur Mitwirkung eingeladen werden. Über die Formen für partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf diesem Weg wird auf Landesebene – und wohl auch in manchem Schulaufsichtsbezirk – noch intensiv nachgedacht.

Perspektivwechsel als Chance für den sozialen und demokratischen Rechtsstaat

Die zentrale Herausforderung der Gesellschaften im 21. Jahrhundert ist die Inklusion aller gesellschaftlichen Gruppen und der nachwachsenden Generationen. Inklusion zielt auf die volle gesellschaftliche Teilhabe aller Mitglieder einer Gesellschaft – mit ihren je eigenen Talenten, kulturellen Identitäten und Zukunftsvorstellungen. Nicht Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft sondern konstruktives Miteinander in Verschiedenheit auf einem sich weiter entwickelnden Boden gemeinsamer Grundwerte ermöglicht nach dem Grundverständnis von IN/S/O eine tragfähige gesellschaftliche Entwicklung.

Dieser Ausrichtung entsprechend will das IN/S/O daran mitwirken, die Erziehungs- und Bildungsprozesse so zu organisieren und zu gestalten, dass die primären Netze und das Interesse am Lebensumfeld gestärkt, die Übernahme von Verantwortung gefördert und die Entfaltung von Individualität in Respekt vor dem Anderen ermöglicht wird. Spielerisches Erforschen und Erkennen des eigenen Körpers, der Sinne, des menschlichen Miteinanders, des engsten Lebensumfeldes und der Gestaltungsmöglichkeiten soll das Lerninteresse frühzeitig wecken. Begegnung und Beziehung, Naturerfahrung und schrittweise Erkundung des unmittelbaren Lebensraumes sind der Einstieg in Entwicklung und Entfaltung der Person sowie des Entstehens von Lernneugierde, die im familiären Kontext grundgelegt werden. Hier knüpft der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung an bzw. müssen ergänzende Entwicklungsimpulse gesetzt werden. Spätestens in Spielgruppe und Kindertageseinrichtung beginnt die Wahrnehmung von Gleichaltrigen und deren Unterschiede.

Das Erlernen der Kulturtechniken, einschließlich des sozialen Miteinanders und des Umganges mit technischen Kommunikationsmitteln, sowie das Entwickeln von Problemlösungs- und Lebensbewältigungskompetenzen müssen verbunden werden mit der Entfaltung der Sinne und Fertigkeiten, der Vermittlung von Wissen und Wertorientierung sowie der Befähigung zu (Wert)Entscheidungen. Bisher eher parallel oder unvermittelt nebeneinander stattfindende Sozialisationsbemühungen im

Elternhaus, im sozialen Umfeld, in der Kinder- und Jugendarbeit, in den Vereinen sowie in den Institutionen müssen miteinander verbunden werden, damit sie einander sinnvoll ergänzen können. Familiäre, soziale, sportliche und kulturelle Aktivitäten sowie die Gestaltung des Wohnumfeldes können gemeinsam frühzeitig hinreichende Lernanreize bieten und Gelegenheiten setzen, damit die Entwicklungschancen für alle jungen Menschen – schon in den ersten Lebensjahren – frühzeitig ermöglicht werden. Die Herausforderung zeitgemäßer Bildung kann nur im Zusammenspiel von Eltern, primären Netzen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe einschl. der Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Sport sowie anderen Bildungsträgern und gesellschaftstragenden Akteuren gelingen. Dabei darf der Alltag junger Menschen nicht vollständig verplant und pädagogisch überformt werden. Vielmehr muss Freiraum erhalten bleiben, dass mit steigendem Alter neben zweckfreiem Spiel selbstorganisiertes Lernen und selbstbestimmtes Handeln sowie das Agieren in Gruppen Gleichaltriger treten kann.

Informelle und formale Lernprozesse, emotionales, soziales und kognitives Lernen, körperliche, geistige und seelische Entwicklung greifen ineinander und entfalten den ganzen Menschen. Vorrangige Entwicklungsziele für die jungen Menschen sind Identität, Selbstwertgefühl und Selbstachtung. Sie sind notwendige Voraussetzungen um dem Anderen, der anders ist als ich, offen und tolerant gegenüber zu treten und mit ihm eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln. Zudem muss der nachwachsenden Generation Zuversicht in die eigene Zukunft vermittelt werden. Dies lässt ein Klima der gegenseitigen Hilfe und Verantwortung wachsen. Für solche persönlichen und gesellschaftlichen Reifeprozesse müssen Wissensvermittlung und soziales Lernen, Übernahme von Verantwortung und Erlernen von Kreativität, Auseinandersetzung mit Regeln und Gefühlen ermöglicht werden. Dies braucht die Intimität von Familie, peer groups sowie Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie die Institutionen der systematischen Wissensvermittlung und der öffentlichen Lernfelder in Kultur, Sport, Politik und Wirtschaft.

Überwindung von Systemgrenzen und Aufbruch zu neuen Lernformen

Die Entwicklung Kommunalen Bildungsland-

schaften muss dementsprechend an mindestens drei Stellen ansetzen:

1. Kommune bzw. Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Überwindung der Grenzen zwischen Schule und Jugendhilfe – einschließlich der gegenseitigen negativen Zuschreibungen zwischen Schul- und Sozialpädagogik – zur Entwicklung einander befruchtender Kooperationsstrukturen und Ressourcenverknüpfungen ist die zentrale organisatorische Herausforderung der kommunalen Behörden und Entscheidungsträger. Sie fordert die Blickerweiterung der Leitungs- und Fachkräfte in den Institutionen und Diensten freier und öffentlicher Träger, in den Jugendämtern, in der Schulverwaltung und in der so genannten Schulaufsicht. Auf der kommunalen Ebene muss aber der Versuchung widerstanden werden, neue Reglementierungen einzuführen – und seien die Absichten auch noch so gut. Die Kommunen müssen einen großen Freiraum haben, ein eigenständiges System der Ressourcenverteilung in der Kommune zu entwickeln und zu verantworten. Die kommunalen Planungsprozesse und Berichtsstrukturen müssen fachübergreifend so miteinander verbunden werden, dass wirksam Chancengerechtigkeit jenseits von Wohnort, sozialer Lage, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder Behinderung realisiert wird – eine Herausforderung für Jugendhilfe-, Sozial- und Schulentwicklungsplanung ebenso wie für die Stadtentwicklung, die oftmals wohl nur mit externer Moderation auf den Weg kommen wird.

2. Sozialraum und Schule bzw. organisatorische und konzeptionelle Ebene

Die Gestaltungs- und Innovationspotenziale der Menschen in ihrem sozialen Raum (der Lebenswelt), der dort tätigen Fachkräfte, der Eltern und der jungen Menschen müssen gefördert und gefordert werden, damit jeder einzelne junge Mensch zu dem ihm höchst möglichen Bildungsabschluss und voller gesellschaftlicher Teilhabe geführt wird. Die kreative Verknüpfung der Ressourcen (vom Wohnumfeld über die Institutionen, Organisationen, Konzepte, Finanzen und Räume bis hin zu den Menschen) muss im Stadtteil moderiert und gemanagt werden. Dem Gemeinwohl und der

Chancengerechtigkeit verpflichtet wäre dies durch interdisziplinäre Teams zu leisten – in kommunaler Verantwortung initiiert. Dabei müssen die Teammitglieder bzw. Sozialraummanager/-innen eine hohe kommunikative Kompetenz haben, um alle Einwohner/-innen und Fachkräfte anzusprechen, sich an den Ressourcen, Kompetenzen und Stärken zu orientieren, zu befähigen und ermuntern, zu verknüpfen und verbinden, langem Atem haben und Neues wagen, widerstreitende Interessen ausgleichen und beständig motivieren.

So wird nicht die einzelne Schule oder Jugendeinrichtung zum Mittelpunkt für die alle anderen unterstützend tätig werden, sondern alle gemeinsam machen sich auf den Weg, um sich einander zu ergänzen. Denn: „Um ein Kind zu erziehen, bedarf es eines ganzen Dorfes“ [afrikanisches Sprichwort]. Zugleich wird die Last der Verantwortung von der einzelnen Einrichtung und Fachkraft genommen – gemeinsame Verantwortung, Mitgestaltung und Wertschätzung statt Schuldzuschreibung. (Ein solches Miteinander kennt dann auch keinen formalen Abschluss, sondern öffnet sich automatisch zum lebenslangen Lernen. Bildung hilft zur ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit und des gemeinwesenfähigen Menschen. Sie hat Nutzen für den Menschen selbst und nicht nur für das System, die Gesellschaft oder den Arbeitsmarkt; also mit Spaß, etwas Neues lernen, neue Fähigkeiten entwickeln, auch wenn sie nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt zu verwerten sind.) Schlüsselpersonen, Fachkräfte und Engagementwillige müssen durch Angebote zur Kommunikation, Fortbildung und Reflexion ebenso wie durch Zukunfts- und Planungswerkstätten, Projektsteuerung, Evaluation und Coaching unterstützt werden.

3. Individuum bzw. biographische Perspektive

So rückt die einzelne Bildungsbiographie in den Mittelpunkt aller Bemühungen. Von unten, dem Einzelnen, her muss Bildung und Erziehung gedacht und entwickelt werden. Aus der Perspektive des Lernenden heraus müssen die Ziele und Gelegenheiten gestaltet werden. Dafür müssen diese aber mit ihren Wünschen, Hoffnungen und Vorstellungen zu Wort kommen und Beachtung finden.

Frühstmögliche Teilhabe und Mitverantwortung sind ebenso notwendig wie selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Handeln. Die Entwicklung von Persönlichkeiten, die als kleinste Einheiten unsere Gesellschaft mitgestalten, bedarf der Entfaltung von Individualität, sozialer Verantwortung und Werten.

Diese Perspektive fordert den Raum für viele verschiedene Ansätze und Versuche, um angemessen zu den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der einzelnen Personen und ihrer sozialen Kontexte handeln zu können. Wegen der unterschiedlichen Ausgangssituationen müssen unterschiedliche Wege des Lernens beschritten werden, die aber dennoch zu vergleichbaren Bildungsabschlüssen führen (können). Knowhow und soft skills bleiben die entscheidenden Eintrittskarten in unsere Gesellschaft. Unterstützt werden kann diese Perspektive durch Zielvereinbarungen mit den jungen Menschen, Coaching und systematisches Bildungsmonitoring.

Die Überwindung der Systemgrenzen, die Entwicklung neuer lebendiger Netze und eine aktive Partizipationsstrategie lassen sich nur in einer langfristigen Perspektive bewerkstelligen. Der Umbau wird sicher eine ganze Generation dauern. Nachhaltige Erfolge im Bildungsniveau und in der sozialen Verortung der nachwachsenden Generation sind eher mittel- als kurzfristig zu erwarten. Und doch ist kurzfristiges Handeln erforderlich – frei nach dem chinesischen Sprichwort „Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt“.



Bruno Hastrich
Diplom Pädagoge, Diplom Sozialpädagoge
Vorsitzender des Institutes für Sozialplanung
und Organisationsentwicklung – INSO – e.V.
Overbergstr. 27
45141 Essen
Tel.: 0201 / 3163257
Mail: bruno.hastrich@inso-essen.de
Web: www.inso-essen.de

Maria Icking / Ulrich Deinert

Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durch die Kooperation mit Schule

Ausgewählte Ergebnisse der Befragung von 200 Kinder- und Jugendeinrichtungen im Rahmen der gleichnamigen Studie



Dr. Maria Icking arbeitet als Referentin bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) in Bottrop.



Prof. Dr. Ulrich Deinert arbeitet an der Fachhochschule Düsseldorf im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften. Sein Aufgabenschwerpunkt ist Didaktik und methodisches Handeln/Verwaltung und Organisation.

Gemeinsam arbeiten beide in der Forschungsstelle Sozialraumorientierte Praxisforschung und -entwicklung an der FH Düsseldorf.

1. Einleitung

Die Fachhochschule Düsseldorf führt im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW eine Studie zur Kooperation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit der Schule durch. Die Untersuchung geht davon aus, dass die Kooperation zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schule in vielfältigen Bereichen heute weit verbreitet ist. Dennoch fehlt es an systematischem Wissen über Ziele und Inhalte der Kooperation, Entwicklungs- und Veränderungstendenzen. Zum Kern der Untersuchung gehört eine schriftliche Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ziel der weitgehend standardisierten Befragung sind Ergebnisse, die möglichst repräsentativ sind für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW.

Insgesamt konnte ein Rücklauf von 200 Einrichtungen mit auswertbaren Fragebögen erreicht werden. Um zu prüfen, in welchem Umfang diese Stichprobe als repräsentativ gelten kann, wurde ein Abgleich vorgenommen mit den Befunden der Strukturdatenerhebung des Forschungsverbunds DJI/Uni Dortmund, die zuletzt für das Jahr 2004 durchgeführt wurde. In diesem Vergleich ist die Stichprobe der befragten Einrichtungen nur eingeschränkt repräsentativ für die Gesamtheit der Einrichtungen der OKJA in NRW. Die Repräsentativität verbessert sich deutlich, wenn nur Einrichtungen berücksichtigt werden, die mindestens 11 Stunden pro Woche geöffnet haben und mit hauptberuflichem Personal arbeiten. Diese Einschränkung dürfte allerdings gerechtfertigt sein, weil davon

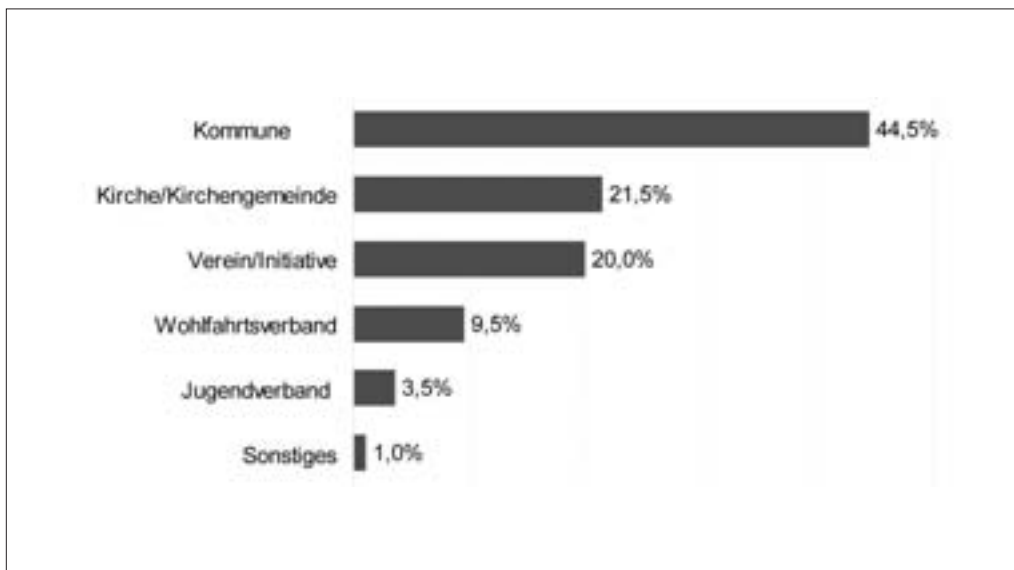
ausgegangen werden kann, dass erst diese Einrichtungen grundsätzlich die Ressourcen haben, um Kooperationsprojekte mit Schulen zu realisieren.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung präsentiert. Gegenstand der Befragung sind Inhalte und Formen der Angebote von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sie in Kooperation mit Schulen im Schuljahr 2007/2008 durchgeführt haben. Der Gegenstandsbereich wurde nicht weitergehend definiert, damit nicht durch die Definition Angebote und Themen ausgeschlossen werden. Vor allem sollte vermieden werden, dass nur Kooperationen einbezogen werden, die auf feste und verbindliche Verabredungen mit einzelnen Schulen basieren. Ein Beispiel ist die Hausaufgabenbetreuung, die in vielen Einrichtungen angeboten wird. Sie ist oft ein Angebot der Einrichtungen, das sich an Schüler und Schülerinnen richtet, die die Einrichtung vor allem im offenen Bereich besuchen, und ist nicht zwangsläufig mit den jeweiligen Schulen abgestimmt. Andererseits ist dieses offene Vorgehen mit dem Nachteil verbunden, dass letztlich die einzelne Einrichtung entschieden hat, was sie als Kooperation definiert.

2. Beschreibung der befragten Einrichtungen

44,5% der befragten Einrichtungen sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (vgl. Grafik 1). Die nächst stärksten Gruppen befinden sich in Trägerschaft der Kirchen bzw. von Vereinen und Initiativen. Zusammen sind 55,5% der Einrichtungen in freier Trägerschaft organisiert.

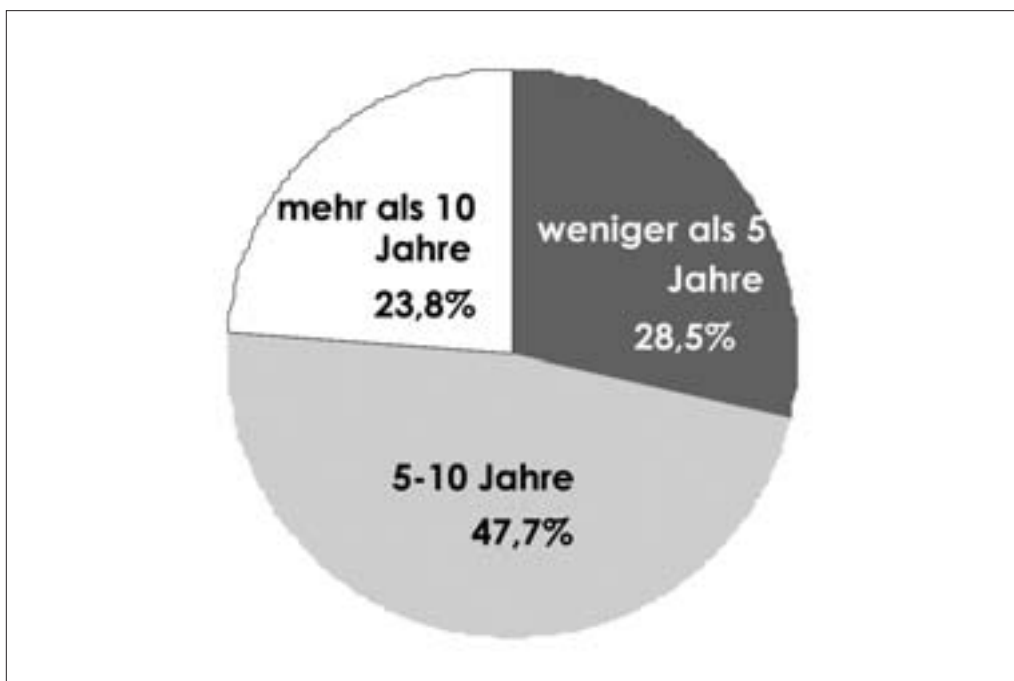
Grafik 1: Verteilung der befragten Einrichtungen nach Trägerschaft (n=200)



Die Einrichtungen kooperieren bereits seit längerem mit der Schule. Im Durchschnitt beträgt die Kooperationsdauer 8,2 Jahre.

Mehr als 71 % der befragten Einrichtungen kooperieren fünf Jahre und länger (vgl. Grafik 2).

Grafik 2: Verteilung der befragten Einrichtungen nach Dauer der Kooperation (n=193)



Auf die Frage nach dem Anlass der Kooperation geben mehr als die Hälfte der Einrichtungen an, dass dieser von den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ausging (vgl. Tabelle 1); ähnlich hoch ist aber auch die Zahl

derjenigen, die die Anfrage aus der Schule als Anlass nennen. Eine Bedeutung spielen auch Initiativen des Trägers und aus dem Jugendamt.

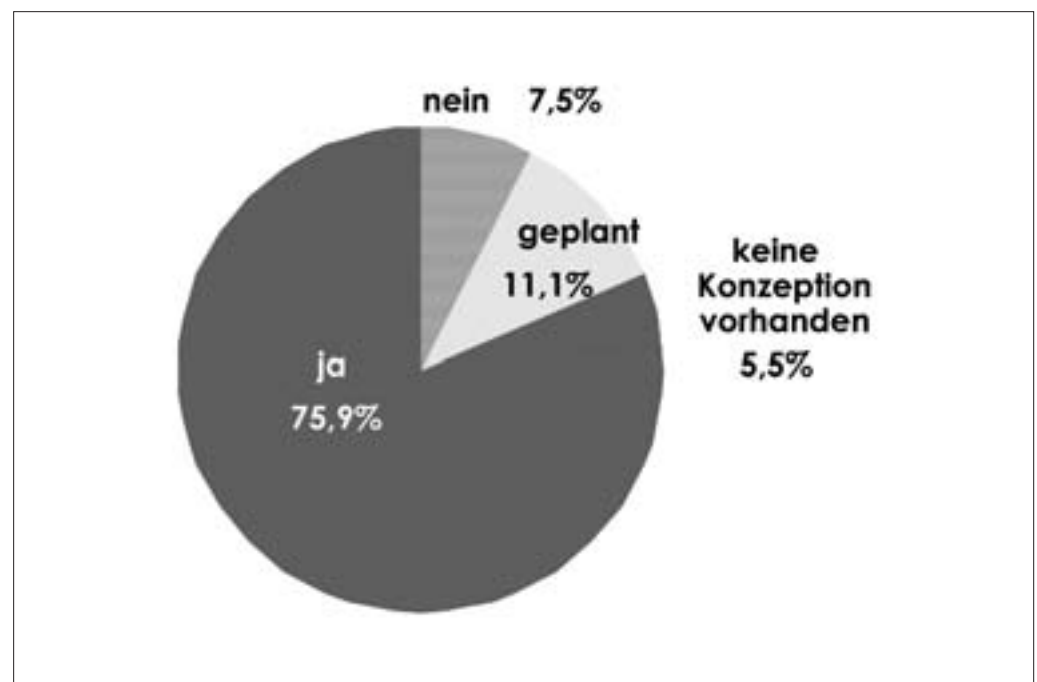
Tabelle 1: Anlass der Kooperation (n=198)

Anlass	Anzahl der Nennungen	in % der Nennungen	in % der Einrichtungen
von uns aufgedeckte Bedarfe der Kinder und Jugendlichen	114	24,3%	57,6%
Anfrage aus der Schule	108	23,0%	54,5%
Initiative des Trägers	89	18,9%	44,9%
Initiative bzw. Auftrag des Jugendamts	68	14,5%	34,3%
Wünsche der Jugendlichen	26	5,5%	13,1%
Sonstiges	24	5,1%	12,1%
Anfrage des Schulträgers	21	4,5%	10,6%
Wünsche der Eltern	20	4,3%	10,1%
Summe Nennungen	470	100,0%	

Wenn die Einrichtungen dagegen nach Trägerschaft betrachtet werden, ergeben sich Unterschiede hinsichtlich der Anlässe zur Kooperation. Diese Unterschiede sind nicht relevant, wenn es um die Anlässe geht, die aus der pädagogischen Arbeit erwachsen (Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, Wünsche der Eltern bzw. der Jugendlichen), wohl

aber, wenn es um die Anfrage von außen geht, die an die Einrichtungen gestellt werden. So entfallen bei den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände nahezu 30 % der Nennungen auf die Initiative des Trägers. Kommunale Einrichtungen reagieren überdurchschnittlich (21,2 %) auf die Initiative bzw. Anfrage des Jugendamts.

Grafik 3: Kooperation Bestandteil der Konzeption (n=199)



Bei den befragten Einrichtungen ist die Kooperation in der Regel bereits Bestandteil der Konzeption bzw. dies wird geplant.

Nur 5,5 % der Einrichtungen geben an, dass sie über keine Konzeption verfügen (vgl. Grafik 3).

Gefragt, ob sie bei der Kooperation mit Schule auf Unterstützung von außen zurückgreifen können, geben mit 51 Einrichtungen mehr als 25 % ausdrücklich an, dass sie auf keine Unterstützung zurückgreifen können. Da 12 Einrichtungen auf diese Frage nicht geantwortet haben, liegen zu

137 Einrichtungen Antworten zur Art der Unterstützung vor. Die meisten sehen sich durch regelmäßige Information unterstützt, knapp 44 % sind an regelmäßigem Erfahrungsaustausch beteiligt. Weniger verbreitet ist Beratung und Fortbildung (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Unterstützung bei der Kooperation (n=137, Mehrfachnennungen)

Unterstützung	Anzahl der Nennungen	in % der Nennungen	in % der Einrichtungen
regelmäßige Information	101	39,6%	73,7%
regelmäßiger Erfahrungsaustausch/Qualitätszirkel	60	23,5%	43,8%
Fortbildung	42	16,5%	30,7%
Beratung	35	13,7%	25,5%
Sonstiges	12	4,3%	8,8%
Subversion	5	2,0%	3,6%
Summe Nennungen	255	100,0%	

3. Formen und Inhalte der Angebote in Kooperation mit Schule

Gegenstand sind alle Angebote, die im Schuljahr 2007/2008 in Kooperation mit Schule durchgeführt werden. Im Hinblick auf Formen und Inhalte dieser Angebote wird davon ausgegangen, dass es von Bedeutung ist, ob es sich um eine allgemeine, sich

durch vielfältige Themen und Formen auszeichnende Zusammenarbeit mit Schule handelt oder ob die Kooperation eingebunden ist in die Ganztagschule. Das heißt, die Einrichtungen kooperieren mit Ganztagschulen bzw. das Angebot ist als Ergänzung zur Halbtagschule zu sehen.

Grafik 4: Verteilung der Einrichtungen nach Kooperation im Ganztags bzw. außerhalb des Ganztags (n=200)



Mit 47 % haben fast die Hälfte der Einrichtungen im Schuljahr 2007/2008 Angebote sowohl im Ganztags wie auch außerhalb des Ganztags gemacht. Mit gut 20 % ist der Anteil der Einrichtungen, die ausschließlich

im Rahmen des Ganztags kooperieren eher klein, andererseits sind es nur rund ein Drittel der Einrichtungen, die kein Angebot im Rahmen des Ganztags machen (vgl. Grafik 4).

Eine Differenzierung der Einrichtungen nach Trägerschaft zeigt deutlich, dass der Anteil der Einrichtungen, die nur im Ganztags kooperieren, bei den Einrichtungen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen bzw. Kirchengemeinden überdurchschnittlich ist.

Im Folgenden werden die beiden für diese Untersuchung maßgeblichen Grundformen der Kooperation getrennt dargestellt.

3.1 Kooperation im Ganztags

Insgesamt kooperieren 135 Einrichtungen (67,5 %) im Rahmen des Ganztags. Sie wurden gefragt, im Rahmen welcher Strukturen bzw. welcher Förderprogramme sie diese Kooperation umsetzen.

Tabelle 3: Formen bzw. Förderung der Angebote im Ganztags (n=135, Mehrfachnennungen)

	Zahl der Einrichtungen	in %	davon: Einrichtungen, die dieses Angebot ausschließlich machen	in %
Offene Ganztagschule im Primarbereich	76	56,3%	38	50,0%
Im Rahmen des Alltagsbetriebs der Einrichtung	48	35,6%	20	41,7%
Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW	34	25,2%	12	35,3%
Programm 13plus	27	20,0%	7	25,9%
sonstige Kooperation	15	11,1%	1	6,7%
in Kooperation mit einer gebundenen Ganztagschule bzw. Ganztagsförderschule	11	8,1%	3	27,3%
Summe Einrichtungen	135		81	

76 Einrichtungen und damit mehr als die Hälfte sind Partner der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS). Nur 14 Einrichtungen sind in diesem Zusammenhang Träger einer OGS, die Mehrheit arbeitet also als Kooperationspartner, der nicht für die gesamte Organisation der OGS verantwortlich ist, sondern ein oder mehrere Angebote macht. Die Hälfte aller Einrichtungen, die mit der OGS kooperiert, macht im Rahmen des Ganztags nur dieses Angebot (vgl. Tabelle 3).

Eine gewichtige Form der Kooperation im Ganztags ist das Angebot im Rahmen des Alltagsbetriebes der Einrichtung, das nicht zusätzlich zur Regelförderung durch weitere öffentliche Mittel finanziert wird und in der Regel auch nicht durch verbindliche Kooperationen mit einzelnen Schulen abgesichert ist. Inhaltlich wird fast immer eine Hausaufgabenhilfe angeboten, zum Teil auch ein Mittagessen, das z.B. durch Spenden finanziert wird. Die Kinder nehmen anschließend am offenen Angebot der Einrichtung teil. Mehr als ein Drittel der Einrichtungen kooperieren in dieser Form.

In 34 Einrichtungen wird das Angebot aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes finanziert, 27 Einrichtungen kooperieren im Rahmen des Programms 13plus. Diese Angebote richten sich fast ausschließlich an Schüler/innen der Sekundarstufe.

Mit der gebundenen Form der Ganztagschule im Haupt- und Förderschulbereich kooperieren nur 11 Einrichtungen, wobei sich hier zum Teil das Angebot gerade auf die Kinder und Jugendlichen bezieht, die nicht Schüler/in der Ganztagschule sind, weil diese in der Regel mit Beginn in der 5. Klasse sukzessive aufgebaut wird. Unter „sonstige Kooperationen“ fallen u. a. solche, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Hinsichtlich der Beteiligung der Schulen nach Schulform sind entsprechend der hohen Bedeutung der Kooperation im Rahmen der OGS die Grundschulen am stärksten beteiligt. Mit 65,9 % kooperieren fast zwei Drittel der Einrichtungen mit Schulen dieser Schulform. Die Hauptschulen sind im Sekundarschulbereich quantitativ am

stärksten beteiligt; rund 45 % der Einrichtungen kooperieren mit Hauptschulen. Deutlich weniger beteiligt sind die übrigen Schulen der Sekundarstufe.

Aus Tabelle 4 lassen sich die Schwerpunkte je nach Stufe entnehmen. Weil die Einrichtungen im Rahmen der OGS überwiegend nicht als Träger, sondern als

Tabelle 4: Inhaltliche Angebote im Ganzttag nach Schulstufen (n=134, Mehrfachnennungen)

Angebote	Primarstufe		Sekundarstufe	
	Zahl Nennungen	in % der Einrichtungen	Zahl Nennungen	in % der Einrichtungen
Mittagessen	24	27,3%	52	66,7%
Hausaufgabenbetreuung	29	33,0%	59	75,6%
offener Bereich/freies Spiel	56	63,6%	65	83,3%
Sport und Bewegung	53	60,2%	55	70,5%
musisch-künstlerische Angebote	41	46,6%	29	37,2%
neue Medien	27	30,7%	28	35,9%
technisch-naturwissenschaftliche Angebote	18	20,5%	14	17,9%
soziales Lernen	46	52,3%	52	66,7%
interkulturelles Lernen	27	30,7%	24	30,8%
geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen bzw. Jungen	28	31,8%	32	41,0%
Angebote in den Ferien	57	64,8%	31	39,7%
Lern- und Sprachförderung	18	20,5%	18	23,1%
Sonstige Angebote	11	12,5%	6	7,7%
Summe Nennungen	435		465	
Summe Einrichtungen	88		78	

Kooperationspartner tätig sind, ist es nachvollziehbar, dass Mittagessen und Hausaufgabenhilfe nur begrenzt Teil des Angebots ist, weil dies in der Regel vom Träger der OGS angeboten wird. Anders in der Sekundarstufe, hier bieten zwei Drittel der Einrichtungen im Rahmen des Ganztagsangebots auch ein Mittagessen an und mehr als 75 % eine Unterstützung bei den Hausaufgaben.

Der offene Bereich und das freie Spielen sind in beiden Bereichen ein wichtiges Angebot, das von den Einrichtungen gezielt auch als Ausgleich für die Anforderungen des Schulalltags angeboten wird. Ähnlich bedeutsam sind organisierte Sport- und Bewegungsangebote. Während in der Primarstufe das Angebot in den Ferien noch von größerer Bedeutung ist, sind es in der Sekundarstufe Angebote des sozialen Lernens.

Gefragt nach dem **Ort der Durchführung** geben die befragten Einrichtungen an, dass mehr als die Hälfte der Angebote in der Einrichtung durchgeführt werden. Fast 43 % finden zumindest teilweise in der Schule

statt, wobei Orte in der Schule, die als eigene Räume von den Einrichtungen allein genutzt werden, die Ausnahme sind.

Hinsichtlich der **Verbindlichkeit der Teilnahme** zeigt sich, dass überwiegend die Teilnahme nur für angemeldete Kinder und Jugendliche verbindlich ist. Freiwillig ist die Teilnahme insbesondere in den Einrichtungen, die im Rahmen ihres „Alltagsbetriebs“ eine Übermittagbetreuung anbieten, die in der Regel nicht zusätzlich gefördert wird. Teil des Unterrichts ist das Angebot im Ganzttag z.B. in der gebundenen Ganzttagshauptschule bzw. Ganztagsförderschule.

Von den Einrichtungen mit Kooperationen im Ganzttag arbeiten weniger als die Hälfte ganz oder teilweise auf **Basis von Verträgen** zusammen. In fast allen Verträgen werden die zu erbringenden Leistungen und der Zeitumfang geregelt, sehr häufig aber auch Ziele, Inhalte und Formen der Kooperation. Andere als vertragliche Regelungen sind in der Mehrzahl mündliche Verabredungen, 18 Einrichtungen greifen auf die offiziellen Programmrichtlinien zurück.

Gespräche nach Bedarf mit den Schulleitungen bzw. den Lehrkräften sind die dominierende **Form der Abstimmung**. Nur 21 Einrichtungen haben für die Kooperation eigene Gremien geschaffen. 21 Einrichtungen geben an, dass ihre Mitarbeiter/innen regelmäßig an den Schul- oder Lehrerkonferenzen teilnehmen, während 16 Einrichtungen bestätigen, dass auch umgekehrt Schulleiter/innen bzw. Lehrer/innen an Teamgesprächen u. ä. der Einrichtungen teilnehmen.

3.2 Kooperation außerhalb des Ganztags

Insgesamt 159 Einrichtungen (79,5 %) machen im Rahmen der Kooperation mit Schule Angebote, die sehr unterschiedlicher Art sind und im Rahmen dieser Untersuchung unter dem abgrenzenden Kriterium, dass sie nicht Teil der Angebote der Ganztagschule sind, zusammengefasst wurden.

Tabelle 5: Angebotsformen außerhalb des Ganztags (n=159, Mehrfachnennungen)

Formen	Anzahl der Nennungen	in % der Nennungen	in % der Einrichtungen
Einzelveranstaltungen	106	36,7%	66,7%
Projektarbeit	99	34,3%	62,3%
regelmäßige Gruppenangebote	52	18,0%	32,7%
Beteiligung am Unterricht	17	5,9%	10,7%
Sonstiges (u. a. Oberstufencafe, Praktika, Beratung, Seminar, Arbeitskreise)	8	2,8%	5,0%
Hausaufgabenbetreuung	4	1,4%	2,5%
Nutzung der Räume durch Schulen	3	1,0%	1,9%
Summe	289	100,0%	

Formen dieser Kooperation sind in hohem Maße Einzelveranstaltungen oder die zeitlich begrenzte Projektarbeit z.B. als Projektwoche (vgl. Tabelle 5). Die Beteiligung am Unterricht ist eine eher selten angebotene Form der Kooperation. Im Freitext zu der entsprechenden Frage gaben insgesamt vier Einrichtungen „Hausaufgabenbetreuung“ an; auf Nachfrage wurde erklärt, dass diese Einrichtungen das Angebot ausdrücklich nicht als Ganztagsangebot sehen, sondern als eigenständiges Angebot zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

Hinsichtlich der Beteiligung der Schulen nach Schulform sind die Grundschulen im Unterschied zur Kooperation im Ganztags in diesem Bereich deutlich weniger beteiligt. Hier sind es die Hauptschulen, mit denen fast 70 % der Einrichtungen zusammenarbeiten. Auch die anderen Schulformen der Sekundarstufe sind stärker vertreten. 11 Einrichtungen kooperieren auch mit Berufskollegs.

Tabelle 6: Themen der Angebote außerhalb des Ganztags (n=157, Mehrfachnennungen)

Themen	Zahl der Nennungen	in % der Einrichtungen
Soziale Kompetenzentwicklung	89	56,7%
Antigewalttraining/Konflikt-, Selbstbehauptungstraining	70	44,6%
Berufsvorbereitung, Übergang Schule Beruf	57	36,3%
geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen	57	36,1%
geschlechtsspezifische Angebote für Jungen	52	33,1%
Sport/Bewegung/Gesundheit	50	31,8%
Musik/Theater/Kunst und Gestalten	37	23,6%
Suchtprävention	36	22,9%
Partizipation/Beteiligung	33	21,0%
Neue Medien/Technik	28	17,8%
sonstige Themen	21	13,4%
Natur- und Erlebnispädagogik	8	5,1%
Sexualpädagogik	7	4,5%
Hausaufgabenbetreuung	4	2,5%
Summe Nennungen	549	

Ein dominantes Themenangebot ist „soziale Kompetenzentwicklung“, das in unterschiedlichen Angebotsformen von mehr als der Hälfte der Einrichtungen durchgeführt wird (vgl. Tabelle 6). Von großer Bedeutung sind ebenfalls die Themen: Antigewalttraining und Konflikt- und Selbstbehauptungstraining. Mehr als ein Drittel der Einrichtungen machen auch Angebote im Bereich Berufsvorbereitung und Übergang Schule Beruf. 33 Einrichtungen geben an, dass die Angebote ganz oder teilweise **Teil eines kommunalen Programms** sind, das über das Jugendamt umgesetzt wird. Von diesen Einrichtungen sind 28 Einrichtungen kommunale Einrichtungen. 15 Einrichtungen machen die Angebote ganz oder teilweise in Kooperation **mit den Hilfen zur Erziehung**, auch hier sind mit 11 Einrichtungen überwiegend kommunale Einrichtungen. Mehr als 42 % der Angebote sind nach Aussage der Einrichtungen Teil des Unterrichts, und damit ist für die Kinder und Jugendlichen die **Teilnahme verbindlich**.

Im Unterschied zur Kooperation im Ganztags arbeiten außerhalb des Ganztags nur 28 Einrichtungen ganz oder teilweise auf **Basis von Verträgen**. In jeweils 75 % der Verträge werden die zu erbringenden Leistungen, der

Zeumfang bzw. Ziele, Inhalte und Formen der Kooperation geregelt. Andere als vertragliche Regelungen sind in der Mehrzahl mündliche Verabredungen, 21 Einrichtungen greifen auf offizielle Programmrichtlinien zurück.

Gespräche nach Bedarf mit den Lehrkräften und Austausch mit der Schulsozialarbeit sind die dominierende **Form der Abstimmung**. Nur 24 Einrichtungen haben für die Kooperation eigene Gremien geschaffen. 15 Einrichtungen geben an, dass ihre Mitarbeiter/innen regelmäßig an den Schul- oder Lehrerkonferenzen teilnehmen, während sechs Einrichtungen bestätigen, dass auch umgekehrt Schulleiter/innen bzw. Lehrer/innen an Teamgesprächen u. ä. der Einrichtungen teilnehmen.

4. Einschätzungen der Einrichtungen zur Kooperation

Im zweiten Teil der Befragung ging es um Einschätzungen und Bewertungen zur Kooperation aus der Sicht der Einrichtungen.

4.1 Ziele der Kooperation

Die Einrichtungen wurden zuerst nach den Zielen und Motiven befragt, die sie mit der Kooperation verbinden¹. Die im Fragebogen vorgegebenen Ziele/Motivationen lassen

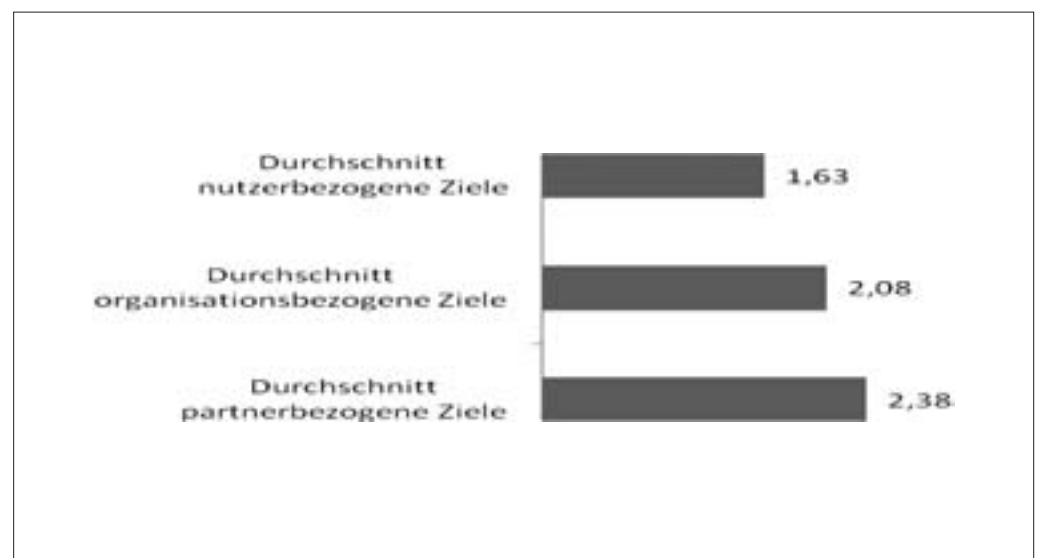
¹ Die Frage war: welche Bedeutung haben für Sie die folgenden Ziele?; vorgegeben war eine Fünferskala zwischen „hohe Bedeutung“ (1) und „keine Be-

deutung“ (5). Je näher der Mittelwert bei 1 liegt, umso höher die Bedeutung.

sich zu drei Bereichen zusammenfassen. Unterschieden werden zum einen nutzerbezogene Ziele, die von den Bedarfen und Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgehen, zum anderen organisationsbezogene Ziele und Motive aus der Sicht der Einrichtungen. Weitere Ziele beziehen sich auf die Schule als Partner der Kooperation (partnerbezogene Ziele).

Die **nutzerbezogenen Ziele** finden die höchste Zustimmung, wobei durchaus Unterschiede sichtbar werden. So hat eine sozialpolitisch motivierte Zielsetzung („Sozial benachteiligte und arme Kinder und Jugendliche erreichen und unterstützen“) insgesamt eine leicht höhere Bedeutung als eine freizeitpädagogische Zielsetzung (vgl. Grafik 5).

Grafik 5: Bewertung unterschiedlicher Zielschwerpunkte (Mittelwerte der zugemessenen Bedeutung)



Die Ziele und Motive, die sich auf die eigene Einrichtung beziehen (**organisationsbezogene Ziele**), sind im Durchschnitt von etwas geringerer Bedeutung. Die meiste Zustimmung findet hier die Aussage, dass über die Kooperation mit Schule die dort erreichten Kinder und Jugendlichen auch für die anderen Angebote der Einrichtung gewonnen werden sollen. Aber auch das Motiv, den Bestand der Einrichtung abzusichern, wird im hohem Maße bestätigt: ein Mittelwert von 2,24 bedeutet in diesem Fall, dass 121 der 190 Einrichtungen mit Angaben dazu diesem Motiv eine hohe (1) bzw. etwas weniger als hohe (2) Bedeutung zumessen.

Die **partnerbezogenen Ziele** (z.B.: in der Schule und bei Lehrer/innen mehr Wertschätzung für informelles und selbst bestimmtes Lernen schaffen) haben im Durchschnitt im Vergleich zu den anderen Zielbündeln eine geringere Bedeutung.

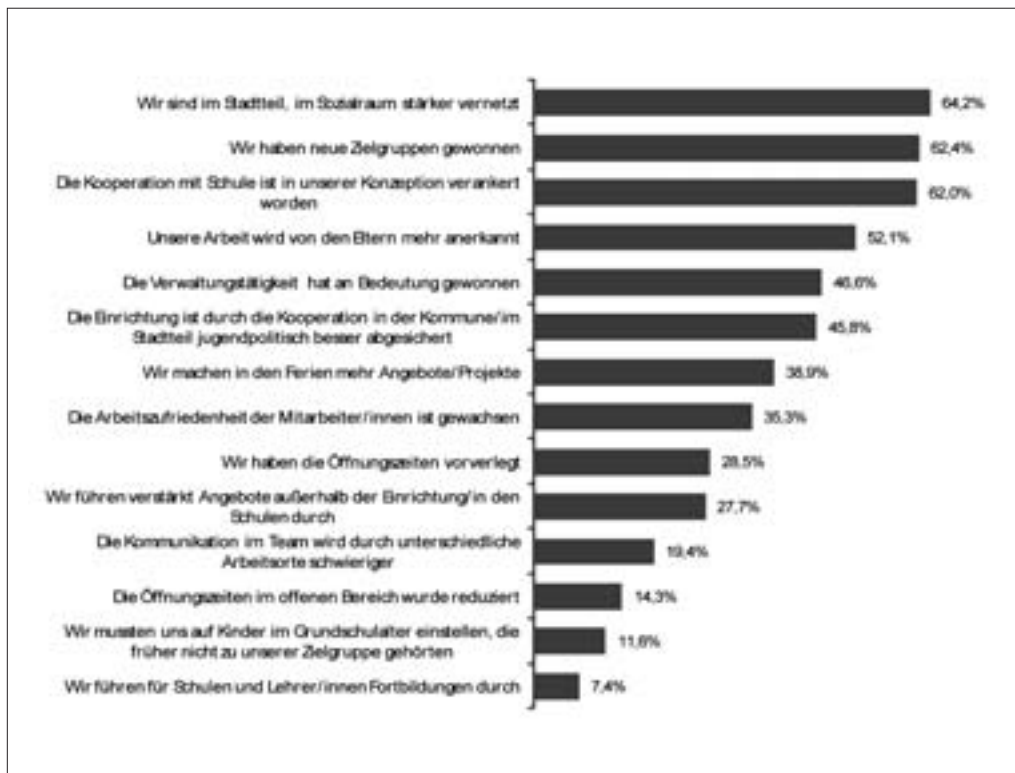
4.2 Auswirkungen der Kooperation auf die Einrichtungen

Die Einrichtungen wurden zudem nach Veränderungen gefragt, die sich in den letzten zwei Jahren ergeben haben. Im Vergleich aller genannten Änderungen und Auswirkungen wird am stärksten genannt, dass die Kooperation zu einer stärkeren Vernetzung der Einrichtung in der Kommune bzw. im Stadtteil geführt hat. Auch dass durch die Kooperation neue Zielgruppen gewonnen wurden, ist eine vielfach bestätigte Auswirkung (vgl. Grafik 6). Für mehr als die Hälfte der Einrichtungen ist zutreffend, dass durch die Kooperation die Anerkennung der Arbeit durch die Eltern gestiegen ist. Diese Veränderung wird von Einrichtungen mit Ganztagskooperation häufiger genannt als bei denen ohne Kooperation im Ganztage. Hintergrund könnte sein, dass die Arbeit im Ganztage von den Eltern auch in höherem Maße überhaupt wahrgenommen wird.

Die Kooperation mit Schule ist für eine größere Anzahl von Einrichtungen mit einer Zunahme der Verwaltungstätigkeit verbunden, wobei dies bei Einrichtungen, die nur im Ganztage tätig sind, noch ein wenig ausge-

prägter ist. Einige andere erwartete Auswirkungen der Kooperation sind dagegen offensichtlich weniger relevant. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten wird z.B. nur von 27 Einrichtungen bestätigt (14,3 %).

Grafik 6: Auswirkungen der Kooperation auf die Einrichtung²



4.3 Bewertung der Kooperation und Zufriedenheit

Die Einrichtungen wurden gefragt, in welchem Maße nach ihrer Auffassung verbreitete Aussagen zur Kooperation zutreffen.³ Fünf Aussagen lassen sich als Erfolgsfaktoren im Hinblick auf die Kooperation zusammenfassen. Mit einem Mittelwert von 1,26 wird der vielfach zitierte Erfolgsfaktor für eine gute Kooperation, die Arbeitsbeziehung auf Augenhöhe zwischen den beteiligten Lehrern und Lehrerinnen und Fachkräften, von den Einrichtungen als in hohem Maße zutreffend eingeschätzt. Die Zustimmung

zur Aussage „Für eine gute Kooperation ist ganz wichtig, dass sich die beteiligten Lehrkräften und den Fachkräften der Einrichtung auch persönlich gut verstehen“ ist mit einem Mittelwert von 2,25 deutlich geringer. Die räumliche Nähe zur Schule als ein weiterer Erfolgsfaktor erreicht einen Mittelwert von 1,96. Eine etwas geringere Zustimmung findet der Faktor: Unterstützung durch das Jugendamt (Mittelwert: 2,04).

Bei möglichen hemmenden Faktoren trifft nach Einschätzung der befragten Einrichtungen das Problem des fehlenden Wissens

² Die Befragten konnten in einer Viererskala differenziert antworten, ob die genannten Veränderungen voll zutreffen (1) bis nicht zutreffen (4). In der Grafik ist jeweils der Anteil der Einrichtungen wiedergegeben, der auf die entsprechende Aussage „trifft zu“ und „trifft voll“ zu angekreuzt haben.

³ Gefragt wurde in einer Viererskala zwischen „trifft voll zu“ (1) und „trifft nicht zu“ (4). Je stärker die Einrichtungen also zugestimmt haben umso näher liegt der Mittelwert bei 1.

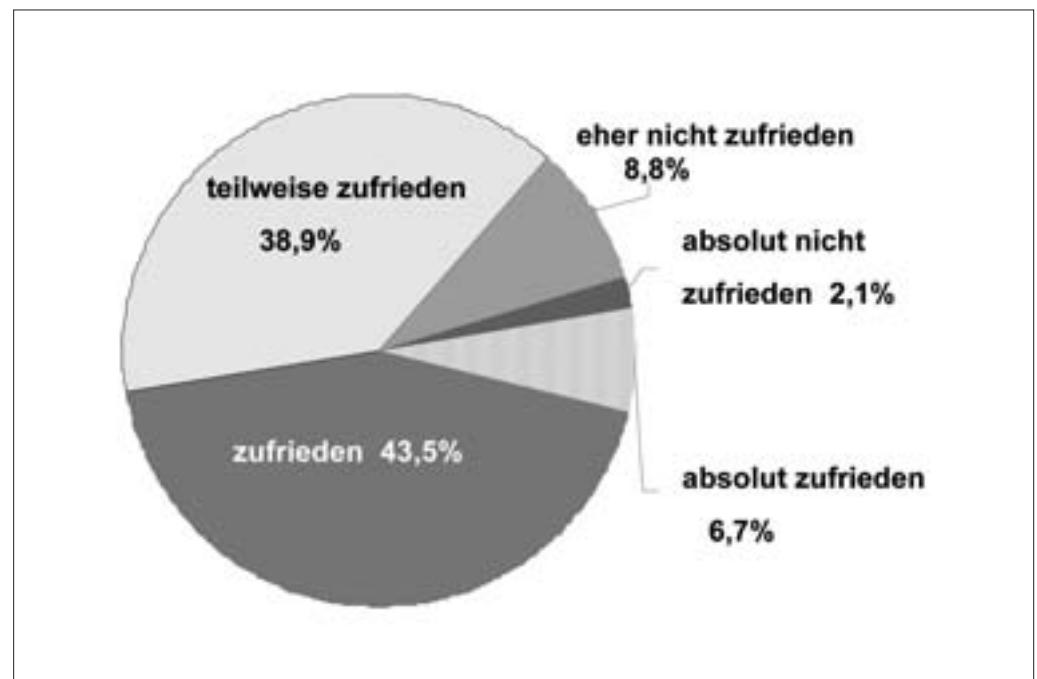
der Partner übereinander in höherem Maße zu (Mittelwert: 2,22) als der durch die Kooperation verursachte höhere Organisationsaufwand (Mittelwert: 2,71).

Weitere Aussagen beziehen sich auf Einschätzungen zur eigenen Arbeit bzw. Rolle. Die Aussage „Unsere Bildungsziele unterscheiden sich deutlich von den Bildungszielen, die die Schule verfolgt“ hat hier die größte Zustimmung (Mittelwert: 2,0). Auch die Aussage: „Unsere Fachkompetenz in der Jugendarbeit, die wir in die Kooperation mit Schule einbringen, wird anerkannt und wertgeschätzt“ findet eine hohe Zustimmung (Mittelwert: 2,11). Beide Bewertungen könnten Hinweise auf ein durchaus vorhandenes Selbstbewusstsein sein, das die Einrichtungen in die Kooperation einbringen. Entsprechend findet die Aussage: „Wir sind

eher Auftragnehmer der Schule und weniger eigenständiger und gleichberechtigter Bildungspartner“ deutlich geringere Zustimmung (Mittelwert: 2,85).

Eine letzte Gruppe von Aussagen spiegelt typische Sichtweisen auf die Schule wider. Die Aussage, dass die Bereitschaft zur Kooperation bei vielen Lehrkräften vorhanden sei, aber immer wieder an schlechten Rahmenbedingungen scheitere, findet hier am stärksten Zustimmung (Mittelwert: 2,22), aber auch eine Aussage wie: „Die Schule bzw. die Lehrer/innen interessieren sich eigentlich nur für schulische Themen (z.B. Hausaufgabenbetreuung), andere, z. B. freizeitpädagogischen Angebote sind ihnen nicht so wichtig“ erreicht einen Mittelwert von 2,35.

Grafik 7: Zufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf der Kooperation



Insgesamt ist rund die Hälfte der befragten Einrichtungen mit dem bisherigen Verlauf der Kooperation zufrieden bzw. absolut zufrieden (vgl. Grafik 7). Eher nicht zufrieden bzw. absolut nicht zufrieden ist mit 10,9 % ein nur kleiner Teil. Dieser Anteil ist mit 12,8 % bei den Einrichtungen, die nur im Rahmen des Ganztags kooperieren leicht höher, aber bei den Einrichtungen, die nicht im Rahmen des Ganztags kooperieren mit 15,4 % noch etwas höher. Entsprechend niedrig ist der Anteil der „Unzufriedenen“ bei den Einrich-

tungen, die in beiden Bereichen kooperieren (6,7 %). Da der Anteil der Einrichtungen, die teilweise zufrieden sind, bei allen Untergruppen relativ gleich bei rund 39 % liegt, scheint es so, als hätte die Art der Kooperation durchaus einen Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Kooperation.

Gefragt nach weiteren Faktoren, die die Kooperation hemmend oder fördernd beeinflussen, nennen viele Einrichtungen das Fehlen einer verlässlichen finanziellen

Förderung. Als ein weiteres, mehrfach genanntes Hemmnis einer erfolgreichen Kooperation wird die mangelnde, insbesondere zeitliche Flexibilität der Lehrer/innen genannt. Ein fördernder Faktor, der mehrfach angesprochen wird, ist eine an der Schule funktionierende Schulsozialarbeit. Trotz der kritischen Stimmen will die Mehrheit der befragten Einrichtungen die Kooperation mit Schule ausbauen. Auf eine entsprechende Frage antworten nahezu 80 %, dass sie in unterschiedlichem Umfang einen Ausbau planen.

5. Ausblick

Zurzeit werden leitfadengestützte mündliche Interviews mit mindestens zehn Einrichtungen

vorbereitet. Ziel ist die Beschreibung von Fallstudien zur Kooperation, die auch den Zweck haben, die Ergebnisse der schriftlichen Befragung anschaulicher werden zu lassen.

Die Ergebnisse der gesamten Studie werden im Frühjahr 2009 zur Verfügung stehen.

Kontakt:

Forschungsstelle Sozialraumorientierte
Praxisforschung und -entwicklung
ulrich.deinet@fh-duesseldorf.de;
0211/8114665
Universitätsstraße, Geb. 24.21,
(Raum 06.65), 40225 Düsseldorf

Eva Christina Stuckstätte

Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe im Ganzttag

Ergebnisse einer Studie zur Rolle der Schulsozialarbeit im Aufbau der Ganzttagsschulen in der Sekundarstufe I am Beispiel der gebundenen Ganzttagshauptschule in Nordrhein-Westfalen⁴

Die Notwendigkeit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule scheint in Anbetracht der vielfältig gewachsenen Kooperationen in der Ganzttagsschule unbestritten. Insbesondere in den Ganzttagshauptschulen wird eine entsprechende Kooperation gewünscht und mit dem Verweis auf eine Vielzahl von Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf begründet (vgl. Stuckstätte 2008, S. 25f.). Dieser Förderbedarf resultiert nach Auskunft von Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen insbesondere aus Problemen in den Lebensbereichen Familie (Trennung der Eltern, Gewalterfahrungen, Armutserfahrungen), Schule (Lernschwierigkeiten, Lernstörungen, Schulmüdigkeit, Schulverweigerung), sozialer Nahraum (Drogenkonsum, Gewalterfahrungen, Drogenkonflikte) sowie aus persönlichkeitsbedingten Problemen

(Unruheerscheinungen, Überforderungen, geringe Frustrationstoleranz etc.). Drilling (2004, S. 88f.) konnte bereits aufzeigen, wie vielfältig und erheblich die Probleme von Schüler/innen sind, die Kontakt zur Schulsozialarbeit suchen. Die Anerkennung der Tatsache, dass sozialpädagogische Arbeitsansätze in der Schule gut und wichtig sind, ändert jedoch seit Jahren nichts daran, dass die Implementierung entsprechender Ansätze in den Schulalltag nicht im erwünschten Maße gelingt. Eine Vielzahl von Studien zeigt immer wieder insbesondere die strukturellen Probleme im Prozess der Verankerung von Schulsozialarbeit in Schule auf, die sich nachteilig auf die fachlichen Möglichkeiten des sozialpädagogischen Personals auswirken können (vgl. Drilling, 2004, Speck 2007).



Prof. Dr. Eva Christina Stuckstätte arbeitet im Bereich Konzepte und Theorien Sozialer Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Münster (Lehrgebiete u.a. Erziehungshilfen und Jugendsozialarbeit)

⁴ Dieser Artikel wurde erstveröffentlicht in: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): ISA-Jahrbuch 2008.

Die Ganztagsschulentwicklung eröffnet gegenwärtig neue Möglichkeiten der Einführung sozialpädagogischer Arbeitsansätze. Die Serviceagentur Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen ging vor diesem Hintergrund im Rahmen einer kleinen qualitativen Studie der Frage nach, ob und wie die fachlichen Ressourcen der Schulsozialarbeit in diesem Prozess genutzt werden. Im Rahmen von Experteninterviews (vgl. Meuser und Nagel 1991) wurden Schulsozialarbeiter/innen und Lehrer/innen an elf Ganztagshauptschulen in NRW in der zweiten Jahreshälfte 2007 gefragt, wie sie ihren Ganztag gestalten, was Schulsozialarbeit leistet, mit welchen sozialpädagogischen Herausforderungen im Schulalltag umzugehen ist, welche sozialpädagogischen Angebote vorgehalten werden und wie sich der Prozess der Ganztagsschulentwicklung gestaltet. Die Daten wurden durch die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2000) ausgewertet. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse vorgestellt.

Zur Ausgangssituation der Studie Anfang 2007

Seit dem Schuljahr 2006/2007 sind in Nordrhein-Westfalen über 200 Hauptschulen in den gebundenen Ganztag gegangen. Der gebundene Ganztag hält für gesamte Klassenverbände ein verbindliches Ganztagsangebot von ca. 8.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr vor. Viele Hauptschulen in NRW bauen den Ganztag sukzessiv auf, d.h. alle neuen Klassen ab Jahrgangsstufe fünf besuchen den Ganztag, während die oberen Klassen weiter nach altem Modell beschult werden. Viele Schulen haben bereits über die Landesprogramme „13+“ oder über den „20%-Stellenzuschlag“ für ein Ganztagsangebot Erfahrungen im Ganztag gesammelt (zu den Programmen vgl. Erlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens auf www.msw.nrw.de, Rubrik Schulrecht/Erlasse).

Die Beratungserfahrungen der Serviceagentur zeigten Anfang 2007, dass die Phase des Aufbaus des Ganztagsangebotes unter den damaligen (und bis heute ähnlichen) Rahmenbedingungen mit einigen Unsicherheiten für die Schulen einherging. Insbesondere die Fragen, welche externen Partner wie in den Ganztag mit welchem Ziel einzubinden sind, beschäftigten viele Schulen. Nach den Beratungserfahrungen der Serviceagentur reagierten (und reagieren noch heute) nicht wenige Schulen auf diese

Unsicherheiten häufig mit einem Ganztagsangebot, das aus regulären Unterrichtssequenzen am Vormittag und Förder- sowie freizeitpädagogischen Angeboten am Nachmittag besteht (additives Ganztagschulmodell). Viele Schulen schöpften ihre Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern noch nicht aus. Dieses Phänomen resultierte vielfach (neben Problemen im Verfahren der Finanzierung dieser Kooperation über die so genannte „Kapitalisierung“ (vgl. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalens vom 25.01.2006)) auch aus Unwissenheit über potentielle Kooperationspartner und ihre Angebotsstrukturen (vgl. auch Riedt 2006, S. 9, 17). Häufig war nicht klar: Welche Angebote gibt es im Schulumfeld? Welche Professionen bieten diese Angebote an?

- Welche Erwartungen können wir als Schule an die Professionen stellen?
- Welche Erwartungen werden in der Kooperation an uns gerichtet?
- Welche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten Angebote jenseits des formalen Lernens für die Schüler/innen?
- Welchen Gewinn erzielen Lehrer/innen durch ihre Einbindung in entsprechende Angebote?
- Wie können die Angebote zur individuellen Förderung der Schüler/innen beitragen und was sind zu erwartende Lernerfolge?

Diese Unsicherheiten führten in Beratungsprozessen der Serviceagentur schließlich zu der Frage, wer im Prozess der Gewinnung von Kooperationspartnern und im Aufbau des Ganztagsangebotes ein kompetenter Partner für die Schulvertreter sein kann.

Die Studie der Serviceagentur ging schließlich von der Annahme aus, dass Schulsozialarbeit⁵ durch ihr fachliches Profil und die daraus resultierenden Netzwerke im Sozialraum als Unterstützungsressource geeignet sein kann. Insbesondere für einen bedarfsgerechten Ausbau sozialpädagogischer Angebote im Ganztag als Reaktion auf den Förderbedarf von Schüler/innen an Hauptschulen, dürfte Schulsozialarbeit ein guter Ansprechpartner sein. Bereits Drilling (2004) zeigt in seinem Übersichtswerk zur Schulsozialarbeit die vielseitigen Kontakte der Schulsozialarbeit zu unterschiedlichen Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen auf und bescheinigt somit ein breites Wissen über mögliche Kooperationspartner.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen auf, ob und wenn ja wie Schulsozialarbeit in

die Ganztagsschulentwicklung einbezogen wird und welcher fachliche Weiterentwicklungsbedarf sich für die Schulen ergibt. Zunächst wird jedoch beschrieben, wie sich das Ganztagsangebot und das Angebot der Schulsozialarbeit an den teilnehmenden Schulen gestalten.

Der gebundene Ganztag an Hauptschulen – zwei Beispiele

aus NRW

Zu Beginn der Interviews wurden die Gesprächspartner gebeten, ihren Ganztag zu beschreiben. Nachstehende Tabelle verdeutlicht (vereinfacht dargestellt) die Ganztagsstruktur exemplarisch an zwei Schulen:

	vormittags	mittags	nachmittags
Schule 3	Unterricht (Lehrer/innen) Alternativangebote zum Religionsunterricht (Schulsozialarbeiter/in)	Betreuung in der Mensa (Student/in im Anerkennungs-jahr)	Hausaufgabenbetreuung (Schulsozialarbeiter/in) Unterricht (Lehrer/innen) Förderunterricht (Lehrer/innen) AG-Angebote (Schulsozialarbeiter/in, Honorarkräfte)
Schule 4	Unterricht (Lehrer/innen)	Betreuung in der Mensa Freizeitangebote (k.A.)	AG-Angebote (Schulsozialarbeiter/in) Unterricht (Lehrer/innen) Förderunterricht (Lehrer/innen)

Abb. 1: Der Ganztag an zwei Hauptschulen in NRW

Die Übersicht zeigt eine Dominanz des Regelunterrichts auf. Ein rhythmisierter Tagesablauf, in dem sich formale, nicht formalisierte und informelle Lernangebote abbilden, war an keiner der elf untersuchten Schulen zum Befragungszeitpunkt erkennbar. Außerunterrichtliche Angebote, in die Schulsozialarbeit eingebunden ist, finden vorrangig am Nachmittag statt. Deutlich wird zudem die hohe Präsenz der Lehrer/innen am Nachmittag, die vorrangig regulären Unterricht bzw. Förderunterricht anbieten (Unterricht in Lerngruppen von ca. 12 Schüler/innen).

Schulsozialarbeit im Ganztag: Status Quo

Zunächst bestätigen auch die hier gewonnenen Daten, dass Schulsozialarbeit in den Schulen positiv angekommen ist (vgl. Hollenstein 2007, S. 356). Die Fachkräfte fühlen sich geschätzt und auch die Lehrer/innen bewerten die Schulsozialarbeit als durchgängig wichtige und gute Unterstützung. Allerdings konnten auch in dieser Erhebung die seit Jahren bekannten strukturellen Mängel im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit festgestellt werden: fehlende Technik, unzulängliche räumliche

⁵ Folgende Definition von Speck (2007, S. 28) konkretisiert den Begriff Schulsozialarbeit und zeichnet eine Idealvorstellung der Position von Schulsozialarbeit in der Schule:
„Unter Schulsozialarbeit wird (...) ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen, und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei

der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, die sozial-pädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der LehrerInnen und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen.“

Ausstattung, Kooperationsprobleme zwischen den Professionen (vgl. Stuckstätte 2008, S. 11ff.). Zudem wird das Anstellungsverhältnis sehr differenziert bewertet: Schulsozialarbeiter/innen in Landesförderungen durch das Schulministerium fühlen sich durch Schule vereinnahmt und beklagen eine fehlende fachliche Anbindung sowie bürokratische Hürden im Arbeitsalltag. Schulsozialarbeiter/innen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe schätzen ihre fachliche Anbindung, beklagen jedoch die im Vergleich zur Landesförderung eher ungünstigen Anstellungsverhältnisse (z.T. befristet/Teilzeit) (vgl. hierzu auch Riedt 2006, S. 9).

Im Hinblick auf die Aufgabenprofile der Schulsozialarbeiter/innen zeigen sich erhebliche Varianzen im Umfang der Aufgabenwahrnehmung (trotz ähnlich beschriebenen Profil der Schülerschaft). Einzelfallarbeit wird nach Einschätzung der Schulsozialarbeiter/innen zwischen 0 - 80 % der Arbeitszeit geleistet, Gruppen- und Projektarbeit zwischen 5 - 50 %. Eines berichten jedoch alle Befragten: Krisenintervention hat häufig Vorrang vor Prävention, Schulumüdigkeit kann aus zeitlichen Gründen kaum bearbeitet werden und Lehrer/innen haben häufig zu hohe Erwartungshaltungen an Schulsozialarbeit als „Reparaturbetrieb“.

Im Weiteren wurden die Schulsozialarbeiter/innen nach ihren Kooperationspartnern befragt. Hier bestätigt sich die Annahme der guten Vernetzung. Zu ihren Kooperationspartnern zählen u.a. das Jugendamt, weitere Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Psychiatrien, der schulppsychologische Dienst, verschiedene Bildungsträger und die Polizei. Deutlich wurde jedoch, dass diese Kooperationen häufig nur im Rahmen von Einzelfallarbeit und nicht regelmäßig erfolgen. Die Kooperationsbeziehungen mit dem Jugendamt sowie regelmäßige Kontakte zu weiteren Schulsozialarbeiter/innen heben die Befragten als besonders wichtig hervor. Aus den Lehrer/inneninterviews wurde ersichtlich, dass den Lehrer/innen die Kooperationspartner der Schulsozialarbeit häufig nicht bekannt sind. In diesem Zusammenhang äußerte eine Lehrerin, sich als Lehrperson aus der Kooperation mit außerschulischen Partnern zurückziehen, da Schulsozialarbeit für „Vernetzungsaufgaben“ zuständig sei.

Diesen Ergebnissen nach ist zu schlussfolgern, dass aufgrund fehlender Transparenz

über die Aktivitäten der Schulsozialarbeit deren Netzwerkressourcen nicht oder nicht ausreichend genutzt werden. Als Ursache hierfür wird insbesondere fehlende Zeit für regelmäßige Kommunikation zwischen den Professionen benannt.

Schließlich wurden die Interviewpartner zur Einbindung der Schulsozialarbeit in den Ganzttag interviewt. Den Ergebnissen nach wird Schulsozialarbeit nicht grundsätzlich in den Ganzttag involviert. Wenn eine Einbindung erfolgt, dann mit folgenden Aufgaben:

- Koordination von Sprachförderangeboten / Nachmittagsangeboten
- Durchführung von AG-Angeboten
- Hausaufgabenbetreuung
- Übernahme von Angeboten in der Mittagspause
- Aufsicht

Die Einbindung erfolgt häufig nur punktuell und wenig systematisch. Nicht selten hat Schulsozialarbeit auf „ad hoc Bedarfe“ zu reagieren. Die Rolle und der Auftrag der Schulsozialarbeit wurden an keiner Schule im Zuge der Ganzttagsschulentwicklung neu bzw. gesondert diskutiert. Eine Schulsozialarbeiterin beklagt fehlende Zeit und Räume, um ihre Ideen vorzustellen und diskutieren zu können. Eine andere Schulsozialarbeiterin berichtet, durch fehlende Absprachen mit ihren (offenen) Nachmittagsangeboten in Konkurrenz zum Ganzttag zu treten.

Die befragten Lehrer/innen wussten zudem nicht genau, ob oder wie Schulsozialarbeit in den Ganzttag eingebunden ist.

Weiterentwicklungsbedarf für Schulsozialarbeit bzw. sozialpädagogische Angebote im Ganzttag

Beide Professionen wurden nach ihrer Einschätzung zum Weiterentwicklungsbedarf der Schulsozialarbeit, aber auch weiterer sozialpädagogischer Angebote im Ganzttag befragt. Den Schulsozialarbeiter/innen ist es ein besonderes Anliegen, zukünftig nicht nur auf dem Papier, sondern auch im gelebten Schulalltag strukturell in den Ganzttag eingebunden zu sein. Zunächst streben sie in ihren schulischen Gremien eine Rollenklärung hinsichtlich ihres Auftrags im Ganzttag an. Darüber hinaus möchten sie innerhalb ihrer Arbeitszusammenhänge standardisierte Kommunikationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Professionen im Ganzttag aufbauen. Ihnen ist es weiterhin wichtig, in eine Teamstruktur eingebunden zu sein, die auch außerhalb der Schule, z.B. bei einem Jugendhilfeträger, angesiedelt sein kann.

Hinsichtlich der Angebotsstruktur im Ganztag ist es ihnen zudem ein Anliegen, an einer Angebotserweiterung bzw. Angebotsumstrukturierung mitzuwirken. Das gegenwärtige Ganztagsangebot wird von ihnen als zu unterrichtslastig und z.T. als überfordernd für die Schüler/innen wahrgenommen (vgl. Stuckstätte 2008, S. 50f.).

Die Lehrer/innen bekunden Interesse an einer Ausweitung der Lernorte im Ganztag (z.B. Nutzung örtlicher Jugendzentren). Eine stärkere Sozialraumorientierung wird von ihnen als wünschenswert eingeschätzt. Insbesondere fordern sie jedoch Ressourcen zur Erhöhung der Personalstunden für sozialpädagogisches Personal im Ganztag. Diese wünschen sie sich insbesondere zur Ausweitung von Angeboten in den Bereichen der Sozialtrainings und der individuellen Förderung. Eine Lehrerin äußert, dass ganze Kollegien zum Thema „Umgang mit Kindern in Schwierigkeiten“ geschult werden müssten. Schließlich, und da stimmen die Lehrer/innen den Schulsozialarbeit/innen zu, bedarf es einer fundierten und gelebten Konzeption zur Einbindung außerschulischer Partner in den Ganztag.

Aus den Interviews ergeben sich folgende, zu intensivierende Kooperationsfelder zwischen Jugendhilfe und Schule:

- Kooperation im Rahmen von Einzelfallarbeit
- kollegiale Beratung (z.B. zum Thema: Umgang mit Kindern in Schwierigkeiten)
- Ausweitung von Angeboten zur Berufsorientierung / Berufsvorbereitung
- Ausweitung von Sozialtrainings
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der individuellen Förderung sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich
- gemeinsame Elternarbeit

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass unter einer Intensivierung bzw. Ausweitung der Zusammenarbeit nicht unbedingt die Hinzunahme weiterer Kooperationspartner in den Ganztag zu verstehen ist. Es wird vielfach gewünscht, bestehende Kooperationen weiter auszubauen.

Zusammenführend werden der Ausbau sozialpädagogischer Angebote im Ganztag,

die Schaffung zuverlässiger Kommunikationsstrukturen zwischen den Professionen sowie eine Rollenklärung der Schulsozialarbeit als dringliche Handlungsschritte im weiteren Prozess der Ganztagschulentwicklung angesehen. Wie diese Aufgaben praktisch umgesetzt werden können, zeigen die nachfolgenden Ausführungen am Beispiel der Geistschule Münster, einer Ganztagschule in Angebotsform (20% Stellenzuschlag).⁶

Schulsozialarbeiter/innen, Ganztagskoordinator/inn/en und Schulleiter/innen als Managerteam des Ganztags!

Die Geistschule in Münster zeigt beispielhaft auf, wie durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, sozialpädagogischen Fachkräften unterschiedlicher Träger, Lehrerkollegium und Schulleitung ein differenziertes sozialpädagogisches Angebot in eine Ganztagschule implementiert werden kann. Die Geistschule verfügt durch ein gutes „Management“ über fünf sozialpädagogische Fachkräfte, die im Umfang von drei Vollzeitstellen tätig sind. Nachfolgende Grafik zeigt das Angebotsspektrum auf:



Quelle: Grönefeld 2007, geändert durch Stuckstätte 2008

Abb. 2: Sozialpädagogische Angebote an der Geistschule Münster

Wie zu sehen ist, hält die Schule in allen zuvor als wichtig benannten Kooperationsfeldern sozialpädagogische Angebote vor. Zwei Sozialpädagog/inn/en sind mit 50% Stellen ausschließlich für den Ganztag zuständig. Eine Fachkraft führt im Rahmen einer 75% Stelle in Kooperation mit einer Erziehungsberatungsstelle ein Schulverweigerungsprojekt für Schüler/innen der sechsten, siebten und achten Klassen durch. Eine 50%-Kraft führt das Projekt „14plus“

⁶ Die Geistschule gehört nicht zur Stichprobe der hier thematisierten Studie, sondern findet als

Good-Practice-Beispiel Erwähnung.

durch, ein Projekt zur Berufsorientierung und Demokratieerziehung, das insbesondere die Förderbedürfnisse von Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Klassenverband in den Blick nimmt. Zudem kommt jede Woche eine Mitarbeiterin des örtlichen Jugendamtes mit zehn Stunden für „Vorortberatungen“ bei familiären Problemen der Schüler/innen in die Schule. Eine weitere Fachkraft bietet mit 20 Stunden pro Woche das „UFAS Projekt“ an, ein Projekt zur Unterstützung von Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten in der Orientierungsstufe. Deutlich wird, dass die Schule mit ihren sozialpädagogischen Angeboten frühzeitig versucht, auf die Förderbedürfnisse der Schüler/innen zu reagieren, um größere Probleme in den höheren Jahrgangsstufen zu vermeiden.

Die Realisierung eines solch differenzierten Angebotes ist jedoch nur durch einen engen Austausch zwischen den Professionen möglich. Dieser wird durch regelmäßige Besprechungen zwischen der Schulleitung, den sozialpädagogischen Fachkräften, Trägervertreter/innen und Lehrer/innen realisiert. So treffen sich die Sozialpädagog/inn/en vierwöchentlich mit der Schulleitung zum Gespräch (ca. einstündig), die Sozialpädagog/inn/en untereinander vierwöchentlich zur Vorbereitung von Konferenzen sowie die Lehrer/innen und die Sozialpädagog/inn/en einmal wöchentlich ca. einstündig zur Planung von gemeinsamen Projekten und Einzelfallbesprechungen. Zudem findet ca. alle sechs Wochen ein Austausch zwischen der Schulleitung und den Trägern der Jugendhilfe statt, bei denen die Sozialpädagog/inn/en angestellt sind.

Die Sozialpädagog/inn/en haben in ihren Stundenbudgets die jeweiligen Besprechungszeiten eingeplant. Die Lehrer/innen nutzen so genannte „Springstunden“ und unterrichtsfreie Zeit für Gremienarbeit. Das Engagement der Lehrer/innen, sich Zeit für regelmäßige Besprechungen zu schaffen, resultiert nach Aussage der Schulleitung insbesondere aus den wahrgenommenen positiven Effekten der sozialpädagogischen Angebote auf die Unterrichtssituationen.

Die Zusammenarbeit der Professionen in den Gremien verfolgt nicht nur das Ziel der Herstellung von Transparenz über die einzelnen Angebote und ihre Wirkungen sowie der Ermittlung weiterer Handlungsbedarfe, sondern versteht sich auch als

„Managementteam“ zur gemeinsamen Fördermittelakquise. Durch die Akquisetätigkeiten jedes Einzelnen wird es möglich, Finanzmittel aus unterschiedlichen Töpfen zu gewinnen: Mittel der Kommune (Schul- und Jugendamt), der Kammern, Fördermittel aus Landes- und Bundesprogrammen sowie Mittel aus Programmen einzelner Stiftungen. Sicherlich sind die in der Regel zeitlich befristeten Förderungen nicht förderlich für die Realisierung eines durchgängigen und auf Beziehungsarbeit aufbauenden sozialpädagogischen Fördersystems im Ganzttag, jedoch schaffen die Professionen an der Geistschule unter den aktuellen Rahmenbedingungen derzeit das Möglichste und realisieren ein umfassendes Förderangebot. Die Schulsozialarbeit ist in diesem Prozess – wie an vielen Schulen – die einzige Konstante im Bereich der sozialpädagogischen Angebote. Deshalb spielt sie in der Mitwirkung des Aufbaus sozialpädagogischer Angebote eine tragende Rolle, so dass ihr mit der Schulleitung zusammen eine koordinierende Funktion in diesem Bereich zugesprochen werden sollte sowie m.E. auch die Rolle der Fachaufsicht über weitere sozialpädagogische Akteure im Ganzttag.

Ausblick: Was ist zu tun?

Wie oben beschrieben, ist die Schaffung einer Kooperationsstruktur zwischen den Professionen im Ganzttag die Grundlage guter Ganzttagsschulentwicklung. Schulleitung und Schulsozialarbeit nehmen in diesem Prozess eine Schlüsselrolle ein: Schulleitung durch ihre Position im Schulsystem und durch ihre Rolle als „Zugpferd“ für das Lehrerkollegium, Schulsozialarbeit als Mittler zwischen Schule und Sozialraum durch eine systematische Einbindung in beide Systeme. Dass die Einnahme dieser Mittlerrolle erfolgsversprechend für den Ausbau von Jugendhilfeleistungen im Ganzttag ist, zeigt bereits die Untersuchung von Riedt (2006, S. 14, 17, 20). Damit erhält Schulsozialarbeit nicht nur einen sozialpädagogischen Auftrag in Schule, sondern auch einen sozialräumlichen Auftrag über Schule hinaus. Einer häufig beklagten Vereinnahmung der Schulsozialarbeit (vgl. Stückstätte 2008, Riedt 2006, S. 9) kann durch die Umsetzung dieses fachlichen Anspruchs entgegenge wirkt werden. Das Stuttgarter Modell der Schulsozialarbeit zeigt anschaulich auf, wie dieser Ansatz implementiert werden kann (vgl. Bolay et. al. 2003). Dort ist Schulsozialarbeit immer auch mit einer halben Stelle für Jugendarbeit im Sozialraum zuständig

und eröffnet somit Schüler/innen erweiterte bzw. neue und differenzierte Zugänge zu sozialpädagogischen Angeboten in und jenseits der Schule (durch eine Person). Deutlich wird in diesem Zusammenhang, dass hohe fachliche Anforderungen an ein solches Modell von Schulsozialarbeit entstehen, die sicherlich nur von erfahrenem und gut qualifiziertem Personal und kaum von Berufsanfängern zu leisten sind.

Neben Schulleitung und Schulsozialarbeit sind die kommunalen Vertreter/innen der Jugendhilfe gefordert, Schulen einen transparenten Überblick über die Möglichkeiten und Angebote der Jugendhilfe zu vermitteln. In diesem Prozess muss Jugendhilfe nicht nur gute Einzelfallarbeit, sondern gute Arbeit im Feld leisten und diese auch inhaltlich transportieren (z.B. über eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung). Für Schulen muss deutlich erkennbar sein, mit welchem Bildungsauftrag und Leistungsprofil Jugendhilfe Partner von Schule vor Ort werden kann. Jugendhilfe ist in diesem Prozess wie Schule ein aktiver Gestalter (und nicht nur Auftragsempfänger unter Konditionen, die Schule vorgibt) und muss diese Gleichberechtigung auch kommunalpolitisch durchsetzen.

Jugendhilfe und Schule sind schließlich auf fachpolitischer Ebene gefordert, durch ständige Einmischung auf Bedarfe, notwendige fachliche Weiterentwicklungen und Mangellagen hinzuwirken. Eine qualitativ gut arbeitende Ganztagschule, die nicht nur Lern- sondern auch Lebensort für Kinder und Jugendliche ist, bildet schließlich einen Baustein im Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, die dauerhaft Antworten auf die von beiden Professionen beschriebenen mehrdimensionalen Problemlagen von Schüler/innen finden sollen.

Literatur:

Bolay, Eberhard; Flad, Carola; Gutbrod, Heiner: Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit – Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Tübingen 2003 (zu beziehen über www.lww.wh.de)
Drilling, Matthias: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Haupt Verlag, Bern Stuttgart Wien 2004 (3. Auflage)
Hollenstein, Erich: Über unerledigte Aufgaben der Schulsozialarbeit und den Nutzen empirischer Befunde. In: Unsere Jugend, 9 / 2007, S. 354-365

Riedt, Roman: Schulsozialarbeit an den Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Brandenburg. Potsdam 2006 (zu beziehen über www.kobranet.de)

Speck, Karsten: Schulsozialarbeit – Eine Einführung. Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2007

Stuckstätte, Eva Christina: Sozialpädagogische Herausforderungen in der Ganztagschule – Ergebnisse qualitativer Interviews mit Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen aus elf Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen. Münster 2008 (zu beziehen über das Institut für soziale Arbeit e.V., www.isa-muenster.de)

Serviceagentur Ganztägig Lernen: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule

Kinderschutz ist eine wichtige Aufgabe an den Schulen. Das Schulgesetz sieht seit 2006 vor, dass Schulen „jedem Anschein von Vernachlässigung“ nachzugehen und „frühzeitig“ das Jugendamt und andere Stellen einbeziehen müssen. Umfassender Kinderschutz in der Schule braucht aber das Engagement und die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten: der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter.

Zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule wurde im Jahr 2007 von der Serviceagentur Ganztägig lernen (SAG) die Grundlagenbroschüre „Kinderschutz macht Schule“ herausgegeben. Im Herbst 2008 kam ergänzend die „Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule“ heraus. Diese Arbeitshilfe wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt, in der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landesjugendämter mitgewirkt haben. Die Koordination lag bei der „Serviceagentur Ganztägig Lernen Nordrhein-Westfalen“, die von den für Schule sowie Kinder und Jugend zuständigen Landesministerien gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung beim Institut für soziale Arbeit in Münster eingerichtet wurde.



Die Arbeitshilfe nennt konkrete Indikatoren, mit deren Hilfe Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte mit der erforderlichen Vorsicht und Rücksichtnahme eine Einschätzung zum Vorliegen von Kindeswohlgefährdung vornehmen können. Sie zeigt, wie im Sinne eines umfassenden Kinderschutzes gehandelt werden sollte. So gibt es Hinweise zu Elterngesprächen, zur Dokumentation von

beobachteten Hinweisen, zum Erfahrungsaustausch unter Kolleginnen und Kollegen, zum Datenschutz und zu den Arbeitsweisen des Jugendamts. Außerdem sind Dokumentationsbögen, Literaturempfehlungen und Praxisbeispiele für örtliche soziale Frühwarnsysteme enthalten (auf einer CD-ROM). Diese praxisnahe, gut lezbare und durch Hinweise, Tipps und ein Praxisbeispiel ergänzte Arbeitshilfe richtet sich vor allem an Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der Schule und eignet sich zum Vorgehen in allen Schulformen.

Die 52-seitige Broschüre „Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule“, die als Heft 9 in der Reihe „Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung“ erschienen ist, kann aus dem Internet unter

www.nrw.ganztaegig-lernen.de heruntergeladen werden oder als kostenfreie Broschüre bestellt werden.

Serviceagentur „Ganztäglich lernen in NRW“, Friesenring 32/34, 48147 Münster, E-Mail: serviceagentur.nrw@ganztaegig-lernen.de

Reinhold Schone

Zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagsschule im Primarbereich – ein Werkstattbericht



Prof. Dr. Reinhold Schone arbeitet an der Fachhochschule Münster im Fachbereich Sozialwesen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Organisation und Management, Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung.

„Wir müssen etwas dafür tun, dass Kinder und Jugendliche nicht aus ihrer Normalität herausgerissen werden, um sie woanders zu beschulen oder irgendwo anders Erziehungshilfe zu leisten“ (Bruno Pfeifle in Forum Erziehungshilfe 2/07, S. 77)

Zur Ausgangsfragestellung und zur Arbeitsweise der Projektwerkstatt

In Nordrhein-Westfalen wurde die „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ zum Schuljahr 2003/2004 eingeführt. Verbunden mit der Einführung sind unterschiedliche Ziele:

- Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf
- Verbesserung der Bildungsqualität und
- Herstellung von Chancengleichheit für

Kinder in schwierigen, benachteiligten Lebenslagen.

Beabsichtigt ist ein sich auf den gesamten Tagesablauf beziehendes, ganzheitliches Angebot zur Bildung, Förderung und Erziehung von Grundschulkindern sowie eine verbesserte Zusammenarbeit von Schule und Eltern.

Im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem erzieherischen Förderbedarf besteht hier allerdings noch ein Defizit, wenn es um die kooperative Hilfeplanung in Zusammenarbeit von Jugendamt, Schule, außerunterrichtlichen Trägern der offenen Ganztagsschule und ggf. Trägern der Erziehungshilfe geht. Das Feld der erzieherischen Hilfen steht noch relativ unbeeinflusst neben der „Offenen Ganztagsschule“. Kinder,

die in Maßnahmen der Erziehungshilfe Unterstützung erfahren, werden in der Regel in anderen außerhalb der Schule liegenden Bezügen betreut und erzogen.

Um die vorliegenden Erfahrungen zusammenzutragen, hat das LWL-Landesjugendamt ein Werkstattprojekt eingerichtet, das auf Seiten der Schulen den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen einbezieht und auf Seiten der Jugendhilfe den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Grundidee des Werkstattprojekts war es, Vertreter/innen und Fachkräfte von sechs Standorten (Bielefeld, Emsdetten, Hamm, Herford, Iserlohn und Schwerte) – jeweils aus den Bereichen Schule, Jugendamt/ASD, OGS-Träger und HzE-Träger – zu einer kritischen Diskussion über Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einer konkreten Ausgestaltung der Integration von Erziehungshilfeleistungen in die offene Ganztagschule sowie über die dazu an den einzelnen Standorten vorliegenden Erfahrungen zusammenzubringen. Was sind hier die Zielsetzungen, welche politischen und organisatorischen Rahmenbedingungen waren zu schaffen, welche Arbeitsschritte umzusetzen, mit welchen Methoden haben die Projekte ihre Ziele angegangen und welche Erfahrungen lassen sich berichten?

Denn mit der Integration von erzieherischen Hilfen in den Alltag der „Offenen Ganztagschule“ sind noch viele ungeklärte Fragen verbunden. Beispielhaft sei hier nur genannt:

- Wie sieht es mit dem individuellen Rechtsanspruch der Eltern auf Erziehungshilfe aus?
- Wie und wo erkennen Lehrkräfte und Betreuungskräfte der OGS den Bedarf an erzieherischen Hilfen?
- Wie gestalten sich die notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen Schule, Jugendamt, Eltern und Kindern?
- Kommen im Kontext der nachmittäglichen Betreuung nicht auch andere Kinder in den Bezug dieser individuellen Sozialleistung?
- Wie sind die Kostenfragen auch im Einzelfall zu regeln?
- Welche Aufgaben haben alle Beteiligten während der Hilfe?

In der einjährigen Laufzeit fanden von September 2007 bis August 2008 insgesamt sechs halbtägige Werkstattgespräche und eine Abschlussveranstaltung statt.

Entwicklungsziele

Thoring beschreibt sehr treffend die Ausgangslage für die Integration von Erziehungshilfen in den offenen Ganztagschulen. „Was liegt also näher, als die offene Ganztagschule und Erziehungshilfeangebote stärker zusammen zu binden, zumal die vielen offenen Ganztagschulen mit dem Partner Jugendhilfe ohnehin schon vor der Notwendigkeit stehen, die beiden jeweils einer unterschiedlichen Struktur und Organisationslogik folgenden Systeme Jugendhilfe und Schule stärker miteinander zu vereinbaren? Im Interesse der Kinder und ihrer Familien und auch im Interesse einer kindgerechten Schule läge ein solcher Gedanke auf jedem Falle nahe.“ (Thoring 2005, S. 26) Die zentralen Entwicklungsziele, die sich mit der Integration von flexiblen Erziehungshilfen in den offenen Ganztage verbinden sind

- Erhöhung der Sensibilität für soziale Problemlagen von Kindern durch Präsenz von Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Institutionen an der Schule (frühzeitiges Sichtbarwerden von Unterstützungsbedarfen und -anlässen bei Kindern und Eltern) (Prävention);
- Reduzierung von Bildungsbenachteiligung; Durchbrechen des Zusammenhangs zwischen Erziehungsproblemen und Bildungsbenachteiligung;
- Verbesserung der fachlichen Kooperation durch Entwicklung eines gemeinsamen Problemverständnisses von Jugendhilfe und Schule (gemeinsames Fallverstehen);
- Verbesserung der Zusammenarbeit aller mit den Kindern arbeitender Fachkräfte (Synergieeffekte bei der Leistungsorganisation und Leistungserbringung);
- Abstimmung der Förder- und Hilfeleistungen von Schule und Jugendhilfe/Erziehungshilfe;
- Vermeidung von Stigmatisierung durch Integration eines spezifischen Leistungsspektrums in den Regelkontext von Schule (OGS);
- Vermeidung von Desintegration; Verbleib von „besonderen Kindern“ in Regelangeboten (Keine Zersplitterung kindlicher Bezugssysteme);
- Sicherstellung der fachlichen Koordination und Abstimmung zwischen allen Fachkräften der Erziehungshilfe und der Schule (Integration der Hilfe in den Ablauf der Schule [OGS]; Integration der Lehrer/OGS-Fachkräfte in die Hilfeplanung und -realisierung);
- Verbesserung der Hilfeakzeptanz durch

- Niedrigschwelligkeit;
- Verbesserung der Abstimmung zwischen Eltern und Fachkräften (aus Schule und Jugendhilfe) im Bereich der Bildungs- und Erziehungsleistungen;
- Flexibilisierung von Erziehungshilfen (weg von den traditionellen Hilfesäulen hin zu einer sozialraumorientierten Fall- und Feldarbeit);
- (Weiter-)Entwicklung der Schule als Lern- und Lebensort für Kinder.

„Stärkung und Förderung der vorhandenen kindlichen Ressourcen durch Auf- und Ausbau sozialer und emotionaler Kompetenzen, Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, Sichtbarmachen von Stärken gerade sogenannter leistungsschwacher Kinder und damit Verbesserung der Voraussetzungen für Anerkennung und Integration, Unterstützung der kognitiven Leistungsanforderungen zum Beispiel bei den Hausaufgaben, Unterstützungen und Begleitung der Eltern, Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern - all das kann fast nahtlos in die entsprechenden außerunterrichtlichen Angebote integriert werden.“ (Thoring 2005, S.28)

Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich insbesondere teilstationäre Erziehungshilfen und Angebote der sozialen Gruppenarbeit problemlos in den außerunterrichtlichen Teil des Offenen Ganztags integrieren lassen müssten. In dem Maße, in dem sich Erziehungshilfen zunehmend auf den Sozialraum und die Lebensbedingungen und -erfahrungen junger Menschen richten, wird auch die Institution Schule zum Referenzrahmen angemessener Hilfeleistungen. Sozialraumorientierte Jugendhilfe ist – zumindest für die Altersstufe der Grundschüler – ohne Einbezug der Schule als zentraler Lebens- und Handlungsort der Kinder nicht mehr sinnvoll denkbar.

„Die Kooperation von Schule und Hilfen zur Erziehung bietet eine Reihe von Entwicklungschancen für pädagogische Konzepte. Die Förderung junger Menschen mit ihrem individuellen Unterstützungsbedarf sowie ihrer Familien ist die zentrale Ebene der Kooperation, die Erschließung von Erziehung und Bildungsmöglichkeiten kann gemeinsam besser, in einer optimierten sozialräumlichen Ressourcenbalance erreicht werden. Diese Ebene sollte obligatorisch ergänzt sein durch die kooperative Gestaltung des Schullebens, von Angeboten

erzieherische Hilfe sowie von sozialräumlichen Lebensbedingungen.“ (Maykus 2007, S.75)

Herausforderungen

Die offene Ganztagsgrundschule bietet einerseits eine Chance, Kinder an ihren zentralen Lebensorten im Tagesablauf zu erreichen. Andererseits stellt dies aber auch eine besondere Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung dar, da sie hier (in der Schule) auf eine gesellschaftliche Institution stoßen, deren eigene Traditionen, Funktionen und Handlungslogiken sich doch deutlich von denen der Jugendhilfe unterscheiden. Müller sieht in dieser Situation ein nicht unbeträchtliches Konfliktpotenzial:

„Konflikte in der Kooperation treten dann auf, wenn im Kontext eines erweiterten Bildungsverständnisses eine Sozialpädagogisierung von Schule von der Jugendhilfe erwartet wird. Das heißt Schule soll durch eine Veränderung ihrer Organisationsziele, Programme und eine sozialpädagogische Erweiterung der Schulpädagogik den Bewältigungsaufgaben junger Menschen besser Rechnung tragen und all jene Probleme selbst lösen, die sie durch Leistungsorientierung und Selektion hervorbringt. Konflikte entstehen auch dann, wenn umgekehrt von einer engeren Anbindung der Erziehungshilfen an Schulen die Entlastung des Schulbetriebs von sozialen Problemen erwartet wird. Die Erziehungshilfen gelten hier lediglich als additive Ergänzung der Schule und als sozialpädagogische Hilfestellung für Schule im Umgang mit sozial benachteiligten jungen Menschen und normabweichenden Verhaltensweisen. Sowohl die Erwartung einer Sozialpädagogisierung von Schule wie die einer besseren Indienstnahme der Erziehungshilfen durch Schule zielen in der Tendenz auf eine Entdifferenzierung beider Systeme, die wenig richtungweisend und Erfolg versprechend ist.“ (Müller 2007, S 182)

Müller folgert daraus, dass es für die Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Institutionen notwendig ist, dass die Jugendhilfe, hier die Erziehungshilfe, die leistungsorientierte Funktionslogik der Schule ebenso anerkennt, wie diese den subjekt- und bewältigungsorientierten Ansatz der Jugendhilfe. Erst unter dieser Voraussetzung ist es möglich die unterschiedlichen Denkweisen und Handlungsqualitäten beider Systeme in ein abgestimmtes gemeinsames Konzept zusammen

zu binden und zum Ausgangspunkt für Organisations- und Kooperationsentwicklungsprozesse zu machen.

„Konfliktlinien in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule ergeben sich nicht nur aus den ungleichen Größenverhältnissen und dem unterschiedlichen gesellschaftlichen Status, sondern auch aus nicht synchronen Zuständigkeiten auf politischer und administrativer Ebene. „Kooperation auf Augenhöhe“ würde voraussetzen, dass auch die jeweiligen Entscheidungsträger an einem Tisch sitzen, um verbindliche Absprachen zu treffen und Arbeitsprozesse in Gang zu bringen. Dies ist in der Regel nur schwer zu realisieren. Die Kinder- und Jugendhilfe ist kommunal verfasst. Die Zuständigkeit für Schule liegt in der Verantwortung der Länder. Über Landesgesetze und Verordnungen wird geregelt, was zunächst für alle Schulen jenseits ihres kommunalen Standorts Gültigkeit hat. Zwar wird in vielen Bundesländern die Autonomie der Einzelschule gestärkt, dennoch liegen hier im Unterschied zu Jugendhilfe nur begrenzte Möglichkeiten vor, um durch eigenständige Schulentwicklungsprozesse den sozial-räumlichen und zielgruppenspezifischen Bedingungen Rechnung tragen zu können.“ (Müller 2007, S 184)

Auf der Arbeitsebene ergibt sich eine weitere Herausforderung dadurch, dass der Ausgangspunkt bei dem Versuch Erziehungshilfen in den Offenen Ganztage zu integrieren, zumeist die Situation des Kindes selbst ist. Es geht darum, das Kind in seinem schulischen Kontext zu erreichen. Dieser Zugang birgt tendenziell die Gefahr, sich auf das Kind als Symptomträger zu konzentrieren. Die Fragestellung der Integration von Erziehungshilfen in den offenen Ganztage zielt sehr stark auf ein bestimmtes Setting, weniger aber auf die Frage, welche Ursachen den Problemen der Kinder zugrunde liegen.

Wenn man – und das ist in den meisten Fällen wahrscheinlich – davon ausgeht, dass (Erziehungs-) Probleme von Kindern eine Vielzahl von familiären und sozialen Ursachen haben, die außerhalb der Schule angesiedelt sind, wird im Rahmen einer sozialpädagogischen Hilfeplanung zunächst ein umfassendes Fallverständnis erforderlich sein, um zu adäquaten Lösungsschritten bezogen auf die Probleme des Kindes zu kommen. Sehr oft findet sich ein Schlüssel für das Problemverständnis und für die

Problemgenese in der Familie selbst und in den sozialen Bedingungen unter denen diese lebt.

Eine verantwortliche Hilfeplanung muss hier zu angemessenen Erklärungsversuchen kommen und darauf einen Handlungsplan (sprich angemessene (notwendige und geeignete) Hilfen zur Erziehung konzipieren). Dabei – wohlgemerkt aber nur als ein Teil der Gesamtstrategie – kann es erforderlich sein, speziell mit dem Kind zu arbeiten. Erst in diesem Segment bekommt die Integration von Erziehungshilfen in die Ganztage Schule ihre Bedeutung. So hat sich die in der Offenen Ganztage Schule realisierte Erziehungshilfe in der Regel immer auch auf außerhalb der Schule realisierte Handlungsstrategien (z.B. im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsberatung oder auch der Fremdunterbringung von Kindern in Heimen oder Pflegefamilien) zu beziehen.

Ein weiteres Problem im Kontext der Integration von Erziehungshilfen in den offenen Ganztage ist die Tatsache, dass Hilfen zur Erziehung nach bestimmten Standards gewährt werden. Hierzu gehört neben dem Antrag der Eltern und deren Mitwirkungsrechte auch die Hilfeplanung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Diese Standards haben sich in den Jugendämtern zwar nur langsam in den zurückliegenden 15 Jahren durchgesetzt, haben aber heute eine erhebliche Bindungskraft, werden hierdurch doch Transparenz von Entscheidungen hergestellt und die Steuerung von fachlichen und nicht zuletzt finanziellen Ressourcen legitimiert. Angesichts steigender Ausgaben in diesem Bereich und finanziellem Druck auf die HZE (incl. Legitimationsdruck) wächst das Bedürfnis der Absicherung über Hilfeplanung.

Dieses nun wiederum steht einer alltagsnahen Integration in den Offenen Ganztage eher entgegen, bedeutet ein solches Verfahren doch immer die Hervorhebung einer Exklusivität (der Einzelfallentscheidung über den Rechtsanspruch). Hier steht also das Moment der Exklusivität von Hilfeentscheidung und Hilfestellung im Einzelfall dem Moment der möglichst alltagsnahen Integration/Inklusion des Hilfeprozesses in der Gruppe des Offenen Ganztages gegenüber.

Je stärker der Integrationsgedanke sich verankert, umso größer wird die Herausforderung

für die Erziehungshilfe, dass sie sich von ihrer einzelfallbezogenen, vom Jugendamt gesteuerten Zuweisung von Fällen entfernt und sich stärker selbst zum Bestandteil einer sozialen Infrastruktur verändert. In einem solchen Verständnis wäre Hilfe zur Erziehung nicht mehr nur die reaktive Kompensation der Bearbeitung von Problemen, die ein bestimmtes Verdichtungsniveau überschritten haben, sondern zugleich ein präventiver Ansatz, der dazu beiträgt, zuge-spitzte Hilfekarrieren zu vermeiden, beziehungsweise bei sich verdichtenden Problemen frühzeitig zu intervenieren.

Perspektiven

Zentrales Ziel der Integration von Erziehungshilfen in den Offenen Ganzttag ist die Herstellung von Normalität. Dies stellt deswegen eine komplexe Herausforderung dar, weil Erziehungshilfen bislang kein Bestandteil einer allgemein zugänglichen Infrastruktur sind (Ausnahme: Erziehungsberatungsstellen), sondern immer im Einzelfall gewährt werden müssen. Erziehungshilfen reagieren immer auf komplexe defizitäre Lebenssituationen von Kindern und Familien und stellen grundsätzlich einen kompensatorischen Aspekt dar. Sie richten sich auf junge Menschen, die von defizitären sozialisatorischen Lebens- und Erziehungssituationen betroffen sind.

„Ganztagsschule will sich als Lern- und Lebensraum organisieren, Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen durch individuelle und soziale Lernarrangements fördern, sozial- und schulpädagogische Elemente verknüpfen, sich außerschulischen Kooperationspartnern öffnen und mit ihnen dieses Ziel verfolgen. Die Hilfen zur Erziehung verorten sich ebenso gegenwärtig in bildungsbezogenen Konzepten der Jugendhilfe, prüfen Öffnungs- und Kooperationsmöglichkeiten ihrer Angebote hin zum Thema und der Institution Schule. Das Parallelverhältnis von Abschottung und Überschneidung könnte daher zukünftig einem Ergänzungsverhältnis von (partieller) institutioneller Koppelung (mit einem Normalisierungseffekt) und pädagogischer Zielkongruenz weichen, ist jedoch auf eine beiderseitige Kooperationsentwicklung angewiesen, die Fragen der Kooperationsstruktur, -kultur, -konzepte sowie -ziele klärt.“ (Maykus 2008, S. 4) Maykus spricht in diesem Zusammenhang von der notwendigen „Balance zwischen Exklusivität und Normalisierung von Hilfen zur Erziehung“.

Im Rahmen der Integration von Erziehungshilfen in die OGS tun sich Möglichkeiten auf die Exklusivität der Hilfen zur Erziehung für eine definierte Zielgruppe mit bestimmten Anspruchsvoraussetzungen zu überwinden. Erziehungshilfen müssen auch über den Einzelfall hinaus mit weiteren Partnern im Schulumfeld zusammenarbeiten. Außerdem wirken sie, wenn sie in die Betreuung der unterrichtsfreien Zeit an Ganztagschulen integriert werden auf die Gruppensituation als Ganzes. Hier kann – wenn es konzeptionell unterlegt ist – eine erhebliche Präventionswirkung entfaltet werden.

Allerdings darf kein allzu schneller Normalisierungsschub erwartet werden. Die Grenzen des Konzeptes der Erziehungshilfen sind durch das SGB VIII strukturell vorgegeben. Es handelt sich weiterhin um eine Hilfeform, für die bestimmte Anspruchsgrundlagen vorliegen müssen, um den sie betreffenden Rechtsanspruch aktivieren zu können. Des Weiteren besteht auch die Gefahr, dass ein zu schneller Entwicklungsprozess des Hineindrängens (seitens der Erziehungshilfe) oder des Hineinziehens (seitens der Schule) zu Unsicherheiten, Überlastungen und Überforderungen auf beiden Seiten führen können.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Kooperation von Jugendhilfe und Schule (im Kontext der OGS) erst in den Kinderschuhen steckt. Diese Kooperationen konnte sich in der kurzen Zeit noch nicht zu einer Routine entwickeln und bedarf auch heute noch einer Vielzahl von Abstimmungsprozessen. Es wäre unrealistisch diese Konstellation mit überfrachteten Erwartungen zu konfrontieren, ist es doch innerhalb der Jugendhilfe selbst noch lange keine Selbstverständlichkeit, dass die „Säulen“ (Tageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen) die hier geforderte Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Jugendhilfe bereits befriedigend realisieren.

Die Hoffnung ist dennoch, dass sich bei behutsamer Annäherung im Rahmen der Integration von Erziehungshilfen in den Offenen Ganzttag ein Kompetenzzuwachs für alle beteiligten Akteure (Lehrer, Pädagogen im Ganztagsbereich, Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung) entsteht und dass hierdurch ein umfassender Blick auf die notwendigen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von Kindern und Familien möglich ist.

Zentrale Diskussionsstränge im Verlauf des Werkstattprojekts

Bei der Durchführung der Entwicklungswerkstatt handelte es sich um einen offenen Prozess ohne inhaltliche Vorgaben, zu dem die jeweiligen Kooperationspartner aus den sechs beteiligten Kommunen sehr unterschiedliche Ausgangspunkte und Voraussetzungen mitbrachten. Daher können und sollen im Folgenden keine Ergebnisse im engeren Sinne präsentiert werden. Das Arbeitsfeld der am Werkstattprojekt beteiligten Standorte ist derzeit noch zu heterogen, um allgemeingültige „Lösungen“ zu präsentieren. Dazu differiert der jeweilige Entwicklungsstand der einzelnen Projekte zu stark, da die einzelnen Standorte sehr unterschiedlichen „Baustellen“ bearbeiten und sehr unterschiedlich angelegte konkrete Handlungsziele verfolgen.

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die übergreifenden zentralen Aussagen der Diskussion, die im Verlauf des einjährigen Projektzeitraumes geführt wurde, ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit in acht Punkten dargestellt werden

1. Offene Ganztagsgrundschulen werden durch ihren Ganztagsbetrieb intensiver denn je mit schwierigen und belastenden Lebenssituationen von Kindern konfrontiert. In Fällen, wo sich solche Lebenssituationen zuspitzen und das Wohl von Kindern nicht mehr gewährleistet ist, sind neben der schulischen und sozialpädagogischen Arbeit mit den Kindern im Rahmen der OGS spezifische Erziehungshilfen unerlässlich, um Krisensituationen überwinden zu helfen und Teilhabechancen der Kinder zu sichern.

Die Offene Ganztagsgrundschule prägt in hohem Maße den Tagesablauf von Kindern. Mehr noch als in Halbtagsschulen werden familiäre und soziale Probleme und Belastungen von Kindern deutlich. Der Umgang mit solchen Schwierigkeiten wird zunehmend auch zu einer Aufgabe der Schulen. Die sozialpädagogische Aufgabenstellung des Offenen Ganztags besteht darin, Entwicklungschancen von Kindern zu fördern und ihnen ggf. bei der Bearbeitung solcher Belastungen zu helfen. Dabei stoßen die LehrerInnen und sozialpädagogischen Fachkräfte des Offenen Ganztags zunehmend an ihre Grenzen. Kinder tragen ihre Probleme und Konflikte zum Teil so massiv mit in die Schule, dass sich die Frage stellt, ob

die OGS ihren Anspruch tatsächlich unter den derzeitigen Strukturen einlösen kann.

Damit stellt sich auch die Frage der Notwendigkeit spezialisierter Hilfsangebote für diese Kinder. Ob und wie solche Angebote am Ort der Schule selbst angeboten werden können oder ob außerschulische Konzepte für Kinder wie zum Beispiel die Unterbringung in einer Tagesgruppe realisiert werden (müssen) ist für die Kinder gleichzeitig eine Frage von Integration und Ausgrenzung. Mit der Einführung der OGS haben sich Schulen vermehrt dieser Fragestellung und den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen.

Eine weitere Komponente dieser Diskussion besteht darin, ob die quantitative und qualitative personelle Ausstattung des Offenen Ganztags ausreicht, zugespitzte Probleme einzelner Kinder angemessen bearbeiten zu können. Die Frage der Integration von Erziehungshilfen in den Offenen Ganztags wird daher auch zu einer Frage der Verankerung von Ressourcen für spezifische sozialpädagogische Förderung einzelner Kinder im Offenen Ganztags.

2. Der Begriff der Integration von Erziehungshilfen in die Offene Ganztagsgrundschule umfasst mehrere Dimensionen, die deutlich unterschieden werden müssen. Es geht einerseits um die Integration von Methoden und besonderen pädagogischen Angeboten in den Kontext der OGS, andererseits aber auch um die Frage der Integration (bzw. Vermeidung von Ausgrenzung) von Kindern am „Lebensort Schule“.

Der Integrationsbegriff ist sehr schillernd. Bei dem Ziel der Integration von Erziehungshilfen in die Offene Ganztagsgrundschule lassen sich verschiedene Ebenen und Inhalte der Integration beschreiben, die in der Diskussion nicht verwischt werden sollten. Diese Ebenen umfassen:

- die Integration von bestimmten Methoden und Settings in den organisatorischen Alltag der OGS (z.B. zweimal pro Woche eine Stunde soziale Gruppenarbeit). Hier geht es in der Regel um die Schaffung (zusätzlicher über Erziehungshilfe legitimer) Ressourcen zur Förderung einzelner Kinder im Rahmen der OGS, die aber in Eigenregie des OGS-Trägers und der von ihm beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte durchgeführt wird.

- die Integration eines besonderen Dienstes mit besonderem Auftrag in den Alltag der OGS. Hier geht es darum, einen weiteren Träger mit entsprechendem Know-how in die Arbeit der OGS einzubinden, der spezielle Förderangebote (Einzelförderung, soziale Gruppenarbeit) mit einzelnen ausgewählten Kindern durchführt. Diese Form der eingelagerten Hilfe zur Erziehung ist dann in der Regel durch einen Hilfeplan unterlegt und mit weiteren Handlungsstrategien (Eltern- und Familienarbeit, Scheidungsberatung etc.) verknüpft.
- die Integration der Kinder in die Gruppe der OGS. Hier ist der Blick kindzentriert und es wird auf die Wirkung des Settings abgezielt. Es soll eine Exklusion von Kindern (trotz der exklusiven Bewilligung einer speziellen Hilfe zur Erziehung) vermieden werden, um Stigmatisierungsprozesse zu vermeiden. Hier stellt sich dann die Frage, ob die Hilfe im Rahmen der Gesamtgruppe oder im Rahmen von besonderen Angeboten im Offenen Ganztage erfolgt. (Erfolgt sie im Rahmen der Gesamtgruppe als Integrationshilfe, sind Abgrenzungsprobleme (auch Finanzierungstechnische) zwischen sozialpädagogischer OGS-Arbeit und Erziehungshilfearbeit unvermeidlich.)

Auf jeder der skizzierten Integrationsebenen ist zu bestimmen, wie das Verhältnis von Exklusivität (spezielle Hilfe für bestimmte Kinder) und Integration (Einlagerung der Hilfen und der Fachkräfte in den Alltag der OGS) ausgestaltet werden soll.

3. Integration von Erziehungshilfen in einem weit verstandenen Sinne heißt, im System Schule niederschwellige Zugänge zu Erziehungshilfen zu schaffen. Dies setzt eine gute Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und möglichst dessen fallunabhängige Präsenz in der Schule voraus.

Die Bewilligung von Erziehungshilfen ist eine Funktion, die den Jugendämtern und hier dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) zugeordnet ist. Er hat – im Zusammenwirken mit den Eltern – den erzieherischen Bedarf zu prüfen und notwendige und geeignete Hilfen zur Erziehung anzubieten und zu bewilligen. Regelmäßig bestehen eher sporadische fallabhängige Berührungspunkte zwischen LehrerInnen und ASD-MitarbeiterInnen. In den an der Entwicklungswerkstatt beteiligten Projekten wird deshalb eine fallunab-

hängige Präsenz einer für den Einzugsbereich der Schule zuständigen ASD-Fachkraft z.T. praktiziert, z.T. angestrebt (z.B. bei Einschulungsveranstaltungen, Elternsprechtagen etc.).

Werden in der Schule Probleme von Kindern offensichtlich, ist es von großem Vorteil, wenn Eltern nicht zum (oft als bedrohlich empfundenen) Jugendamt/ASD weiter verwiesen werden müssen, sondern der ASD selbst Präsenzzeiten in der Schule hat. Dies führt dazu, dass den Eltern von vorneherein bekannt ist, dass die Schule und das Jugendamt zusammenarbeiten und sich gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich fühlen. Eltern und Kinder können aufgrund der fallunabhängigen Bekanntheit der Fachkräfte des Jugendamtes/ASD leichter Zugänge zum Hilfesystem der Jugendhilfe knüpfen.

Auf der anderen Seite ist es hierüber genauso möglich, dass die ASD-Fachkräfte von sich aus die Schule und den Offenen Ganztage als eine fallbezogene Ressource mobilisieren können, wenn z.B. Eltern außerhalb des schulischen Kontextes (z. B. in für das Kind belastenden Trennungs-/Scheidungsverfahren) um Hilfe und Unterstützung für das Kind nachsuchen.

Fallunabhängige Präsenz des ASD in der Schule hat also einerseits eine präventive Komponente (frühe und angstfreie Zugänge zum Hilfesystem) und erlaubt andererseits eine Erweiterung des Handlungsspektrums des ASD (fallbezogene Ressourcenmobilisierung in der OGS):

4. Der Begriff der Hilfen zur Erziehung, der einseitig und eindeutig über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) definiert ist, erweist sich angesichts der Anforderungen der niederschweligen Integration in die OGS als eher hinderlich denn förderlich. Das rechtliche Verfahren der Hilfeplanung und Hilfestellung erschwert die Integration der Hilfe in den Alltag der OGS.

Erziehungshilfen sind definiert durch die Paragraphen 27 und 36 SGB VIII. Sie werden gewährt, wenn Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl ihres Kindes entsprechende Erziehung zu gewährleisten. Im Alltagsverständnis der Fachkräfte an Schulen hat der Begriff der Erziehungshilfe jedoch eine wesentlich stärker alltagspraktische

Bedeutung. Daher bedarf es einer ausführlichen Diskussion von Schule und ASD darüber, wo eine allgemeine Belastung und ein allgemeiner Förder- und Unterstützungsbedarf von Kindern die Schwelle zu einem Anspruch begründenden Erziehungshilfebedarf nach den Kriterien des KJHG überschreitet.

Im Allgemeinen ist dies Gegenstand einer Aushandlung zwischen Eltern und Jugendamt. Die Definitionsmacht darüber, was und wer ein „Fall“ für eine intensive Hilfe im Kontext der Schule ist, bezieht jedoch auch sehr stark die Seite der Schule mit ein. Diese ist im KJHG in dieser Bedeutung aber nicht vorgesehen.

In der Praxis wird dieses rechtliche Problem z.T. umgangen, indem die Leistungen offiziell als unterhalb der Schwelle einer Hilfe zur Erziehung definiert werden. Es geht dann um eine Umwidmung von Mitteln aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung für die besondere Förderung und Unterstützung von Kindern in besonderen Problemlagen an der Offenen Ganztagschule. Ziel und z. T. ausformulierte Erwartung dieser Pauschalisierung von (Erziehungshilfe-) Mitteln und der Verlagerung von Leistungen an die OGS ist es, Erziehungshilfebedarfe frühzeitig zu erkennen und im Rahmen intensiver Förderung und Unterstützung an der OGS selbst abzufangen. Dies geschieht z.T. ohne formelle Hilfeentscheidung im Jugendamt.

Eine solche niederschwellige Strategie wird z.T. bewusst von den Institutionen (Schule und OGS-Träger, Jugendamt) gewählt, weil Kinder auf diese Weise frühzeitig(er) Hilfeangebote erfahren können – auch ohne Eltern umfassend in entsprechende Antrags- und Bewilligungsverfahren einbinden zu müssen. Das Jugendamt verzichtet hier zudem auf unmittelbare Steuerungsmöglichkeiten, je stärker sich Hilfen zur Erziehung im o.g. Sinne als infrastruktureller Teil der Schule zu verstehen versuchen.

5. Erziehungshilfen sind in der Regel komplexe Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern und Kinder, die sich auf die Erziehungssituation insgesamt richten. Wenn es darum geht, Leistungen der Erziehungshilfe in die OGS zu integrieren, kann sich dies nur auf bestimmte Hilfesettings begrenzen, die zumeist nur Teil einer umfassenderen Handlungsstrategie sein können.

Erziehungshilfebedarfe sind zumeist sehr komplex. Sie beziehen sich auf das Verhalten von Eltern und auf das Verhalten von Kindern. Sie umfassen in der Regel materielle, soziale und psychische Verhältnisse von Familien. Ein erheblicher Teil der Erziehungshilfebedarfe entsteht durch die mangelnden Ressourcen von Eltern auf all diesen Ebenen, die dazu führen, dass es den Eltern nicht gelingt, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung zu gewährleisten. Jede Hilfe zur Erziehung muss daher die verschiedenen Dimensionen von Problemlagen in den Blick nehmen, um Handlungsstrategien definieren zu können, die notwendig und geeignet sind, den erzieherischen Bedarf zu decken.

Die Komplexität von familiären Problemlagen erfordert daher in der Regel auch komplexe über die Schule und deren Möglichkeiten hinausreichende Hilfestrategien. Integration von Erziehungshilfen in die OGS umfasst insofern zumeist eher den direkt kindbezogene Handlungsanteil des erforderlichen Hilfe- und Unterstützungsangebotes.

Mit Blick auf die spezifischen Hilfebedarf eines Kindes ist herauszuarbeiten, welche Teile dieses Hilfebedarfs beziehungsweise welche Teile des sozialpädagogischen Handelns in den Kontext von Schule verlagert und integriert werden können. Die Hilfen, die in den Offenen Ganztage integrierbar sind, sind neben eher allgemeinen Angeboten für Eltern, wie die der Erziehungsberatung und der Beratung durch den ASD (siehe Punkt 3) vor allem Einzelangebote oder Angebote der sozialen Gruppenarbeit für Kinder. Diese müssen einerseits im Rahmen der OGS organisiert werden (in die allgemeinen Angebote eingelagert werden) und andererseits in aller Regel durch die Arbeit mit den Eltern (als Erziehungsberechtigte und -verpflichtete und als Träger des Rechtsanspruchs auf die Hilfe) ergänzt werden.

6. Das Ziel einer Verlagerung von Erziehungshilfen in den außerunterrichtlichen Teil des Offenen Ganztags ist mit dem Risiko einseitiger Symptomfixierung verbunden. Die im Rahmen der OGS realisierbaren Settings haben in der Regel die Einzelförderung oder soziale Gruppenarbeit mit Kindern zum Inhalt. Die Konzentration auf die Hilfe für Kinder im Offenen Ganztage darf nicht dazu führen, dass übergreifende Aspekte (Elternarbeit) einen bloßen

Annexcharakter zur kindbezogenen Hilfe bekommen.

Die Diskussionen um die Integration von Erziehungshilfen in den Offenen Ganztags rücken sich stets um die Frage des Settings der Hilfe (vgl. Punkt 5) und dessen Wirkungen auf das Kind. Hierdurch ergibt sich in der Praxis die Gefahr einer Perspektivenverengung auf die unmittelbaren Äußerungsformen der Probleme des Kindes. Die Kernfrage bleibt, inwieweit in die hinter den in der Schule auftretenden und deutlich werdenden Probleme des Kindes weitere basale und ursächliche Faktoren im familiären und sozialen Umfeld des Kindes eine Rolle spielen. Die Frage richtet sich zwangsläufig stärker darauf, mit welchen sozialpädagogischen Aktivitäten mit dem Kind selbst gearbeitet werden kann und muss, um ihm zu helfen.

Die Tendenz zur Durchführung eines „vereinfachten Hilfeplanverfahrens“ (ohne intensiven Einbezug der Eltern, aber mit deren Zustimmung) macht schon deutlich, dass häufiger den Kindern spezifische Angebote der persönlichen Problembearbeitung oder der sozialen Gruppenarbeit gemacht werden, ohne die Eltern verstärkt in die Arbeit einzubeziehen. Dieser Zugriff auf die Probleme von Kindern ist jedoch sehr stark symptomorientiert. Ungeachtet einer unmittelbar entlastenden Wirkung auf das Kind (und ggf. auf den Schulalltag) bleiben Fragen der Problemverursachung und -bearbeitung in solchen Fällen zu sehr im Hintergrund.

7. Das Ziel der Integration von Hilfen zur Erziehung in die Offene Ganztagschule verführt dazu, dass Erziehungshilfebedarfe weniger durch die betroffenen Eltern als vielmehr durch Fachkräfte des Offenen Ganztags definiert werden. Die ausdrückliche Zustimmung und Mitwirkung der Eltern sollte aber Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses und gemeinsamer Handlungsstrategien von Schule, Jugendamt und Trägern bleiben.

Erziehungshilfe sieht die Beteiligung von Eltern vor. Sie geht von starken Elternrechten aus. Im Kontext der Realisierung von Erziehungshilfen in Kooperation mit der Schule steht diese jedoch eher im Vordergrund. Durch die Wahrnehmung der Probleme von Kindern durch die Fachkräfte der Schule besteht die Gefahr, dass sich die Definition von Hilfebedarf von den Eltern als

Anspruchsberechtigte stärker auf die Fachkräfte der Schule verlagert. Die Realisierung von Erziehungshilfen in der Schule hat hier einen ständigen Spagat zu leisten, einerseits sich der Zustimmung der Betroffenen zu versichern, andererseits sich dem Anliegen der Schule und der dortigen Fachkräfte nicht zu verschließen.

Erziehungshilfen setzen eine ganzheitliche Problemsicht und ein ganzheitliches Handlungskonzept voraus. Die Diskussion über die Rolle der Eltern wird kontrovers geführt. Die am Projekt beteiligten Partner gehen hier sehr unterschiedliche Wege. Im einen Fall ist „Zustimmung nach Information“ ein hinreichendes Maß zur Leistungserbringung im anderen Fall legt das Jugendamt Wert auf einen erklärten Willen der Eltern durch Antragstellung (was der gesetzliche Rahmen auch vorsieht). Ein Ausweg sehen einige Projekte darin, die geleisteten Hilfen auch sprachlich „im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung“ anzusiedeln, um damit mit „vereinfachten Hilfeplanverfahren (Zustimmung der Eltern nach Information)“ agieren zu können.

Wenn Familienberatung und Elternarbeit keine ausdrückliche konzeptionelle Absicherung erfährt, werden Eltern durch die enge Kooperation von Lehrern und Sozialpädagogen im Prozess der Hilfen zur Erziehung eher an den Rand gedrängt. Das Jugendamt ist aber fachlich und rechtlich gezwungen, die Eltern in den Prozess hinzuzuziehen, fachlich, weil sich Erziehungshilfebedarfe nicht allein auf den schulischen Kontext beschränken, rechtlich, weil eine Erbringung von Erziehungshilfeleistungen nach dem KJHG gegen den Willen der Eltern nicht zulässig ist.

8. Die Integration von HzE in die OGS ist ein mehrdimensionales Vorhaben. Es kommen verschiedene Träger zur Kooperation zusammen, die jeweils sehr unterschiedliche Funktionen in dem System haben und die aus diesen Funktionen heraus auch ganz unterschiedliche Erwartungen mit dem Programm verknüpfen. Erforderlich ist eine gemeinsame Konzeptdiskussion von Schule, ASD, OGS-Träger und ggf. HzE-Träger.

Jugendhilfe und Schule sind zwei Systeme mit sehr unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen. Es ist nicht vorstellbar, dass sich das Agens der einen Institution

(Jugendamt, Hilfe zur Erziehung) einfach und ohne Brüche in das Agens der anderen Institution (OGS) implantieren lässt. Auf beide Seiten kommen hohe Veränderungserwartungen zu. Um diese zu bewältigen sind gemeinsame Problemdefinitionen und gemeinsame konzeptionelle Überlegungen unausweichlich.

Notwendig ist es, die Diskussion und den Austausch darüber zu suchen, welchen Rahmen und welchen Raum Erziehungshilfen in der OGS einnehmen können. Dazu braucht es zwischen den Trägern eine Verständigung auf gemeinsame Ziele und Aktivitäten und eine Definition der angestrebten Integrations- bzw. Inklusionsebenen, wobei die Rolle der Eltern im Gesamtkonzept mitreflektiert werden muss.

Hilfe zur Erziehung muss sich den Ort Schule als Aktionsraum konzeptionell erst erschließen (konzeptionelle Neuausrichtung von Erziehungshilfen). Schulisches Verhalten und schulische Leistungen von Kindern sind nicht mehr nur Gegenstand der Beratung und Förderung im Rahmen der Erziehungshilfe, sondern Schule selbst wird zum Ort und zum Partner der Hilfe und der Unterstützung.

Zusammenfassung

Das Ziel der Integration von Erziehungshilfen in den offenen Bereich der OGS zeigt sich als spannungsreiches Unterfangen. Die Integration von speziellen Förderleistungen in den Kontext der Offenen Ganztagschule folgt der Logik, Hilfen so alltagsnah wie nur möglich zu realisieren. Erziehungshilfen haben per se den Auftrag, Defizite (nicht-gewährleistetes Kindeswohl) zu kompensieren und Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung (wieder)herzustellen. Zu oft hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine alltagsferne (und hier schulferne) Bearbeitung von Erziehungsproblemen zusätzliche Probleme schaffen und Stigmatisierungseffekte auslösen kann.

Das Zusammenwachsen von Jugendhilfe und Schule durch die Schaffung der Offenen Ganztagschule zwingt beide Seiten dazu, auf wechselseitige Schuldzuschreibungen und wechselseitige Erklärung von Nicht-Zuständigkeit für spezifische Problemlagen von Kindern zu verzichten und eine gemeinsame Basis dafür zu schaffen, soziale Probleme von Kindern gemeinsam zu bearbeiten und

damit dazu beizutragen, dass Bildungsprozesse im erweiterten Sinne möglich werden und Teilhabechancen von Kinder erhalten oder neu eröffnet werden.

Durch eine gemeinsame Aufgabendefinition von Jugendamt, Schule, OGS-Trägern und (wo beteiligt) HzE-Trägern wird eine Perspektivenvielfalt hergestellt, die dazu führt, traditionelle Handlungsmuster in Frage zu stellen. Ob und auf welchem Niveau die Idee der Integration von spezifischen Erziehungshilfen in den Offenen Ganztagschule gelingen kann, wird sich letztlich in der Praxis erweisen. Prüfstein wird sein, ob und wie es den zentralen Akteuren der verschiedenen beteiligten Arbeitsbereiche gelingt, ihre konzeptionellen Vorstellungen zu kommunizieren, sie in Frage zu stellen und sie so aufeinander abzustimmen, dass ein Gewinn für jeden Träger – und für die betroffenen Kinder dabei heraus kommt.

Erforderlich ist ein strukturierter Diskussions- und Entwicklungsprozess, in dem alle Akteure sich über Ziele und Umsetzungswege verständigen und dabei die Bereitschaft zeigen, sich in die Logik der jeweils anderen Handlungssysteme zu versetzen und vor diesem Hintergrund eigene Wege auch neu zu überdenken. Auch wenn solche Prozesse selten konfliktfrei verlaufen, bleibt eine für alle Partner verlässliche Kooperationsvereinbarung ein zentrales Ziel. Konflikte sind – so verstanden – ein Zeichen für positiv irritierte Routinen und damit für innovative Impulse. Konstruktiv bearbeitete Konflikte bewirken – wie auch die Entwicklungswerkstatt zeigte – eine sehr hohe Identifikation aller Akteure mit diesen Prozessen und deren Ergebnissen.

Literatur

Maykus, Stephan: Hilfe zur Erziehung im schul- und bildungsbezogenen Kontext – Zur Aktualität von Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. In: Forum Erziehungshilfe 2/2007

Maykus, Stephan: Hilfe zur Erziehung – nicht die Regel?! – Überlegungen zu Normalisierungstendenzen in den Hilfen zur Erziehung (Manuskript) 2008

Müller, Heinz: Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Was kommt da auf die Erziehungshilfe zu? In: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2007

Thoring, Wolfgang: Hilfe zur Erziehung und Offene Ganztagschule – Positionsbestimmung

aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe. In: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): Besondere erzieherische Förderbedarfe und offene Ganztagsschule (Die Offene Ganztagsschule in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung, Heft 3/2005

Elisabeth Zubair/ Christian Nordhues

Vom „Kommunalen Förderzentrum für Erziehungshilfe“ zur Offenen Ganztagsschule Mark Twain in Hamm



Elisabeth Zubair, Schulleiterin der Mark-Twain-Schule



Christian Nordhues, Bereichsleiter für die Region Hamm des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims

Was in Hamm vor 13 Jahren als ein richtungsweisendes, mit Landesmitteln gefördertes Modellprojekt für die Vernetzung und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule begann, endete zum Schuljahresende 2007. Gräben waren entstanden, und unüberbrückbare Differenzen der Mitarbeiter beider Professionen von Jugendhilfe und Schule führten letztendlich zum Aus eines Modells, welches es am Anfang bundesweit in ähnlicher Form kaum gab. So wandelte sich das Kommunale Förderzentrum für Erziehungshilfe zur Offenen-Ganztags-Förderschule Mark-Twain um. Im Juni 07 wurde durch den Schulkonferenzbeschluss das LWL Heilpädagogische Kinderheim, ein anerkannter Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zum Kooperationspartner für die Durchführung einer Offenen Ganztagsschule ausgewählt. Einvernehmliches Ziel zwischen Schule und Jugendhilfeträger war es, auch mit der Umwandlung in eine offene Ganztagsschule ein integratives Förder- und Betreuungsangebot für die Schüler und Schülerinnen zu erhalten. Zudem sollte die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in einer anderen Form fortgesetzt werden.

Um es vorweg zu sagen: Der Umwandlungsprozess zu einer Offenen Ganztagschule mit einem besonderen Charakter wird heute von allen Mitarbeiter(inne)n der Mark Twain als ein gemeinsames Erfolgsmodell beschrieben. Im folgenden veröffentlichen die Autoren ihre gemeinsamen Grundüberlegungen und Erfahrungen nach 15 Monaten Kooperation zwischen dieser speziellen Schulform und einem Jugendhilfeträger.

1. Die Kooperationspartner Die Mark-Twain-Schule

Die Mark-Twain-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung für den Primarbereich, also für die Klassen 1 bis 4, und für die Orientierungsstufe, die die Klassen 5 und 6 umfasst. Diese Förderschule wird von Kindern besucht, die auf Grund ihrer Verhaltensauffälligkeiten im Regelschulsystem nicht beschulbar sind. Die erzieherische Arbeit ist ausgerichtet auf das Ziel einer perspektivischen Reintegration ins Regelschulsystem.

Sie wird überwiegend von Jungen und nur von wenigen Mädchen besucht. Die Kinder zeigen große Verhaltensauffälligkeiten, die aus den verschiedensten Störungsbildern und Traumatisierungen entstanden sind. Diese Verhaltensstörungen führen zu einem Scheitern in den allgemeinen Schulen.

In kleinen Lerngruppen mit speziell ausgebildeten Sonderschullehrern wird versucht, das Verhalten der Schüler und Schülerinnen so nachhaltig zu verbessern, dass eine Reintegration in die allgemeine Schule möglich ist. Die Kinder besuchen jetzt von 8-16 Uhr die Schule und werden nach Unterrichtschluss außerunterrichtlich betreut. Sie erhalten ein Mittagessen, Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie freizeitorientierte Angebote in einer Gruppe von 8-10 Kindern, die von 1 ErzieherIn und 1 Auszubildende/n betreut werden.

Das LWL Heilpädagogische Kinderheim Hamm

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm verfügt als ein anerkannter Jugend-

hilfeträger über ein umfassendes ambulantes und stationäres Hilfeangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien und orientiert sich am regionalen und überregionalen Bedarf, um Hilfen aus einer Hand bedarfsgerecht anbieten zu können. Konkret werden Hilfen angeboten, die es Kindern, Jugendlichen und deren Eltern ermöglichen, im Lebensalltag Erfahrungen zu machen und zu sammeln, auf deren Grundlage sie ein Leben in der Familie, der Schule, dem Beruf und in der Freizeit selbstständig und eigenverantwortlich gestalten können.

Die Aufgabenstellung der Einrichtung leitet sich vom § 85 KJHG ab und erstreckt sich in der konkreten Umsetzung von Hilfen zur Erziehung insbesondere auf die §§ 27 ff. SGB VIII. Die Einrichtung ist heute eine nach 5 Bereichen gegliederte Jugendhilfeeinrichtung, die regional sowie auch überregional bedarfsorientierte Jugendhilfeangebote anbietet, plant und laufend weiterentwickelt. Das LWL Heilpädagogische Kinderheim Hamm (Heiki) ist seit dem Schuljahr 2007/2008 in der OGS Mark Twain tätig und betreut dort z. Zeit ca. 50 Kinder. Das Heiki ist der von der Schule gewählte Träger für die Ausrichtung des außerunterrichtlichen Angebotes der OGS. Seit Jahren ist der Träger durch die Ausrichtung von erzieherischen Hilfen an Schulen tätig. Zu den Angeboten gehört neben der Schulsozialarbeit, den erzieherischen Schulhilfen und der Sozialen Gruppenarbeit auch das Projekt „2. Chance“, das sich um die Reintegration von Schulverweigerern bemüht.

2. Hintergrund

Das „Kommunale Förderzentrum für Erziehungshilfe Mark Twain“, genoss ein hohes öffentliches Interesse. Durch die enge Kooperation mit der städtischen Jugendhilfe in Form eines Schulkinderhauses wurde 1995 eine institutionelle Einheit gebildet: Schule und Kinderhaus. Ziel dieser Verschmelzung war es, eine bestmögliche Vernetzung und Abstimmung von Förderschule und städtischer Jugend- und Familienhilfe zu erreichen. In dem integrativen Modell einer Schule für Erziehungshilfe und dem Schulkinderhaus, einer Jugendhilfeeinrichtung nach §21 SGB VIII, galt es, zeitlich, räumlich und personell intensiv zusammen zu arbeiten. Das erklärte Ziel der gemeinsamen Arbeit von Schule und Schulkinderhaus bestand darin, möglichst früh durch gut abgestimmte Förderangebote Lebensent-

wicklungen und Schulkarrieren der betroffenen Schüler und Schülerinnen positiv zu beeinflussen. Damit sollte die Rückschulung möglichst vieler Schüler in die allgemeinbildende Schule erreicht werden. Flankierend erhielten die Regelschulen Beratung und personelle Unterstützung durch das Förderzentrum mit dem Ziel, deren eigene integrative Arbeit zu stärken. Das Schulkinderhaus trug formal den Charakter einer städtischen Horteinrichtung für Kinder des Grundschulalters, um eine höhere Akzeptanz der Eltern, ihre Kinder sonderpädagogisch fördern zu lassen und erzieherische Hilfen anzunehmen, zu erreichen.

Das kommunale Förderzentrum wurde unter folgenden ideellen Zielsetzung gegründet:

- Jugendhilfe und Schule bewegen sich aufeinander zu; multiprofessionelle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes führt gerade bei schwerst verhaltensauffälligen Kinder zu Synergieeffekten;
- Jugendhilfe und Schule begegnen sich auf Augenhöhe, es galt der Grundsatz: Ebenbürtigkeit der beiden Systeme und Einbehaltung der professionellen Eigenart
- Hilfen aus einer Hand
- gemeinsame Diagnostik
- ganzheitlicher Ansatz mit multiprofessionellen Mitteln

Mit Schließung des Schulkinderhauses wurden auch die erzieherischen Hilfen vor Ort beendet. Die pädagogische Förderung und das Ganztagsbetreuungsangebot wurde in den Verantwortungsbereich von Schule gelegt.

3. Grundsätzliche Überlegung zur gemeinsamen Zusammenarbeit und Zielsetzung

Jugendhilfe und Schule sind nicht gleich. Vielmehr geht es darum, die Differenzierungen anzuerkennen. Der personen-/klientenorientierten Unterstützung und Hilfestellung eines Jugendhilfeträgers steht der abschlussbezogene Bildungsauftrag der Schule gegenüber.

Die OGS ist ein System, wo unterschiedliche Professionen sich in unterschiedlichen Rollen befinden, mit dem gemeinsamen Ziel, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu fördern. Erklärtes Ziel war es, den Nachmittagsbereich als Förder- und Betreuungsbereich für alle Kinder zu erhalten. Diese Rhythmisierung des Alltags unterstützt das Leitziel der Reintegration der Schülerinnen und

Schüler ins Regelschulsystem. Unter der Ausrichtung einer ganzheitlichen Pädagogik und einem Bildungsverständnis, welches sich im Zusammenspielen der Ebenen der formellen, informellen und nichtinformellen Bildung widerspiegelt, soll die OGS ihren Kindern einen Lebensort bieten. Die Nachmittagsbetreuung der OGS soll den Kindern zudem ein Übungsfeld eröffnen, um neu erworbene soziale und emotionale Kompetenzen in anderen Gruppensituationen, -konstellationen und -bedingungen stabilisieren und verankern zu können.

4. Rahmenbedingungen OGS im Kontext eines Kontraktes zwischen Eltern und Schule

Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist nach den formalen und gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich freiwillig. Dennoch gelang es uns, mit nahezu allen Eltern den Kontrakt zu schließen, auch die Nachmittagsbetreuung als integralen Bestandteil von Schule zu begreifen und ihr Kind damit verbindlich für die Ganztagsbetreuung anzumelden. Wir begreifen den Kontrakt mit den Eltern als wichtigen Baustein, sie für unseren pädagogischen Ansatz nicht nur zu gewinnen, sondern diesen auch aktiv zu unterstützen.

Leitung und Leitungsverständnis

Innerhalb der Offenen Ganztagschule Mark Twain – Förderschule und Träger – ist die Schulleitung mit der Leitung des Gesamtsystems OGS beauftragt. Entscheidend ist jedoch ihr Leitungsverständnis und damit auch ihre Leitungskompetenz, die Systeme Jugendhilfe und Schule in einem kooperativen Handeln zu vereinen. So wie der Dirigent nicht jedes Musikinstrument selbst beherrscht, aber dennoch das Orchester, bestehend aus Individuen, zu einem gemeinsamen harmonischen Zusammenspiel führt, erachten wir ein kooperatives und integratives Führungskonzept seitens der Schulleitung für außerordentlich wichtig.

Im ehemaligen Kommunalen Förderzentrum dagegen sollte an Hand einer Doppelleitung, bestehend aus Schulleitung und Leitung des Schulkinderhauses, die Ebenbürtigkeit der Systeme Schule und Jugendhilfe deutlich werden. Dies förderte jedoch nicht das integrative Handeln, sondern vermischte und verwischte eher die Handlungsebenen und Zuständigkeiten.

Die Bedeutung klarer Zuständigkeiten, Weisungsbefugnisse und der jeweiligen Rollen

wird auch bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VII / § 42 SchulG) in der OGS sichtbar. Hier wird die Eigenständigkeit, die Erfahrung und die Kompetenz des Jugendhilfeträgers für alle transparent und spezifische Vorgehensweisen – besonders für die Lehrerschaft – nachvollziehbar. Besonders deutlich wird hier auch, wie wichtig es ist, sich mit den Strukturen der anderen Profession auseinander zu setzen. Gerade dort, wo verbindliche Verfahrensabläufe des Jugendhilfeträgers nach einheitlichen Handlungsschemata und klaren Absprachen innerhalb einer OGS verlangen – wie z.B. bei Kindeswohlgefährdung - ist die ordnende Funktion der Schulleitung zur Sicherstellung solcher Abläufe gefragt.

5. Schulsozialarbeit:

Die Schulsozialarbeit als Schlüsselposition zu begreifen erwies sich als entscheidend, um ein integratives Förder- und Betreuungskonzept entwickeln zu können.

Die Positionierung und Konzeptionierung der Schulsozialarbeit unterliegt den spezifischen Bedingungen unserer Schule. Da die Schüler und Schülerinnen der Förderschule aus allen Stadtteilen in Hamm, bis auf wenige Ausnahmen, mit Bussen befördert werden, sind die Möglichkeiten der Schule, sozialraumbezogene Angebote für die Schüler und Schülerinnen zu entwickeln, begrenzt. Durch den Steuerungsauftrag für die Nachmittagsbetreuung durch die Schulsozialarbeit sind Möglichkeiten gegeben, sowohl Elemente aus der sozialraumbezogenen als auch aus der schulstandortbezogenen Schulsozialarbeit umzusetzen. Gerade für Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionales und soziales Lernen benötigt Schule zum einen Elemente aus der schulstandortbezogenen Schulsozialarbeit, wie etwa

- einen hohen Problem-, Einzelfall- und Unterrichtsbezug,
- Möglichkeit der Einzelförderung,
- Unterrichtsergänzung,
- Konzentration auf schulinterne Bedarfe und
- unmittelbare Kriseninterventionsmöglichkeiten.

Zum anderen treibt die sozialraumbezogene oder auch lebensweltbezogene Schulsozialarbeit eine sinnvolle Vernetzung mit anderen Institutionen voran, insbesondere mit den Hilfen zur Erziehung. Schulische

Fachkräfte müssen also nicht alle Einzelfallprobleme selbst bearbeiten – im Gegenteil: Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen öffnet unsere Schule nach außen. Beim Stelleninhaber der Schulsozialarbeit setzt das natürlich ein hohes professionelles Anforderungsprofil und eine ausgeprägte Kooperationskompetenz voraus.

Mit der Entscheidung, die Fachkraft der Schulsozialarbeit beim Jugendhilfe- Kooperationspartner für die Ausrichtung der OGS anzubinden (indem das Schulamt vom Träger die Personalkosten übernahm und auf eine eigene Anstellung verzichtete), wurde eine wichtige strukturelle Brücke zwischen Jugendhilfe und Schule geschaffen. Die Schulsozialarbeit befindet sich dadurch nicht in einer isolierten Situation, sondern besitzt durch die Steuerung des außerunterrichtlichen Bereichs weitere Möglichkeiten einer professionellen Gestaltung ihres Arbeitsfeldes. Auch erwies es sich als hilfreich, dass die Fachkraft schon vorher bei der ausgelagerten Orientierungsstufe die Beschulung von äußerst schwierigen Schülern sozialpädagogisch unterstützte und umfangreiche praktische Erfahrungen aus der stationären und ambulanten Jugendarbeit besaß. Die gegenseitige Akzeptanz, das entwickelte Wir-Gefühl zwischen ihr und den Lehrern war der Garant für eine Kultur des sich gegenseitigen Helfens und Unterstützens. Als Hauptziele für die Schulsozialarbeit wurden benannt:

- Stabilisierung der kindlichen Persönlichkeit
- Optimierung des Schulerfolges
- Förderung der elterlichen Erziehungs- und Handlungskompetenz
- Sicherung der Kooperation zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Schule

Sie deckt ein vielfältiges Aufgabenfeld ab und verfügt über die entsprechende Kompetenz:

- zur Entwicklung von kreativen Deeskalationsstrategien
- zur erzieherischen Interventionsarbeit und Mitarbeit in der Unterrichtsbegleitung und in den Pausen
- zur Teamarbeit mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, der Leitung des OGS-Teams in der Nachmittagsbetreuung
- zur wertschätzenden, Impuls gebenden und auch konstruktiv konfrontierenden

Elternarbeit

- zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

6. Die Offene Ganztagschule als Ausbildungsort

Nach der Schließung des Schulkinderhauses musste sich die Mark Twain Schule auf eine völlig veränderte Personalstruktur sowohl für den Vormittagsbereich als auch für den Nachmittagsbereich einstellen. Den 10 Volltagsstellen, bestehend einer freigestellten Leitung, Heilpädagogen, Sozialpädagogen und Erziehern mit unterschiedlichsten Zusatzqualifikationen, bei einer ausgelagerten Orientierungsstufe, stehen heute bei einer integrierten Orientierungsstufe für die Betreuung von bis zu 60 Schüler(inne)n im Nachmittagsbereich lediglich 3 Vollzeitstellen, d.h. gegenwärtig 6 halbe Erzieherstellen gegenüber. Die finanziellen Ressourcen reichen für die Beschäftigung von höher qualifizierten Kräften wie Sozialpädagogen oder Dipl.-Heilpädagogen oder sonstigen erfahrenen Kräften nicht aus.

Was ehrlich gesagt aus der Not geboren wurde, erwies sich aber als glücklicher Umstand. Die OGS wurde zu einem begehrten Ausbildungs- und Praktikumsort für werdende Erzieher, Studenten und Schüler. Erst sie ermöglichen dadurch, dass sie auch vormittags einsetzbar sind, durch ihr Engagement und ihre Motivation, dass die Einzelförderung und -zuwendung sowohl im Vormittags- wie im Nachmittagsbereich sichergestellt und erhalten werden kann. Gleichzeitig fördern sie das Klima vom Lernen von- und mit einander. Vielfältige Erfahrungen im Umgang mit den Kindern und die enge Zusammenarbeit mit den Lehrern, mit der Schulsozialarbeit und den Erzieher/innen in der Gruppenarbeit hat bei unseren Praktikanten, Studenten und auszubildenden Erzieher/innen dazu geführt, dass unsere OGS sich zu einem gefragten Ausbildungs-ort entwickelt hat. Durch Unterrichtsbegleitung und Hospitationen erfahren gerade sie einen mehrdimensionalen Blick auf unserer System, sie fördern und unterstützen gleichzeitig dadurch den internen Austausch und helfen, das einzelne Kind in den Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns zu setzen.

7. Fazit

Es ist uns gelungen, auch mit geringeren finanziellen Mitteln eine hohe Wirkung zu erzielen. Besonders die Kinder profitieren von der Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und des voneinander und

miteinander Lernens aller Beteiligten in unserer Schule. Um jedoch weitreichende Synergieeffekte zu erzielen, ist es erforderlich, Jugendhilfeangebote vor Ort zu entwickeln und zu nutzen, um sowohl die

Kinder als auch die Eltern innerhalb ihres Sozialraums zu integrieren und zu unterstützen. Hier sehen wir noch einen deutlichen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf.

Inga Janz

KimBo – ein generationenübergreifendes Projekt

*KimBo ist eine Arbeitsgemeinschaft für Jung und Alt
in Witten, gestartet im August 2007*



Inga Janz ist Erzieherin und arbeitet im Amt für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten. Seit 1991 ist sie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Sie ist Leiterin des Kindertreffs Witten Zentrum im Haus der Jugend.

„Kuck, so geht das zu kleben. Du drückst das dann nur noch feste drauf und dann hält das!“ Stolz schaut Julia den zur Hälfte fertig gebastelten Drachen an und drückt den Klebestift entschlossen in die Hand von Frau J.. Zunächst etwas zaghaft versucht sich Frau J., immerhin schon weit über siebzig Jahre alt, im Umgang mit dem ihr unbekanntem Kleber. „Weißt du, zu meiner Zeit gab es so etwas noch nicht. Mache ich das denn so richtig?“, fragt sie ihre achtjährige Bastelpartnerin. Die kurze Antwort lautet schlicht: „Klasse, geht doch!“ Beide schauen sich an und kichern dann, als würden sie sich schon lange kennen.

Dabei haben sie sich erst vor zwei Wochen kennen gelernt. Frau J. ist Bewohnerin einer Wohngemeinschaft in einem Altenwohnheim und Julia besucht einen offenen Kindertreff in Witten-Mitte. Die Zweitklässlerin ist ein KimBo-Kind, eins von insgesamt zehn.

In der Offenen Kinderarbeit gehört es unter anderem zur Angebotsstruktur, neben der täglichen Kinderbetreuung mit verschiedensten Programmpunkten auch Aktionen und Projekte von und mit Kindern zu entwickeln. Der Kindertreff Witten Zentrum im Haus der Jugend, kurz als **KiWitZ** bekannt, ist ein Offener Kindertreff.

Die sozialräumliche Lage des Jugendzentrums, die familiären Hintergründe der Kinder und der Wandel der Gesellschaft sind einzubeziehende Faktoren für diese Aktionen. Dass die zukünftige demografische

Entwicklung innerhalb der Einrichtung im Frühjahr 2007 konkreter thematisiert wurde, ist somit nur allzu zeitgemäß, zudem dieser Kindertreff einen ganz eigenen, besonderen Bezug zu einer Alteneinrichtung hat, der in den folgenden Textpassagen näher erläutert wird.

Die Ausgangslage

Bereits seit 2001, zunächst im Rahmen der Übermittagbetreuung, anschließend im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS), kooperiert der Kinderbereich vom Haus der Jugend mit einem Altersheim, der „Leben im Alter“ (LIA). Dies ist eins von zwei Häusern der Boecker-Stiftung und, ebenso wie das Haus der Jugend, im Zentrum von Witten gelegen. Auf Grund der räumlichen Nähe beider Einrichtungen, die Grundstücke grenzen aneinander, entstand die Idee, die Mittagsverpflegung für Kinder in dem Haus „Leben im Alter“ anzubieten. Der Grundgedanke war, die vorhandene Küche der Alteneinrichtung zu nutzen, um so den Kindern ein ausgewogenes Mittagessen anbieten zu können. Inzwischen ist die Gruppe der angemeldeten EssensKinder auf eine Stärke von über 45 Kindern pro Tag angewachsen.

Diese zunächst nur aus praktischen Gründen gefundene Lösung brachte schnell weitere Kontakte mit sich. Bei den Besuchen in der „LIA“, die für die Kinder zum geregelten Tagesablauf in der OGS gehören, ließen die ersten Kontakte zu Senioren nicht lange auf sich warten. Begegnungsfreude seitens der Senioren, sowie die Neugier der Kinder

lassen sich immer noch täglich beobachten. Es folgten recht schnell erste Fragen der Kinder in Bezug auf das Alter: „Warum sitzen hier immer viel mehr Frauen als Männer?“, „Wieso hat die Frau da nur ein Bein?“. Immer öfter kamen die Kinder in den Genuss von gesammelten Naschereien, welche ab und zu von einer alten Dame übergeben worden sind.

Ein Ausbau der Kooperation, über die reine Mittagsverpflegung hinaus, war daher sehr nahe liegend. Dem reinen Gedankenaustausch zu diesem Thema folgte kurz darauf eine konkrete Möglichkeit, die Theorie in Praxis umzusetzen: die City Offensive NRW 2007 mit dem Titel: Jung und Alt – starkes Potenzial für die Städte. Die Teilnahme der Stadt Witten und der Zuschlag bedeuteten, dass das im Vorfeld erstellte Konzept für eine Arbeitsgemeinschaft vom KiWitZ mit der Boecker-Stiftung umgesetzt werden konnte. Materielle und personelle Bedarfe waren durch die City Offensive gesichert. Gespräche mit den Sozialen Diensten beider Boecker Häuser fanden statt. Rahmenbedingungen, Möglichkeiten, Interessen und Wünsche wurden formuliert und schließlich ein Programm erstellt. Das Projekt KimBo (KiWitZ mit Boecker) ging im August 2007 an den Start.



Strukturen und inhaltliche Angebote von KimBo

Grundlegend für die Planungsphase waren die guten Voraussetzungen der bestehenden Kooperation und das Wissen um die vielen, bis dahin unausgeschöpften Möglichkeiten des gemeinsamen Wirkens. Im Bewusstsein der zukünftigen demografischen Entwicklung und dem Wandel der Familienverhältnisse sollten doch von einem Zusammenführen der Generationen sowohl Kinder als auch die Senioren profitieren und beide voneinander Bereicherungen erfahren können.

Viele der Kinder, die den KiWitZ besuchen, haben einen Migrationshintergrund. Oftmals kennen sie ihre Großeltern, falls überhaupt, nur von Ferienaufenthalten. Also ist für viele auch der Umgang mit der älteren Generation vollkommen neu. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Senioren der Alteinrichtungen zum Teil bereits erhebliche körperliche und demenzbedingte Einschränkungen mitbringen, führten zu einer Teilnehmerzahl von maximal 10 Kindern, begleitet von 2 Mitarbeiterinnen, für die KimBo-AG. Die wöchentlichen Besuche finden im Haus am Voß'schen Garten (HaVG) statt. Dieses Haus der Boecker-Stiftung ist etwas entfernter vom KiWitZ als das Stammhaus, bietet aber mit seinen Wohngemeinschaften eine bessere Plattform für regelmäßige Kontakte.

Um nicht zuviel Unruhe in das Alltagsgeschehen der WGs zu bringen und die private Atmosphäre nicht negativ zu beeinträchtigen, besuchen immer 5 Kinder und eine Mitarbeiterin eine Wohneinheit, in der jeweils 10 Bewohner/innen leben. Die mitgebrachte Lebhaftigkeit der Kinder soll keinesfalls Grenzen überschreiten und in seiner ursprünglichen, positiven Form vermittelt werden. Die Teilnahme der Senioren beruht auf absoluter Freiwilligkeit. Wer nicht mitmachen möchte, kann sich zurückziehen oder einfach nur beobachten. Teilnehmende KimBo-Kinder sind auf ihren eigenen Wunsch von ihren Eltern für ein Schuljahr für diese AG angemeldet, somit können langfristige und kontinuierlichere Kontakte und Beziehungen entstehen, als es mit eventuell wöchentlich wechselnden Besucherkindern möglich wäre.

Inhaltliche Angebote richten sich nach den vorhandenen Vorlieben, Wünschen und Fähigkeiten im Schnittfeld beider Generationen. Unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Anlässen werden zum Beispiel verschiedene Wand- und Fensterdekorationen erstellt. Gemeinsam entstehen so Bastelarbeiten, deren Aufgabenverteilung sich automatisch im Umgang miteinander ergeben. Werden zu Karneval Masken ausgeschnitten und beklebt, so ist meist die Schneidarbeit der größeren Grundform Sache der älteren Generation und die feineren Arbeiten, wie das Ausschneiden der Augfelder, übernehmen Kinder. Der gemeinsame Erfolg führt, zur großen Freude aller, zu verblüffenden Ergebnissen. Vorlesenachmittage brachten Kinder alte Literaturwerke

nah und den Senioren wieder in Erinnerung. So entwickelten sich auch häufig Gespräche, oft beginnend mit: „Früher hatte man ...“, oder „Als ich noch Kind war ...“. Staunend hören Kinder auf einmal Geschichten aus einer für sie zum Teil völlig neuen alten Zeit. Spieleklassiker wie Schwarzer Peter, Mensch ärgere dich nicht oder Memory sind immer sehr beliebt und vermitteln, trotz der Jahrzehnte des Altersunterschiedes, den Spaß am Spiel.

Weitere Gemeinsamkeiten, an denen beide Generationen Freude haben, finden sich auch bei ganz einfachen Aktionen wie Eis essen oder Weihnachtsplätzchen backen. Manche Dinge sind einfach zeitlos. Andere haben nur einen neuen Namen und eine modernere Aufmachung. Was früher in Schülerkreisen noch Poesiealbum hieß, ist heute als Freundschaftsbuch bekannt, beides dient der Erinnerung an Klassenkameraden und Lehrer. Aus alten Poesiealben wurde bereits gemeinsam vorgelesen. Sehr oft konnte ein kurz angelesener Spruch von einer alten Dame noch aus dem Gedächtnis beendet werden. Demnächst soll ein KimBo – Freundschaftsbuch geführt werden. Sicherlich kommen so noch weitere spannende Dialoge zustande.

Immer wieder finden die Kinder Lieder, mit denen sie fröhliche Stimmung verbreiten und erfahren so, wie einfach eine kleine Freude bereitet werden kann. Im Gegenzug hören sie alte Schlager, deren Texte doch so ganz anders sind als sie es kennen. Ein gemeinsam angeschauter Theaterstück zur Weihnachtszeit war im letzten Jahr ebenfalls ein besonderes Erlebnis. Brachten doch die Kinder durch ihre Spontaneität und Begeisterung noch zusätzlich eine ganz eigene Note in die Vorstellung, welche viele anwesenden Senioren zu einem zusätzlichen Schmunzeln verhalf und somit vielleicht auch zu einer etwas aufmerksameren Betrachtung einiger Szenen.

Weitere Netzwerke und Kooperationen durch und mit KimBo

Ebenfalls durch die City-Offensive 2007 unterstützt, ließ der StadtSportVerband Witten (SSV) eine mobile Indoor Minigolfbahn bauen. Hier war der Grundgedanke, dass

Minigolf auch im hohen Alter noch erlernbar und spielbar ist. Eine Vernetzung mit der KimBo-AG war nahe liegend. So wurde Sport in das KimBo-Programm integriert und seitdem wird einmal im Monat Minigolf gespielt. Gemischte Doppel –Jung und Alt- bilden je ein Team und der auf beiden Seiten vorhandene Spaß und Ehrgeiz sorgen immer für einen kurzweiligen Nachmittag. Körperliche Einschränkungen stellen keine großen Hindernisse dar. Durch tatkräftige Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern werden die älteren Teilnehmer gestützt oder mit ihrem Rollstuhl an die entsprechende Stelle geschoben. Diese Termine sind stets ein Höhepunkt, nicht zuletzt, weil der Siegeswille immer wieder zu erstaunlichen Leistungen führt. Tatsächlich lassen sich nach inzwischen einem Jahr wirkliche Leistungssteigerungen in der Motorik und der Konzentration beobachten - bei allen Mitspielern. Die Minigolftermine sind gut geeignet, um anderen interessierten Einrichtungen die gemeinsame Arbeit vorzustellen. So kam es auch bereits zu einer weiteren Kooperation mit einem anderem Altenheim und einem Kindertreff in Witten.

Darüber hinaus haben sich bereits über die wöchentlichen KimBo Besuche weitere Kontakte ergeben. Groß war die Freude, als einige Seniorinnen der Einladung zum alljährlichen KiWitZ Sommerfest gefolgt waren. Ebenfalls besuchten KimBo Kinder das Nachbarschaftsfest vom Haus am Voß"schen Garten, zum Teil sogar mit ihren Familien. Das Fest fand an einem Samstag statt, die Einladung wurde also auch ohne Betreuungsangebot durch den KiWitZ wahrgenommen, eine Tatsache, die für sich spricht.

In einem Fall hat sich sogar eine Art der „Patengroßelternschaft“ entwickelt. So hat ein KimBo Kind über die entstandene Bekanntschaft zu einem rüstigen LIA-Bewohner auch inzwischen privaten Kontakt. Gemeinsam mit der kleineren Schwester und der Mutter finden in unregelmäßigen Abständen gegenseitige Besuche und Telefonate statt. Deutlich zeigt sich hier, wie sehr sowohl Jung als auch Alt von einander profitieren können und sich gegenseitig bereichern.



Perspektiven und Ziele der KimBo-AG

Alle an KimBo mitwirkenden Personen sind sich einig, dass diese Zusammenarbeit bisher äußerst erfolgreich verläuft und unbedingt fortzuführen ist. Diese Weiterführung ist nur über zusätzliche finanzielle Mittel aufrecht zu erhalten. Auch wenn immer mehr Erfahrungswerte gesammelt werden, so ist dennoch eine gründliche Planung und Vorbereitung unverzichtbar, welche über die vorhandenen zeitlichen Ressourcen des KiWiZ hinausgehen. Auch sind die personellen Kapazitäten innerhalb der Einrichtungen im „Normalbetrieb“ bereits ausgeschöpft. Der Einsatz einer ehemaligen Mitarbeiterin, die vor kurzem in Rente ging und in diesem Projekt auf Honorarbasis mitarbeitet, sichert die bestehende Zusammenarbeit mit der Boecker-Stiftung. Der Förderverein der Stiftung unterstützt KimBo in diesem Schuljahr mit den Honorarzahllungen für diese Mitarbeiterin und auch bei der Anschaffung einiger benötigter Materialien. Im nächsten Jahr werden erneut Anträge gestellt und entschieden werden müssen, sodass unsere planerische Struktur immer jeweils für ein Schuljahr ausgerichtet ist.

Im Vorfeld waren sich alle beteiligten Akteure darüber bewusst, dass sich viele der Ziele von KimBo erst durch die Begegnungen und die Kommunikation zwischen den Generationen entwickeln werden. Durch diese Erfahrungen sind inzwischen Ideen und Wünsche entstanden, die es möglichst umzusetzen gilt.

Die Priorität liegt deutlich bei der Kontinuität der wöchentlichen Besuche. Der Dienstag ist immer KimBo-Tag, Kinder und Senioren sollten in ihrer Vorfreude auf den bevorstehenden Besuchstag nicht enttäuscht werden. Während der Ferien findet KimBo nicht statt, dies wird den Senioren vorher mitge-

teilt. Die KimBo-Kinder verabschieden sich freundlich bis zum nächsten Termin.

Größere Aktionen, wie zum Beispiel ein gemeinsamer Grillnachmittag oder sogar ein Ausflug, sind im momentanen zeitlichen und finanziellen Rahmen noch nicht zu meistern, würden aber sicherlich weitere besondere Momente der Gemeinsamkeit bieten können.

Diese Ziele gilt es weiterhin zu verfolgen und möglichst auch umzusetzen.

Resümee

KimBo hat sich ,seit dem Start im August 2007, fest in den Angebotsstrukturen des KiWiZ verankert und gehört für involvierte Senioren zu den wöchentlichen Alltagsstrukturen. Beide teilnehmenden Generationen profitieren von der gemeinsamen Arbeit. Kinder erfahren durch die Teilnahme an der KimBo-AG Bereicherungen besonders in sozialen Belangen. Rücksichtnahme, Hilfestellung und Respekt prägen die gemeinsamen Begegnungen. In vielen kleinen Gesten zeigen sich die Intensität und das Potenzial, welche diese Form der Arbeit birgt. Es geschieht eine unbewusste Motivationsarbeit durch die Kinder und, im Gegenzug, eine nachhaltige Vermittlung von traditionellen Werten.

Die Tatsache, dass sich die KimBo-AG einer wesentlich höheren Nachfrage erfreut, als Plätze vorhanden sind, zeigt bereits die Akzeptanz in Schülerkreisen. Durch Mund-zu-Mund-Propaganda ist vielen die inhaltliche Arbeit bekannt. Auch in den Häusern der Boecker-Stiftung ist bereits mehrfach eine Ausweitung der KimBo-Arbeit auf weitere Wohngruppen angefragt worden, jedoch zurzeit leider einfach noch nicht leistbar. Alles in allem ist KimBo ein zukunftssträchtiges Kooperationsmodell. Alle bisher gesammelten Eindrücke führen zu einem durchweg positiven Fazit.

Dieser Bericht beruht ausschließlich auf eigenen Erfahrungswerten und Beobachtungen eines ersten gemeinsamen Jahres der Zusammenarbeit. Es wäre schön, könnte KimBo ein Anstoß für andere Kinder- und Alteneinrichtungen sein, um in die Kommunikation miteinander zu treten. Der Dialog der Generationen ist ein großes Feld der gemeinsamen Möglichkeiten.

Aktuelles

Aktuelles

	Seite
• Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss	48
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	50
• Aus Westfalen-Lippe	51
• Jugendhilfe in Kooperation mit Schule	52
• Kinderschutz	56
• Frühe Hilfen	62
• Allgemeiner Sozialer Dienst	62
• Mediation	65
• Pflegekinder/Pflegeeltern	66
• Stationäre Einrichtungen	67
• Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	70
• Förderung von Kindern in Tagespflege	74
• Kinder- und Jugendarbeit/außerschulische Jugendbildung/Jugendverbandsarbeit	76
• Jugendsozialarbeit	80
• Jugendhilfeplanung	81
• Jugendhilfe in Kooperation mit Suchthilfe	82
• Gewaltprävention	83
• Geschlechtergerechte Jugendhilfe	86
• Jugendschutz	87
• Rechtliches	88
• Dies und das	92
• Fortbildungskalender Februar – Mai 2009	94

Aus dem LWL-Landesjugendhilfeausschuss

Kinder mit Behinderung unter drei Jahren in Tageseinrichtungen – Ergebnisse und Abschlussbericht

Nach einjähriger Laufzeit wurden die Ergebnisse des Projektes den Mitgliedern des Ausschusses von der verantwortlichen Projektleiterin, Frau Prof. Dr. S. Seitz, Universität Bremen, vorgetragen. Die Ergebnisse seien insgesamt positiv und ermutigend. Es habe sich gezeigt, dass die teilnehmenden Kinder in ihrer Entwicklung von der Eingliederung in die „normalen“ „u3“-Gruppen profitiert haben. Bei den von Behinderung bedrohten Kindern konnten wichtige vorbeugende Fördereffekte festgestellt werden.

Die Ergebnisse unterstrichen den Stellenwert integrativer Förder- und Betreuungsformen für Kinder mit Behinderung. In der sich anschließenden Diskussion wurden

übereinstimmend die Chancen einer möglichst frühen Förderung hervorgehoben. Fragen richteten sich jedoch an den Einsatz der Fachkräfte, die möglicherweise ohne heilpädagogische Qualifizierung der Aufgabe und den Anforderungen nicht hinreichend gerecht werden könnten. Und es wurde vorgeschlagen, die Hereinnahme der Förderung für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren bereits im laufenden Kindergartenjahr zu ermöglichen.

Der Abschlussbericht zum Projekt im Umfang von 270 Seiten kann als Broschur beim Landesjugendamt zum Preis von 10 EUR bestellt werden. Er ist ebenfalls als Download auf der Homepage des Landesjugendamtes eingestellt.

Bestellungen an:
Alicja Schmidt
0251 591 5611
alicja.schmidt@lwl.org

Naturwissenschaftlich-technische Bildung in Oelder Kitas

Pilotprojekt im Kindergartenjahr 2008/09

Die Stadt Oelde und die Unternehmerschaft der ortsansässigen Industrie bietet Oelder Kitas mit diesem Projekt eine Bildungspartnerschaft an, die die Einrichtungen in der Implementierung naturwissenschaftlich-technischer Bildung unterstützen will. Mit dem Pilotprojekt besteht die Chance, ein solches sozialräumliches Konzept zu erproben. Um Kitas in ihrer Umsetzung der Bildungsaufgabe dauerhaft zu unterstützen, soll neben der sozialräumlich ausgerichteten Bildungspartnerschaft mit Firmen und weiteren Partnern über Qualifizierung und Beratung der Einrichtungen ein Netzwerk verankert werden, das die naturwissenschaftlich-technischen Bildungskonzepte dauerhaft verankern hilft. Eine wissenschaftliche Begleitung und die Erarbeitung einer Handreichung soll Anreize für andere Kommunen geben, dem Beispiel zu folgen.

Der Landesjugendhilfesausschuss beschließt einstimmig die Durchführung des Pilotprojektes im Kindergartenjahr 2008/2009. Falls es nicht möglich sein sollte, zur Finanzierung Drittmittel einzubeziehen, befürwortet der Ausschuss eine Drittelung der Kosten zwischen den Beteiligten – der Stadt Oelde, der Unternehmerschaft und dem LWL.

Ansprechpartnerin
Anita Kässler
0251 591 4031
HYPERLINK „mailto:anita.kaessler@lwl.org“
anita.kaessler@lwl.org

LWL-Landschaftsausschuss beschließt Weiterentwicklung der Versorgung von Kindern mit Behinderung und Ausbau u3

Am 19. Dezember 2008 hat der LWL-Landschaftsausschuss nach Beratung durch den Landesjugendhilfesausschuss und den Finanzausschuss neue Regelungen für die Versorgung von Kindern mit Behinderung beschlossen.

Damit wird die Förderung von rund 5.600 Kindern mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. EUR auf eine neue Basis gestellt. Darin sind 3 Mio. EUR (2009) enthalten, die für den Ausbau der Angebote für Kinder mit

Behinderungen unter drei Jahren vorgesehen sind. Im September 2008 hatte sich der Landesjugendhilfesausschuss mit den Ergebnissen des durch die Universität Bremen (Frau Prof. Simone Seitz) durchgeführten Modellprojekts „Kinder mit Behinderung u3“ befasst. Untersucht wurde die Fragestellung, ob und unter welchen Rahmenbedingungen Leistungen für Kinder unter drei Jahren unter dem Aspekt der Eingliederungshilfe effektiv sind. Die eindrucksvollen Ergebnisse des Projekts in Kurzform:

1. Frühzeitige und gezielte Hilfen sind auch unter den Zielsetzungen der Eingliederungshilfe wirksam.
2. Die Folgen einer Behinderung können mindestens gemildert werden; einer sekundären Behinderung kann oftmals entgegengewirkt werden.
3. Bei drohenden Behinderungen können Entwicklungsrückstände teilweise sogar vollständig aufgehoben werden.

Es ist geplant, im Kindergartenjahr 2009 / 10 zunächst bis zu 100 Kinder, in den beiden folgenden Kindergartenjahren jeweils bis zu 200 weitere Kinder zu fördern. LWL-Leistungen für Kinder u3 werden künftig zwar grundsätzlich in allen Hilfearten gewährt. Für heilpädagogische Tageseinrichtungen wird dies allerdings schon im Hinblick auf die Fahrtzeiten für die unter Dreijährigen nur im Ausnahmefall in Betracht kommen.

Darüber hinaus werden die bisherigen Hilfen in integrativer Erziehung und in Schwerpunkteinrichtungen zusammengefasst. Dafür gelten ab dem Kindergartenjahr 2009/10 die neuen Richtlinien des LWL, die die bisherigen Richtlinien über die Gemeinsame Erziehung und die Sozialhilfegrundsätze für die Schwerpunkteinrichtungen ablösen.

Eckpunkte der Richtlinien sind:

- LWL-Finanzierung von bis zu 4 Kindern pro Einrichtung mit degressiver Staffe- lung; Aufnahme weiterer KiBiz-geförder- ter Kinder mit Behinderung ist möglich
- Pauschalierung der LWL-Leistungen, Differenzierung der Pauschalen nach Trägerarten
- Zuschlag von 2.500 EUR pro Kind / u3
- Flexibilisierung der Mittelverwendung - Mit- telverwendung nach Wahl des Trägers: heilpädagogisches Zusatzpersonal und/ oder Reduzierung der Gruppenstärke (in Abstimmung mit dem Jugendamt)

- Anpassung an das KiBiz, Verwaltungsvereinfachung (z.B. vereinfachter Verwendungsnachweis, Abrechnung des Anreizsystems - tw. Übernahme von Jugendamts-Anteilen - direkt mit den Jugendämtern, ebenfalls pauschaliert)
- Sonder- und Übergangsregelungen für bisherige Schwerpunkteinrichtungen (Finanzierung von bis zu 4 Kindern je Schwerpunktgruppe für Einrichtungen mit mehreren Schwerpunktgruppen nach derzeitigem Bestand, 1 Jahr Spitzkostenerstattung auf Antrag); die Schwerpunkteinrichtungen können also mit KiBiz- und LWL-Mitteln ihre bisherige Förderpraxis von 5 Kindern (und auch im heutigen Bestand mit mehreren Schwerpunktgruppen) beibehalten.

Das LWL-Landesjugendamt wird der interessierten Fachöffentlichkeit die neuen Regelungen noch detailliert in schriftlicher Form und in Fortbildungsveranstaltungen vorstellen.

Klaus Dreyer, Referatsleiter Jugendförderung und Tagesbetreuung von Kindern

Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband

**Wiedergewählt:
Herzlichen Glückwunsch - Hans Meyer bleibt LWL-Jugenddezernent**



Münster (IWL). Weitere acht Jahre im Amt bleibt Hans Meyer, Dezernatsleiter Abteilung 50, Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht beim Landschaftsverband

Westfalen-Lippe (LWL). Mit großer Mehrheit hat die LWL-Landschaftsversammlung in Münster den 58-jährigen Juristen am 13.11.08 wiedergewählt. Meyer ist seit Mai 2001 LWL-Jugenddezernent.

Zuvor war er Fachbereichsleiter für Jugend, Schule, Kultur und Umwelt in der Kreisverwaltung Soest. Meyer studierte bis 1973 in Würzburg und Hamburg Jura. Seine Referendarzeit absolvierte er in Karlsruhe. Bevor er 1980 zur Kreisverwaltung Soest wechselte, war er als Anwalt in Karlsruhe und Marl-Hüls tätig. In Soest wurde er 1983 Leiter des Ordnungsamtes und 1991 Leiter des neugegründeten Umweltamtes. Im gleichen Jahr wurde er Dezernent, ein Jahr später kam das Jugendamt in sein Dezernat. Nach der Neuorganisation der Kreisverwaltung war er ab 1995 unter anderem für die Bereiche Schule, Jugend, Kultur, Umwelt und Bau zuständig. Meyer ist verheiratet und hat zwei Kinder.

„VERSTÄRKUNG!“



Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen eine neue Kollegin vorzustellen. Anette Fritzen wird die Fachgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ im Referat Kindertagesbetreuung und Jugendförderung tatkräftig unterstützen. Frau Fritzen verfügt als Erzieherin und Sozialpädagogin über vielfältige Erfahrungen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder. Sie arbeitete mehrere Jahre im Jugendamt der Stadt Dülmen, wo sie für die Bereiche „Planung und Gestaltung öffentlicher Spielräume“ und „Fachberatung der Tageseinrichtungen für Kinder“ zuständig war. In den letzten Jahren war Frau Fritzen freiberuflich als Sozial- und Theaterpädagogin tätig. Auch hier blieb sie thematisch der Zielgruppe „Kinder im Vorschul- und Schulalter“ treu. Ich freue mich, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen,

Frau Fritzen in unserer Fachgruppe begrüßen zu können. Herzlich Willkommen!
Christa Döcker-Stuckstätte

... Jugendamt Warstein



War die Stelle in Warstein zunächst vakant, hat zum 1. September Frau Dipl. Soz.päd (M.A.) Jutta Heinert diese Aufgaben übernommen. Ihre Berufserfahrungen hat sie bisher bei Freien Trägern in verschiedenen Aufgabenbereichen, zuletzt in Leitungstätigkeit im Bereich der stationären Jugendhilfe, gesammelt.

Stadt Warstein
Sachgebiet Jugendhilfe
Jutta Heinert
Dieplohstr. 1
59581 Warstein
Tel.: (0 29 02) 81-360
Fax: (0 29 02) 81-63 60
j.heinert@warstein.de

Aus Westfalen-Lippe

Neue Leiterinnen und Leiter im Jugendamt

Jugendhilfe aktuell sendet Gratulationen zum ...

... Jugendamt Iserlohn



In Iserlohn hat Herr Dipl. Soz.arb. Kai Maibaum zum 1. August 2008 die Jugendamtsleitung in Iserlohn übernommen. In den letzten fünf Jahren hat Herr Maibaum das Jugendamt der Stadt Warstein geleitet, wo er seit 1991 beschäftigt war und umfassende Erfahrungen in der Jugendhilfe sammelte.

Stadt Iserlohn
Jugendamt
Kai Maibaum
Rathaus I
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn
Tel.: 02371/217-2150
jugendhilfe@iserlohn.de

... Jugendamt Gevelsberg



Fachbereichsleiter Gerd Placzek übergab den Staffelstab zum 1. November an den neu ernannten Jugendamtsleiter Dipl. Soz.arb. Manuel Ashauer. Seit 1988 im Jugendamt tätig, leitet er seit der Umstrukturierung der Verwaltung in seiner Funktion als Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Fachbereiches Bildung,

Jugend und Soziales bereits seit dem 1. Januar 2007 de facto die „Verwaltung des Jugendamtes“.

Stadt Gevelsberg
Jugendamt
Manuel Ashauer
Rathausplatz 1
58285 Gevelsberg
Tel.: 02332 771-272
FAX: 02332 771-230
FB2.1@stadtgevelsberg.de

... Jugendamt Bad Salzuffen



Zu Anfang November 2008 hat Dipl. Soz. arb. Christine Knappert in Nachfolge und als bisherige Stellvertreterin von Edmund Wenslau die Leitung des Fachdienstes 51 / Jugendamt in Bad Salzuffen übernommen. Christine Knappert ist seit fast 22 Jahren im Jugendamt der Stadt Bad Salzuffen und hat dort gemeinsam mit Frau Wedeking die Abteilung Erziehungshilfe geleitet.

Stadt Bad Salzuffen
Fachdienst 51 Jugendamt
Christine Knappert
Rudolf-Brandes-Allee 19
32102 Bad Salzuffen
Tel.: 05222 952-452
c.knappert@bad-salzuffen.de

... Jugendamt Stadt Herford



Andreas Spilker ist seit dem 01.12.2008 Jugendamtsleiter der Stadt Herford. Als Verwaltungsbeamter und Dipl. Sozialarbeiter zunächst bei der Stadt Bielefeld tätig, arbeitet er seit 1989 bei der Stadt Herford. Nach Tätigkeiten in der Jugendberatung und als Teamleiter mit dem Schwerpunkt Finanzsteuerung und familienersetzende Hilfen übernahm Andreas Spilker nun die Jugendamtsleitung.

Stadt Herford
Jugendamt
Andreas Spilker
Auf der Freiheit 23
32052 Herford
Tel.: 05221 189-682
andreas.spilker@Herford.de

Jugendhilfe in Kooperation mit Schule

Abschlussbericht: „Werkstatt zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich“

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat von August 2007 bis Juli 2008 das Beratungsprojekt „Werkstatt zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich“ durchgeführt. Die Grundidee des Werkstattprojekts bestand darin, Leitungs- und Fachkräfte von sechs Standorten – jeweils aus den Bereichen Schule, Jugendamt/ASD, von OGS-Trägern und HzE-Trägern – in einem offenen Prozess ohne inhaltliche Vorgaben zu einer kritischen Diskussion zusammenzubringen.

Die beteiligten Akteure der mitwirkenden Standorte - Bielefeld, Emsdetten, Hamm, Herford, Iserlohn und Schwerte – stellten in sechs Werkstattgesprächen ihre Entwicklungsideen und Realisierungsprobleme zur Diskussion. Zur fachwissenschaftlichen Begleitung, zur Moderation der Werkstattgespräche und für den hier vorgelegten Abschlussbericht konnte das LWL-Landesjugendamt Herr Prof. Dr. Reinhold Schone von der Fachhochschule Münster gewinnen.

Der vorliegende Abschlussbericht ist das Ergebnis der Diskussion dieses Werkstattprozesses und der ihr zugrundeliegenden Fragen und beansprucht nicht, endgültige Ergebnisse zu präsentieren. Vielmehr will er

- den Rahmen des Werkstattprojektes umreißen – Idee, Aufgabenstellung und Arbeitsweise sowie die rechtlichen Voraussetzungen –,
- die Handlungsmotivationen, Entwicklungsziele, Herausforderungen und Perspektiven aufzeigen und
- mit der Gegenüberstellung der Vorgehensweisen an den verschiedenen Projektstandorten die Bandbreite dafür deutlich machen, was Untersuchungsgegenstand des Werkstattprojektes war: flexible Erziehungshilfen stärker in die offene Ganztagschule zu integrieren.

Den Bericht in der Reihe „Ideen und Konzepte“ können Sie ab Anfang Februar bestellen bei:

Alicja.schmidt@lwl.org

Fax: 0251 591-275

LWL-Landesjugendamt Westfalen

48133 Münster

oder downloaden unter HYPERLINK

„<http://www.lwl-landesjugendamt.de>“

www.lwl-landesjugendamt.de

Kooperationsprojekt zwischen Jugendhilfe und Schule in Lengerich

Schulverweigerung ist zunehmend nicht nur zu einem schulischen, sondern auch zu einem bildungspolitischen Thema in Deutschland geworden. Schulen bedienen sich oftmals gestaffelter Maßnahmenkataloge der Sanktionierung, um Schulverweigerung zu reduzieren. Sie können bei Gesprächen mit den Schülern und deren Eltern beginnen und über Bußgeldbescheide, Klassen- und Schulkonferenzen bis hin zum Einschalten der Polizei und des Jugendamtes reichen.

Oftmals lösen diese staatlichen Maßnahmen die Probleme nicht, sondern verdrängen sie. Häufig geht der Schüler dann einen sehr langen, frustrierenden Weg über schulischen Misserfolg, fehlende Integration, Schulmüdigkeit und Schwänzen bis hin zur totalen Verweigerung.

Im Rahmen der Arbeit als Ambulante Erziehungshilfen Lengerich, einer Einrichtung des LWL Jugendheimes Tecklenburg des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bieten wir Familien Unterstützung gemäß § 27 KJHG an. Das Team setzt sich aus Sozialarbeitern, Pädagogen, Familientherapeuten und Psychologen zusammen und ermöglicht somit ein multiprofessionelles Handeln. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Familienbetreuungen, in denen Kinder und Jugendliche Symptome von Schulangst und massiver Schulunlust zeigen. Oftmals hatten sich hier bereits die Symptome so stark verfestigt, dass es ausgesprochen schwierig war, diese Schüler wieder zum Schulbesuch zu motivieren. Die Gründe für das schulverweigernde Verhalten waren dabei so vielfältig, dass ganz individuelle Lösungen gefunden werden mussten. Aufgrund dieser Erfahrungen entwickelte sich die Idee, Schulverweigerung frühzeitig, schon bei ersten Anzeichen von Schulverdruss, entgegen zu wirken.

Gemeinsam mit Lehrern wurde dieses Phänomen diskutiert, es wurde nach individuellen Lösungsmöglichkeiten gesucht, um bereits in einem sehr viel früheren Stadium diesen Schülern und ihren Eltern Unterstützung und Hilfe anbieten zu können. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich nachfolgend beschriebenes Projekt, das von April bis Dezember 2007 vom Land NRW im Rahmen des Sonderprogramms für Jugend und soziale Brennpunkte in Kombination mit Eigenmitteln unserer Einrichtung gefördert wurde.

Das Projekt „Multiprofessionelle Diagnostik und die individuelle Förderungen zur Beseitigung von Schulverweigerung“ ist in 3 Phasen gegliedert:

- Diagnostik
- Hypothesenbildung und Entwicklung eines Förderplans
- Umsetzung des Förderplans

Es wurde versucht umfangreiche Informationen über mögliche Ursachen der Schulmüdigkeit zu erhalten. Unter Einsatz

verschiedener standardisierter Verfahren, wie etwa dem HAWIK oder PSB zur Einschätzung der intellektuellen Möglichkeiten und Grenzen eines Schülers, des CBCL, um detaillierte Aussagen zum Verhalten zu gewinnen und mögliche psychiatrische Störungsbilder genauer zu verifizieren, sowie familientherapeutischer Methoden (Genogramm, Familienbrett, Familienfragebögen nach Cierpka). Die so gewonnenen Informationen werden zu Lösungsideen zusammengetragen, so dass ein auf die Bedürfnisse des Schülers individuell zugeschnittener Förderplan entsteht. Der Förderplan beinhaltet konkrete Handlungsschritte, die sich von morgendlichem Wecken, über Patenschaften, Hausaufgabenunterstützung, Gruppenangebote bis hin zu Elterncoaching, psychologischer Begleitung oder familientherapeutischen Sitzungen erstrecken können.

Anfragen kamen aus allen Schulformen – besonders überraschend war dabei der hohe Anteil an Grundschulern, die bereits erste Anzeichen von Schulumüdigkeit zeigten. Somit gewann das Projekt im Verlauf das Profil einer Präventivmaßnahme. Die Jahrgänge 4. – 6. Klasse stellten dabei besonders sensible Phasen dar, in denen offenbar eine hohe Integrationsleistung des Schülers gefordert ist. Die Ergebnisse aus der Diagnostikphase ließen insgesamt keine eindeutig linear – kausalen Verursachungszusammenhänge erkennen, sondern wiesen auf eine Vielzahl an Verflechtungen unterschiedlicher Faktoren hin. Diesem Aspekt wurde durch die Multiprofessionalität und dem individuellen Charakter der Einzelfalllösungen Rechnung getragen.

Im Rahmen des Förderzeitraums wurden 15 Schüler betreut, von denen 13 erfolgreich wieder in den Schulalltag integriert wurden. Eine Ausweitung des Projektes auch auf andere Orte (Mettingen und Lotte) erfolgte für 2008 mit weiteren Landesmitteln, begrenzt auf die Jahrgänge 7. – 9. Klasse. In diesem Folgeprojekt ging es um die Übertragbarkeit des multiprofessionellen Ansatzes auf nicht bekannte Sozialräume.

Die Erfahrungen in beiden Projekten zeigen jedoch besonders die Notwendigkeit einer frühzeitigen Identifikation von sog. Risikokindern und -jugendlichen, um die Prozesse des „sich Entfernens“ vom Unterricht nicht erst an den Punkt gelangen zu lassen, wo eine Rückkehr schwierig wird. Um diese

Schüler und ihre Familien auch zukünftig zu erreichen, müssen flexible, individuelle und multiprofessionelle Hilfen mit einem zugehenden Charakter noch stärker installiert und ausgeweitet werden.



(von links: G. Kersting, A. Klose u. R. Bücken)

Das Projektteam:

Peter Middendorf (Stellv. Betriebsleiter LWL Jugendheim Tecklenburg)
 Andrea Klose (Leiterin der Ambulanten Erziehungshilfen Lengerich)
 Gabriele Kersting (Dipl. Päd., system. Familientherapeutin SG)
 Rainer Bücken (Dipl. Soz. päd., system. Familientherapeutin SG)
 Kathrin Steinigeweg (Dipl. Psych.)

LWL Jugendheim Tecklenburg
 Ambulante Erziehungshilfen Lengerich
 Bergstr. 1
 49525 Lengerich
 05481 /84314 oder 0172/2081530

Homepage :

www.lwl-jugendheim-tecklenburg.de

Hilfen zur Erziehung und Schule – Empfehlungen zur Kooperation



Als Broschüre herausgegeben wurden jetzt

die „Empfehlungen zur Kooperation von Trägern der Hilfen zur Erziehung mit Schulträgern, Schulaufsicht und Schulen“. In dieser 15-seitigen Broschüre werden die gemeinsamen Handlungs- und Gestaltungsräume definiert, mögliche Zielvereinbarungen der Zusammenarbeit formuliert und Voraussetzungen für ein Gelingen aufgezeigt. Die Empfehlungen, die von Vertretern der Landesjugendämter, Bezirksregierungen, Jugendämter und Freien Trägern in NRW erarbeitet wurden, bauen auf bestehenden Förderstrukturen in Schule und Jugendhilfe auf. Es werden Kooperationserfordernisse auf den institutionellen Ebenen, auf der Planungsebene und in der fallübergreifenden Kooperation aufgezeigt. Es soll mit den Empfehlungen Transparenz im Verfahren hergestellt werden und eine geeignete Vorgehensweise für den Einzelfall praxisnah unterstützt werden.

Die kostenlose Broschüre kann beim LWL-Landesjugendamt, 48133 Münster, E-Mail: alicja.schmidt@lwl.org bestellt werden.

www.lwl-landesjugendamt.de

Mehr Transparenz für Förderschulen



(uk) „Die Chance für das förderungsbedürftige Kind“ sei die Schule für Erziehungshilfe. Trotzdem werde sie im aktuellen Bildungsbericht der Bundesregierung nicht ausdrücklich erwähnt. Dies bemängelt Björn Hagen, Geschäftsführer des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV) im Editorial zum Band „Schule für Erziehungshilfe: „Vielfalt statt Einfachheit““. Dabei habe schon die UN die Bundesregierung aufgefordert, Missstände bei der Förderung von Schulen für Lernbehinderte zu beseitigen.

Mit dem Band 3/2008 seiner Schriftenreihe beabsichtigt der EREV, einen Beitrag zur Transparenz der Arbeit in Förderschulen zu leisten. Unter der Redaktion von Annette Bremeyer wurden 20 Artikel gesammelt, die sich auf drei Kapitel verteilen. Den größten Raum nimmt die Schilderung von Modellen schwierigster Beschulung in unterschiedlichen Bereichen ein. Dabei kommen Aspekte wie die Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe oder das schulische Angebot für Mädchen in prekären Lebenslagen zur Sprache.

Dem eher praktisch orientierten zweiten Kapitel geht im ersten Teil die Darlegung theoretischer Grundlagen voraus. Es geht um das Thema „Psychische Belastungen und aggressives Verhalten an Schulen für Erziehungshilfe“, um Lerntheorie und um das Problemfeld Jugendliche und Alkohol. Der Artikel „Belastung von Kollegen“ von Ingo Würtl im dritten Kapitel ist ein Plädoyer für einen gelasseneren Umgang mit der täglichen Arbeit sein soll. Propagiert wird eine weniger verbissene, und nicht nur aufs „Messen“ konzentrierte Sicht auf die pädagogische Tätigkeit.

Der Band „Schule für Erziehungshilfe: „Vielfalt statt Einfachheit“. DIE Chance für das förderungsbedürftige Kind.“ kostet 10,-- EUR für alle Nicht-Mitglieder des EREV. Sie können ihn auf der Homepage des Evangelischen Erziehungsverbandes unter der Adresse <http://tinyurl.com/6zxpww> bestellen. Dort liegt das Inhaltsverzeichnis der Publikation auch als PDF-Dokument vor.

Evangelischer Erziehungsverband, Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste

Redaktion:

Annette Bremeyer, Referentin, Flüggestraße 21, 30161 Hannover

Tel.: 0511 390881-14

Fax: 0511 390881-16

E-Mail: a.bremeyer@erev.de

Internet: www.erev.de

Kinderschutz

Tagungsbericht „Der Fall Kevin - Was kann und muss die Soziale Arbeit aus dem Tod des Kindes lernen?“ am 15.12.2008 in Münster



(lwl.jm) „Wir müssen über Kevin reden!“ Das tiefe Bedürfnis über den Tod des kleinen Kevin aus Bremen und über die (Fehl-)Entwicklungen, die zum Tod des Kindes geführt haben, zu sprechen, diese aufzuarbeiten und der Fachöffentlichkeit zu präsentieren, war bei den vortragenden Studierenden der Universität Siegen und ihrem Professor, Dr. Klaus Wolf, deutlich zu spüren. Hierzu haben sie engagiert umfangreiche Dokumente, wie z.B. den „Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste“ in Bremen ausgewertet. Aus Fehlern lernen – das war die Intention der Veranstaltung „Der Fall Kevin - Was kann und muss die Soziale Arbeit aus dem Tod des Kindes lernen?“ des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Über 200 interessierte Fachkräfte, davon 130 aus Jugendämtern kamen in die Akademie Franz-Hitze Haus. Die Fallgeschichte löste bei den Anwesenden Betroffenheit und Fassungslosigkeit aus. Die gemachten Fehler auf den verschiedenen Ebenen wurden deutlich benannt, u.a. die unzureichende Fallsteuerung durch die Fachkraft (Casemanager), die Mängel in der Organisation des Amtes sowie

die unzureichende finanzielle Ausstattung der Dienste durch die Politik (finanzielle Steuerung).

Bei der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass gute Kinderschutzarbeit nur auf einem guten Fundament gelingen kann, sprich: qualifizierte Fachkräfte und gute Arbeitsbedingungen für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Kontakt:

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Heidi Knapp

Tel.: 0251 – 591 3652

Heidi.knapp@lwl@org

„Der KinderNotruf Bochum“ – Zuverlässige Hilfe für Kinder 24 Stunden rund um die Uhr



Die Entwicklung eines Frühwarnsystems für Familien, die von unterschiedlichen Problemlagen bedroht sind, war eine der Zielsetzungen des Sozialdezernats der Stadt Bochum. Mit der Installierung des Präventionsprojekts für Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren soll erreicht werden, dass „Risikogruppen“ und „riskante“ Lebenssituationen frühzeitig erkannt werden. Den betroffenen Familien sollen so früh wie möglich geeignete Maßnahmen zur Unterstützung und Betreuung im Alltag angeboten werden. Weiterhin soll der Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung in das Konzept integriert werden. Der KinderNotruf Bochum 910-5463 ist ein zentraler Baustein in diesem Präventionskonzept zum Schutz von Kindern.

Insofern handelt es sich um ein kombiniertes Melde- und Frühwarnsystem. Das Frühwarnsystem wird in Risikogruppen bereits präventiv aktiv, um eine Kindeswohlgefährdung gar nicht erst eintreten zu lassen. Der Schutzauftrag des Jugendamtes ist als

Intervention zu verstehen, sobald dem Jugendamt bereits gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes gemeldet werden.

Das Bochumer Frühwarnsystem

Das Bochumer Frühwarnsystem mit den zentralen Elementen der Reaktionskette „Wahrnehmen“, „Warnen“ und „Handeln“ hat - um die genannten Ziele zu erreichen - folgende Aufgaben zu erfüllen:

Wahrnehmen eines Risikos (für Gefährdung des Kindeswohls) und einer eingetretenen Gefährdung

Gefährdungen des Kindeswohls und der Hilfebedarfe in Risikogruppen und riskanten Lebenssituationen in Familien mit jungen Kindern von 0 - 3 Jahren sollen so früh wie möglich beachtet und erkannt werden.

Warnen bei Risiken für die Gefährdung des Kindeswohls, Melden einer Kindeswohlgefährdung

Nicht das bloße Vorhandensein eines Risikomerkmals, sondern das Zusammenspiel von mehreren Merkmalen und deren Ausprägung bilden Gefahrenschwellen, die eine mögliche riskante Entwicklung markieren. Für ein Überschreiten dieser Gefahrenschwelle soll ein geregeltes Warnverfahren entwickelt werden, um präventive Hilfen einleiten zu können. Darüber hinaus wird jedem Bürger, jeder mit Kindern arbeitenden Fachkraft und nicht zuletzt jedem älteren betroffenen Kind selbst eine einfache Meldung von Kindeswohlgefährdung an der richtigen Stelle ermöglicht. Für den Umgang mit einer Warnung vor bzw. Meldung von Kindeswohlgefährdungen soll ämterübergreifend ein geregeltes, transparentes und verbindliches Verfahren entwickelt werden.

Handeln

Es sind Handlungsstrategien erforderlich, um zeitnah auf eine Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie eines Risikos für das Kindeswohl reagieren zu können. Es sollte ein flexibler Einsatz unterschiedlicher Bausteine zur Erstellung eines Schutzkonzepts möglich sein, sowohl um Kinder in Gefährdungssituationen zu schützen, als auch bei Vorliegen eines Risikos bereits vor Eintreten einer Kindeswohlgefährdung rechtzeitig geeignete präventive Hilfsangebote zu vermitteln.

Basis des Frühwarnsystems ist die Vernetzung amtsintern, ämterübergreifend und mit externen Kooperationspartnern.

Der Bochumer KinderNotruf konkret

Unter dem Bereich „Warnen“ wird als ein wichtiger Baustein im Präventionskonzept zum Schutz von Kindern die KinderNotruf-Nummer **910-5463** gesehen. Diese Ziffern kann sich jeder leicht merken, da die Notrufnummer auf der Handytastatur **910-KIND** belegt. Im Falle einer Notsituation können Probleme rund um die Uhr schnell und direkt angegangen werden.

Ein wichtiger Kooperationspartner des Jugendamtes beim KinderNotruf ist die Bochumer Feuerwehr. Der eingegangene Notruf wird protokolliert und vom Disponenten der Feuerwehr an den Sozialen Dienst oder außerhalb der Dienstzeiten der Stadtverwaltung an den Bochumer Jugendhilfeträger Overdyck weitergeleitet. Die Mitteilung ergeht per SMS, während der Dienstzeiten an den zuständigen Sachgebietsleiter aus einer der 6 Arbeitsgruppen des Sozialen Dienstes. Eine Parallel-SMS geht zu allen Zeiten an die Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes und die Qualitätsbeauftragte des Jugendamtes aus Kontroll- und Evaluationsgründen. Kein Notruf soll ins „Leere“ laufen.

Der zuständige Sachgebietsleiter der betroffenen Arbeitsgruppe ruft die Feuerwehr an und lässt sich den Anlass der Meldung schildern. Er leitet unmittelbar die notwendigen Schritte ein. Die protokollierte Gesprächsnotiz der Feuerwehr wird bei Bedarf an die Arbeitsgruppe des Sozialen Dienstes gefaxt.

In Bochum wird der Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten, von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen des Kinderheimes Overdyck wahrgenommen. Sie sind über die Feuerwehr und Polizei erreichbar und gehen, bei Bedarf zu jeder Nachtzeit, raus in die Familien. Der Bereitschaftsdienst hat die Kompetenzen Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen und die damit verbundene Befugnis, Maßnahmen, wie z.B. gesundheitliche Versorgung sicher zu stellen. Ein Protokoll über den Einsatz geht am nächsten Werktag an die Abteilungsleitung und den zuständigen Kollegen oder die Kollegin des Sozialen Dienstes.

Die krisenerfahrenen Feuerwehrleute wurden in Schulungen durch das Jugendamt mit der Ausstattung eines hierfür entwickelten Abfragekatalog auf diese Situation optimal vorbereitet. Am 1. Januar 2008

wurde der Notruf in Betrieb genommen. Mittlerweile hat der KinderNotruf seine Praxistauglichkeit bewiesen. Überwiegend wird in den Abend- und Nachtstunden alarmiert und im Ergebnis sind bis einschließlich Mai 44 Anrufe in der Leitstelle eingegangen.

Dies zeigt zusätzlich, dass die Bereitschaft des Sozialen Dienstes im Jugendamt Bochum funktioniert und die Kolleginnen und Kollegen während der Dienstzeit für den Bürger und die zuständigen Institutionen erreichbar sind, also der KinderNotruf bei Tag nicht in Anspruch genommen werden muss. Erfreulich ist, dass bisher der KinderNotruf nicht missbraucht wurde, also eingehende Anrufe ernst zu nehmen waren.

In einigen Fällen musste das Jugendamt durch den Bereitschaftsdienst Maßnahmen einleiten und Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder in Jugendhilfeeinrichtungen unterbringen. Mit einer breit angelegten Kampagne macht das Jugendamt seit Mai auf den KinderNotruf in Bochum weiterhin aufmerksam. Flyer und große Plakate hängen schon in einigen Bochumer Geschäften, „in den Notinseln“, in öffentlichen Einrichtungen, in allen Kindergärten, Schulen, Arztpraxen und Krankenhäusern und werden auch noch weiterhin verteilt.

Zwei bis dreimal im Jahr finden Auswertungsgespräche mit den beteiligten Institutionen statt. In den ersten beiden Gesprächen zeigten sich alle Beteiligten überzeugt davon, dass die Installation dieses KinderNotrufes eine erfolgreiche Nutzung der Ressourcen in Bochum zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bedeutet.

Ruth Piedboeuf-Schaper
Jugendamt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum Tel.: 0234 910 2986
RPiedboeuf-Schaper@bochum.de

Aktionsprogramm "Frühe Hilfen": Expertise benennt Schwachstellen im Kinderschutz



Zwei Jahre nach dem Start des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist nun eine im Auftrag des Ministeriums von Prof. Jörg Fegert (Ulm) erstellte Expertise vorgestellt worden, die bekannt gewordene Fälle von schweren Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen systematisch ausgewertet, diese mit Erfahrungen im Ausland vergleicht und so zeigt, wo die häufigsten Schwachstellen in den vorhandenen Kinderschutz-Systemen zu finden sind. Ziel des Bundesministeriums ist es, gezielt die Strukturen für den Kinderschutz zu verbessern. In der Expertise „Aus problematischen Kinderschutzverläufen lernen“ wurden auf Basis einer umfangreichen Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen verschiedene typische Hauptfehlerquellen identifiziert, die die häufigsten Schwachstellen in den vorhandenen Kinderschutz-Systemen sind.

Zu den Hauptfehlerquellen gehört laut der Studie unter anderem, dass das so genannte „Mehr-Augen-Prinzip“ außer Acht gelassen wird und so Fehleinschätzungen nicht korrigiert werden können. Außerdem sind Verantwortlichkeiten häufig nicht klar geregelt oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen sich nur auf die Akten und verschaffen sich keinen persönlichen Eindruck vom Kind und der Familiensituation. Mit Hilfe der Expertise können Fehlerquellen und Schwachstellen im Kinderschutz bestimmt und ausgeräumt werden, um ein gut abgestimmtes Zusammenspiel aller Verantwortlichen zu erreichen. Das Bundesfamilienministerium will Kommunen dabei unterstützen, ihre Kinderschutzstrukturen mit wissenschaftlicher Expertise zu prüfen und zu

verbessern. Dazu hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen eine Ausschreibung gestartet, auf die sich Fachinstitute bis zum 1. Dezember 2008 bewerben konnten. Die ausgewählten Institute sollen ab Frühjahr 2009 Städte und Landkreise vor Ort vertraulich bei der Analyse ihrer Strukturen unterstützen. Die Expertise kann im <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=114994.html> Internet angesehen und ausgedruckt werden. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (<http://www.fruehehilfen.de/> <http://www.fruehehilfen.de>).

Inobhutnahme – Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe §§ 8 a, 42 SGB VIII



(lwl.ml) Bereits in der 2. Auflage ist nun das Buch Inobhutnahme, Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe, §§ 8 a, 42 SGB VIII, erschienen. Verfasser dieses 316-seitigen Buches ist Prof. Dr. jur. Thomas Trenczek, Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen.

Prof. Dr. Trenczek ist Rechts- und Sozialwissenschaftler und lehrt seit 1996 Jugend- und Strafrecht sowie Mediation und Konfliktmanagement. Er ist u.a. Mitherausgeber des Frankfurter Kommentars zum SGB VIII und Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen im Bereich Jugendhilfe, Straffälligenhilfe und Kriminologie sowie Mediation und Konfliktmanagement.

Das Thema Kinderschutz hat in den letzten Jahren eine traurige Berühmtheit erlangt. So vergeht kaum eine Woche, in der die Medien nicht über die Vernachlässigung, die

Misshandlung oder gar den Tod von Kindern berichten. Die Debatte darüber, wie Kinder auch vor ihren eigenen Eltern am wirkungsvollsten geschützt werden können, hat eine bislang nicht gekannte Dimension erreicht. Abgesehen von den Familiengerichten sind es zu aller erst die Jugendämter, denen im SGB VIII die Aufgaben, Pflichten und Befugnisse der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes übertragen werden. Insbesondere der § 8 a sowie der § 42 SGB VIII regeln den Umgang des Jugendamtes mit Gefährdungsmeldungen und Kriseninterventionen. Diesem Thema hat sich Prof. Trenczek in seiner neuen Veröffentlichung gewidmet.

Die Arbeitshilfe gibt auf Basis einer interdisziplinären Perspektive und gleichzeitig einer gründlichen fachlichen Ausarbeitung eine Orientierung für die schwierige Arbeit im Alltag der Krisenintervention in der Jugendhilfe. Hierzu stellt der Autor im I. Kapitel zunächst die wichtigsten sozialpädagogischen Grundlagen der Krisenintervention dar und macht interdisziplinäre Erkenntnisse der Bezugswissenschaften zugänglich. Im II. Kapitel wird die Praxis der Inobhutnahme im Spiegel der statistischen Daten sowie einiger empirischer Untersuchungen beleuchtet. Das III. Kapitel führt in die unverzichtbaren verfassungsrechtlichen, familien- und sozialrechtlichen Grundlagen der Schutzverpflichtung und der Inobhutnahme durch die Jugendhilfe ein. Diese drei Kapitel bilden die Grundlage für die detaillierte Kommentierung der Bestimmungen für die Durchführung der Krisenintervention in der Jugendhilfe, angefangen vom Umgang mit einer Gefährdungsmeldung bis zum Vollzug der Inobhutnahme.

Dieses Buch ist sowohl für Studierende als auch für Neueinsteiger als umfassende Darstellung der interdisziplinären Grundlagen der Krisenintervention in der Jugendhilfe geeignet. Auch erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern in Jugendämtern aber auch in Jugendschutzstellen bietet die Arbeitshilfe Klärung und Antworten auf die konkreten im Arbeitsalltag immer wieder auftretenden Einzelfragen.

Das Buch ist erschienen im Richard-Boorberg-Verlag GmbH & Co. KG, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstraße 6 a, 81673 München, 2008, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, 316 Seiten, 32,00 €, ISBN 978-3-415-03931-5

Child Protection in Europe Von den Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren

**Internationale Fachtagung
vom 25.-27.03.09 in Münster**

Die derzeit auf den Weg gebrachten Initiativen und Programme zum Thema Kinderschutz und frühe Hilfen orientieren sich nicht selten an Vorbildern aus dem europäischen und amerikanischen Ausland. Während es in Deutschland zurzeit jedoch noch wenig systematisches Wissen über Erfolgsaussichten und auch mögliche Fallstricke solcher Initiativen gibt, liegen insbesondere aus englischsprachigen und skandinavischen Ländern Erfahrungen vor, die auch für die Situation in der Bundesrepublik von Interesse sind. Diese Erfahrungen betreffen z.B. Fragen der Gestaltung von niedrigschwelligen, diskriminierungsfreien Zugängen zu Maßnahmen, aber auch nach Organisationsformen und Kooperationsbeziehungen, die sich als praktikabel und Erfolg versprechend erwiesen haben. Der Blick nach Europa ist deshalb sowohl hinsichtlich der dort vorliegenden Forschungsergebnisse als auch bezüglich der Organisationsformen und der Fachkonzepte des Kinderschutzes lohnenswert.

Diese Aspekte werden auf der internationalen Tagung Child Protection in Europe diskutiert, die gemeinsam vom Institut für soziale Arbeit e.V. und dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Münster veranstaltet wird.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Institut für Soziale Arbeit
Stuttstr. 20, 48149 Münster
Tel.: 0251/ 925360
Ansprechpartner:
Dr. Dirk Nüsken
Dirk.Nuesken@isa-muenster.de

Kommunale Umsetzung der „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen“

Am 13. September 2008 trat die „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen“ in Kraft. Diese Verordnung ist Bestandteil eines umfassenden Kinderschutzkonzeptes der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung.¹

Im Konkreten organisiert die Verordnung ein Meldeverfahren zwischen den Kinderärztinnen und -ärzten, dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die Kinderärztinnen und -ärzte melden einmal wöchentlich die Daten der untersuchten Kinder an das LIGA². Das LIGA gleicht anschließend diese Daten mit den Einwohnerdaten der Kommunen ab und ermittelt die Kinder, die nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Anschließend werden die Personensorgeberechtigten des Kindes daran erinnert, die jeweilige U-Untersuchung durchführen zu lassen.³

Erfolgt auch innerhalb einer gewissen Frist keine Früherkennungsuntersuchung, informiert das LIGA den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Jugendamt entscheidet dann in eigener Zuständigkeit, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen und welche Maßnahmen ggf. geeignet und notwendig sind.⁴

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat eine „Ad hoc Arbeitsgruppe“ gegründet, die zum einen ein Bearbeitungsverfahren für die neue Aufgabe der Jugendämter entwickeln soll. Zum anderen soll ein örtliches Berichtswesen aufgebaut werden, das Auskunft gibt über den Ressourcenverbrauch und die Ergebnisse, die durch die Verordnung erzielt wurden.

¹ Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen, Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Vorlage 14/904

² § 2 UTeilnahmeDatVO

³ gem. §§ 1 und 3 UTeilnahmeDatVO

⁴ § 4 UTeilnahmeDatVO

Die „Ad hoc Arbeitsgruppe“ besteht aus insgesamt 23 Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die 8 Landkreise⁵, 4 Städte⁶ sowie 11 kreisangehörigen Gemeinden⁷ werden zwischen Dezember 2008 und Februar 2009 eine 'Empfehlung für die örtliche Praxis' erarbeiten. Anschließend werden die Ergebnisse im Rahmen einer Informationsveranstaltung allen Jugendämtern in Westfalen-Lippe vorgestellt. Darüber hinaus können sich Interessierte auf der Homepage des LWL-Landesjugendamtes Westfalen rund um das Thema informieren (Link: [HYPERLINK „http://www.lwl-landesjugendamt.de“](http://www.lwl-landesjugendamt.de) www.lwl-landesjugendamt.de).

Ansprechpartner:

Beate Rotering

Fachberaterin für Organisationsberatung und HzE-Konzeptentwicklung
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Tel.: 0251 591-4566
Mail: beate.rotering@lwl.org

Thomas Fink

Fachberater für Jugendhilfeplanung und Organisationsentwicklung
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Tel.: 0251 591-4581
Mail: thomas.fink@lwl.org

Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland

Über die gesundheitliche Situation von rund einem Fünftel der Bevölkerung war bislang wenig bekannt. Die Rede ist von Einwohnern, die zugewandert oder Kinder von Zuwanderern sind. Ein solcher Migrationshintergrund bringt gesundheitliche Risiken, aber auch Chancen mit sich. Der Gesundheitsberichtserstattungs-Beitrag „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland“ des Robert- Koch- Instituts verbessert nun den Informationsstand erheblich: Der GBE-Beitrag bietet mit der neuen KiGGS-Auswertung erstmals aussagekräftige und differenzierte Informationen zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (die

Basisergebnisse der KiGGS-Studie sind 2007 im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht worden, siehe <http://www.kiggs.de/> www.kiggs.de).

Die neue Veröffentlichung im Rahmen der GBE enthält umfassende Analysen zum Gesundheitsverhalten (z. B. Tabak- und Alkoholkonsum), zur körperlichen und subjektiven Gesundheit (z. B. zu Übergewicht, allergischen Erkrankungen oder Schmerzen) sowie zur Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen und Schutzimpfungen und geht auch auf methodische Aspekte der Erfassung eines „Migrationshintergrundes“ ein. Die Publikation belegt, dass Migranten eine sehr heterogene Gruppe sind. Die gesundheitliche Situation kann in Abhängigkeit von Herkunftsland, Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer variieren.

Die Ursachen für unter Migranten verstärkt auftretende Gesundheitsprobleme, zum Beispiel bestimmte Infektionskrankheiten, Übergewicht oder schlechtes Mundgesundheitsverhalten, können vielfältig sein. Zum einen gehören Migranten überproportional häufig zu sozial benachteiligten Schichten, deren Gesundheitszustand auch bei Nicht-Migranten schlechter ist. Zum anderen gibt es Unterschiede im Lebensstil, bei den Ernährungsgewohnheiten, bei den Wertmaßstäben, etwa die Auffassung vom kindlichen Übergewicht als Zeichen besonderer Gesundheit. Aber auch psychosoziale Belastungen durch die Trennung von der Familie oder durch Fremdenfeindlichkeit sind in ihren gesundheitlichen Auswirkungen zu erkennen.

Die Veröffentlichung kann schriftlich kostenlos bestellt werden (Robert Koch-Institut, GBE, General-Pape-Str. 62/64, 12101 Berlin, E-Mail: gbe@rki.de, Fax: 030-18754-3513) und ist auf den RKI-Internetseiten unter www.rki.de/gbe abrufbar.

(Quelle: Pressemitteilung des Robert Koch-Instituts vom 21. Juli 2008)

⁵ Kreis Coesfeld, Kreis Unna, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Gütersloh, Kreis Lippe, Kreis Paderborn und Kreis Höxter

⁶ Herne, Dortmund, Hagen und Bielefeld

⁷ Greven, Borken, Herten, Gladbeck, Bergkamen, Ennepetal, Löhne, Lippstadt, Warstein, Arnsberg und Menden

Frühe Hilfen

Abschlussbericht zum Praxisprojekt „Unterstützungsnetze für Kinder unter 3 Jahren und ihre Familien“ liegt vor



Mit dem Ziel neue Formen der Förderung von Kindern unter 3 Jahren zu entwickeln und zu etablieren, hat das Landesjugendamt an 7 Standorten von Januar 2005 bis Dezember 2007 das Praxisprojekt „Unterstützungsnetze für Kinder unter 3 Jahren und ihre Familien“ durchgeführt. Im Mittelpunkt des Projektes standen/ stehen Familien, die zu großen Teilen armen, benachteiligten und mehrfach belasteten schwierigen sozialen Milieus angehören und häufig die Regelangebote der Jugendhilfe nicht wahrnehmen. Konkret sollten ein „privates“ Unterstützungsnetzwerk, ein „Profi-Netzwerk“ aufgebaut sowie Angebote in Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe zu etabliert werden.

Zentrale Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt sind:

- Der Zugang zur Zielgruppe gelingt wesentlich nur über das deutliche Zugehen und die „persönliche Ansprache“ (Geh-Struktur).
- Zum Aufbau eines „privaten“ Unterstützungsnetzes haben sich 2 Ansätze als geeignet erwiesen: Zum einen sind dies selbstorganisierte sog. „Mini-Gruppen“, die von angeleiteten Müttern durchgeführt wurden und zum anderen ist dies die aktive Einbeziehung der Zielgruppe in die Vorbereitung und Durchführung von Angeboten (Frühstück, Babyschwimmen, Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge u.a.).
- Die Angebote müssen im Sozialraum als

vertrautem „Terrain“ verortet sein.

- Die Zielgruppe selbst möchte sowohl individuelle und professionelle Unterstützung als auch den Austausch und Kontakt mit „Gleichgesinnten“.
- Der Zugang über Kindertageseinrichtungen ist geeignet, da diese akzeptierte Orte auch für Migrantinnen sind.
- Das Profinetzwerk hat seine Dienste und Angebote auf die Bedürfnisse der Zielgruppe umgestellt; die Mitglieder bieten z.B. „Vor-Ort-Beratung und Sprechstunden“ an.
- Die Etablierung des Profinetzwerkes in multidisziplinärer Zusammensetzung hat neue Sichtweisen und Aspekte eröffnet, Impulse gegeben und zu neuen Formen der Zusammenarbeit geführt.

Kontakt:

LWL-Landesjugendamt
Eva Bähren
Tel.: 0251-591 3657
Eva-baehren@lwl.org

Den Abschlussbericht können Sie bestellen bei:

Alicja.schmidt@lwl.org
Fax: 0251 591-275
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
oder downloaden unter
www.lwl-landesjugendamt.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

„Neu im ASD“ – Ergebnisse einer Online-Befragung

(lwl.mk) In Vorbereitung des Weiterbildungsangebotes „Neu im ASD“ führten die beiden Nordrheinwestfälischen Landesjugendämter in Kooperation mit der Fachhochschule Münster im Juni/Juli 2008 eine Online-Befragung in den kommunalen Jugendämtern durch. Ziele der Befragung waren, sowohl Informationen zum quantitativen Bedarf als auch zur inhaltlichen Ausgestaltung einer solchen Qualifizierungsmaßnahme zu erhalten. Von 178 Jugendämtern haben sich 63 beteiligt.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Danach befragt, wie viele Neueinsteiger ihre Arbeit als Mitarbeiter/innen

im ASD in 2007, 2008 und 2009/2010 aufgenommen haben bzw. aufnehmen werden, geben 2/3 der Jugendämter an, dass sie in jedem dieser Jahre mindestens 1–2 Mitarbeiter/innen neu einstellen. Davon stellt jedes fünfte Jugendamt bis 2010 jährlich noch mindestens 3 Mitarbeiter/innen ein.

Demgegenüber sind seit 2007 bei gut 2/3 der Jugendämter mindestens 1 Mitarbeiter/in und bei gut 1/3 Drittel der Jugendämter mindestens zwei Mitarbeiter/innen ausgeschieden. Von diesen sind ca. ¼ in den Ruhestand gegangen. Mehr als ¼ hat die Stelle gewechselt, mehr als ein 1/10 ist aus Gründen der Überforderung ausgeschieden und ein weiteres Zehntel hat Elternzeit genommen.

Den Weiterbildungsbedarf von Neueinsteigern/innen schätzen 80% der Jugendämter als hoch bzw. sehr hoch ein. Entsprechend sind 92% der Jugendämter bereit, dafür finanzielle Mittel bereit zustellen, wobei davon 35% die tatsächliche Bereitstellung noch klären müssten. 86 % der Jugendämter halten einen vorüberlegten Umfang von 12 Tagen verteilt auf 6 Module und 73% bezogen auf eine geplante Dauer von 6 Monaten für angemessen.

Die zahlreichen Antworten auf die Frage „Was müssten Ihres Erachtens zentrale Inhalte einer Weiterbildungsmaßnahme für Neueinsteiger im ASD sein?“ konnten wie folgt kategorisiert werden:

- Rolle des ASD zwischen Einzelfall und Sozialraum
- Anforderungen an das Verwaltungshandeln
- Gesprächsführung, Beratung
- Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Trennungs- und Scheidungsberatung, Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren
- Fragen des Umgangs mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Die Schwerpunkte wurden im Rahmen eines Workshops mit Vertreter/innen aus 12 Jugendämtern weiter konkretisiert. Der erste Weiterbildungskurs wird am 2.2.2009 starten, weitere Kurse folgen.

Fragen zur Weiterbildung beantworten:

LWL-Landesjugendamt Westfalen
Heidi Knapp
Tel.: 0251 591-3652
E-Mail: heidi.knapp@lwl.org

Landesjugendamt Rheinland
Klaus Nörtershäuser
Tel.: 0221 809-6313
E-Mail: klaus.noertershaeuser@lvr.de

Fachhochschule Münster/ Weiterbildung Sozialwesen
Stefan Gesmann
Tel.: 0251 8365-772
E-Mail: s.gesmann@fh-muenster.de

Zum Stand der Personalbedarfsbemessung in den Jugendämtern

In der Wahrnehmung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen gibt es aktuell kaum ein Jugendamt, das sich nicht mit der Frage auseinandersetzt, ob der „Soziale Dienst“ für die schwierigen und vielfältigen Aufgaben personell ausreichend ausgestattet ist. Mittels aufwendiger Organisationsuntersuchungen, Gutachten durch Beratungsfirmen oder interkommunalen Vergleichen wird nicht selten nach passenden Antworten oder Argumenten gesucht, zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt zu bekommen. In diesem Zusammenhang gab und gibt es immer wieder Beratungs- und Informationsanfragen der Jugendämter an das Landesjugendamt.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen ist diesen Fragen Anfang November 2008 auf den Grund gegangen und hatte die Jugendämter in Westfalen-Lippe eingeladen, an einer Befragung zum Thema „Personalbedarfsbemessung in den Sozialen Diensten“ mitzuwirken. Über einen web-basierten Fragebogen konnten die teilnehmenden Jugendämter Fragen zum Stand der Personalbedarfsbemessung in der eigenen Organisation beantworten. An der Befragung beteiligten sich bis Ende November insgesamt 29 Jugendämter.⁸

⁸ 4 Kreisjugendämter, 2 Stadtjugendämter, 18 kreisangehörige Jugendämter unter 50.000 Einwohner und 5 Jugendämter über 50.000 Einwohner. Damit haben sich jeweils ca. ¼ der Kreisjugendämter, Stadtjugendämter und kreisangehörigen

Jugendämter über 50.000 Einwohner beteiligt. Bei den kreisangehörigen Jugendämtern unter 50.000 Einwohner haben über 40% der Jugendämter an der Befragung teilgenommen.

Ergebnisse der Befragung

Mehr als 80% der Befragten gaben an, dass Personalbedarfsbemessung in ihrer Organisation aktuell ein Thema ist und fast 70% müssen sich in naher Zukunft ganz konkret mit dem Thema auseinandersetzen. Interessant sind die Antworten auf die Frage, von welcher Seite der Auftrag kam, sich mit der Personalausstattung in den Sozialen Diensten zu beschäftigen.⁹ Nur jedes 10. Jugendamt gab an, dass der Auftrag aus der Politik kam. Gut 1/3 der Befragten wurden durch die Verwaltungsspitze und 17% vom Haupt-/und Personalamt beauftragt. Mehr als 60% gaben allerdings an, dass der Impuls aus dem eigenen Amt kam. In erster Linie waren es die Fachkräfte in den Sozialen Diensten selbst oder die Leitungskräfte der Fachämter, die auf eine Auseinandersetzung mit dem Thema drängten.

Da Prozesse der Personalbedarfsbemessung nicht parallel zur regulären Arbeit gestaltet werden können, haben wir den Jugendämtern die Frage gestellt, wie es um die zusätzlichen Ressourcen für solche Vorhaben bestellt ist. Fast 1/3 der Jugendämter wurden mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen ausgestattet. Zusätzliches Personal gab es lediglich in vier der kreisangehörigen Jugendämter unter 50.000 Einwohner. Nur eines der teilnehmenden Jugendämter gab an, dass für den Prozess der Personalbedarfsbemessung zusätzliche zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Die sich an diese Ergebnisse anschließende Frage, die von den Jugendämtern vorerst unbeantwortet bleiben muss, lautet: Werden Fachkräfte in den Sozialen Diensten an derlei Prozesse überhaupt beteiligt und wenn ja, werden für die Dauer solcher Prozesse andere Aufgaben zurückgestellt?

Nach Auffassung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen bedarf es für eine fachlich fundierte Personalbedarfsbemessung der Beschreibung der Aufgaben und Leistungen der Sozialen Dienste. Die Befragung hat ergeben, dass nur jedes dritte Jugendamt Standards (Umfang und Qualität) verbindlich geregelt hat. Es wäre auch hier spannend zu erfahren, auf welcher Grundlage in den übrigen Jugendämtern der notwendige

Personalbedarf berechnet wird bzw. künftig berechnet werden soll.

Gefragt wurde weiter, durch wen die Jugendämter bzw. Sozialen Dienste bei ihren Personalbemessungsprojekten unterstützt werden. 4 Jugendämter werden durch ein externes Institut und zwei durch eine klassische Unternehmensberatung unterstützt. 11 Jugendämter, und hier allen voran die kleinen kreisangehörigen Jugendämter, werden bei ihrem Vorhaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW unterstützt. Von Haupt- und Personalämtern werden 30% der Jugendämter begleitet und unterstützt. Wenn man mal davon ausgeht, dass Personalausstattungsfragen zum Kerngeschäft der Haupt- und Personalämter gehören, ist auch das ein interessantes Ergebnis.

Fast die Hälfte der Jugendämter, die bereits eine Personalbedarfsplanung durchgeführt haben, werden diesen auch künftig in regelmäßigen Abständen überprüfen. Mehr als 2/3 der Befragten wären im Rahmen der Fortschreibung an einem Austausch mit anderen Jugendämtern bzw. Sozialen Diensten interessiert. Hinter diesem Ergebnis steht ganz offensichtlich der Bedarf nach kollegialem Austausch und die Chance des voneinander Lernens.

Abschließend wurden die Jugendämter gefragt, wie eine Unterstützung durch das Landesjugendamt konkret aussehen könnte. Es wurden an dieser Stelle vor allem der Bedarf an Informationen (Erfahrungsberichte aus anderen Jugendämtern, unterschiedliche Konzepte der Personalbemessung etc.) und die Möglichkeit kollegialer Austauschformen angeregt. Darüber hinaus gab es noch eine Fülle von Ideen und Vorschlägen, die innerhalb des LWL-Landesjugendamtes Westfalen im Weiteren erörtert werden. In jedem Fall werden wir aber bemüht sein, unsere (Beratungs-)Angebote auch in diesem Jahr den Bedürfnissen der Jugendämter anzupassen.

Thomas Fink
Fachberater für Jugendhilfeplanung und Organisationsentwicklung
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Tel.: 0251 591-4581
Mail: thomas.fink@lwl.org
www.lwl-landesjugendamt.de

⁹ Mehrfachnennungen waren möglich

Mediation

„Die Rolle der Psychologie in der Mediation“ 15.11.2008 im Rathausfestsaal, Stadtweinhaus Münster – Tagungsbericht –



Auditorium

(Iwl.jm) Wenn es darum geht, bei Familienkonflikten – etwa bei einer Scheidung – zu vermitteln, stehen oftmals rechtliche Fragen im Vordergrund. Mit einer internationalen Tagung haben am Samstag, dem 15.11.2008 das LWL-Landesjugendamt Westfalen, die Bundes-Arbeitsgemeinschaft Familien-Mediation (BAFM) und die Mediationswerkstatt Münster mit einer gemeinsamen Tagung den Fokus auf die Rolle der Psychologie in der Mediation gerichtet. Die Veranstalter ließen sich von der Erkenntnis leiten, dass bei der Mediation in verschiedenen Konflikten psychologische Kenntnisse und Fertigkeiten eine entscheidende Rolle spielen.

Die hochaktuelle Relevanz dieser Thematik für die Praxis, die dazu referierenden bekannten Persönlichkeiten aus der Fachöffentlichkeit sowie die historische Stätte – der Rathausfestsaal im Rathaus des Westfälischen Friedens – haben dazu beigetragen, dass die Veranstaltung mit 240 Teilnehmenden aus der ganzen Bundesrepublik und dem angrenzenden Ausland restlos ausgebucht war.

„Im Prozess der Mediation sind Gefühl und Gerechtigkeit zwei wesentliche Aspekte“, betont Prof. em. Dr. Leo Montada aus Konstanz, Mitautor eines Standardwerkes für die Mediation, „Mediation: Ein Lehrbuch auf psychologischer Grundlage.“ Die Mediatoren müssten bei der Vermittlung in Konflikten folglich nicht nur auf Gesetze achten, sondern auch daran denken, wie sich beispielsweise ein Vater fühlt, der seine Kinder

nach einer Trennung nur alle zwei Wochen sehen darf. Dabei sei die Tatsache, dass Menschen Gerechtigkeit subjektiv ganz unterschiedlich erleben, nicht zu unterschätzen. Ungerecht erlebte Situationen können starke Gefühle beim Einzelnen auslösen, welche den Mediationsprozess erschweren können.



Prof. Arist von Schlippe und Prof. Leo Montada im Gespräch

Auf die möglichen Gefahren, aber auch die Chancen bei Trennungen machte Dr. Helmut Figdor aus Wien aufmerksam. So sei die größte Gefahr, dass hochzerstrittene Eltern den Blick für die Bedürfnisse ihres Kindes verlieren. In der Folge könne es beim Kind u.a. zu Schuldgefühlen, Regredierung in der Entwicklung und Schulproblemen kommen. „Ein Teil dieser Gefahren sind jedoch Konfliktfolgen und nicht Folge der Trennung“ betonte Figdor. Er forderte, dass Eltern ihre eigenen Anteile an der schwierigen Lage des Kindes erkennen: „In der Zeit nach einer Scheidung gibt es leider oft die paradoxe, gegenseitige Haltung, dass die Kinder gerade jetzt eigentlich perfekte, einfühlsame, tolerante, geduldige, zeitaufbringende Eltern haben müssten, wie sie sie noch nie gebraucht haben. Und das ausgerechnet zu einer Zeit, in der es den Eltern selbst so schlecht geht, dass sie eigentlich Kinder bräuchten, die so anspruchslos, selbstständig, gut funktionierend sind, wie sie es bisher nicht sein mussten. Dieses Problem müssen Mediatoren erkennen und helfen, es aufzulösen.“

Dramatische Folgen für Unbeteiligte können familiäre Konflikte haben, die in Familienunternehmen stattfinden: „Wenn die Probleme nicht angemessen bearbeitet werden, können sie das ganze Unternehmen in eine Krise stürzen und damit viele Existenzen gefährden“, so Prof. Dr. Arist von Schlippe aus Witten-Herdecke. Um das zu verhindern müssen Mediatoren die besonderen Rahmenbedingungen in Familienunternehmen

beachten: Einerseits orientieren sich Familienunternehmen gerne an der Familientradition, die beispielsweise in der Landwirtschaft oft besagt, dass der älteste Sohn unabhängig von seinen Neigungen und Fähigkeiten den Hof erbt. Andererseits müssen Entscheidungen, die ein Familienunternehmen trifft, wirtschaftlich sinnvoll sein und sich an juristischen Vorgaben halten. Im Spannungsfeld dieser drei sich unter Umständen widersprechenden Vorgaben, die nicht selten zu Missverständnissen in der Kommunikation infolge von Rollendiffusionen führen, müssen die Mediatoren Lösungswege aufzeigen.



Prof. Dr. Dr. Duss-von-Werdt

Dass Mediation keinesfalls einfach ist, zeigte Prof. Josef Duss-von Werdt (Luzern) am Beispiel der Verhandlungen während des dreißigjährigen Krieges, die ihren Abschluss im Westfälischen Frieden von 1648 fanden: „Um die Wahrheit zu sagen, hatten die Mediatoren in Münster große Mühe, wenig Erfolg und noch weniger Ehre. Ihre Absichten waren gut, aber überall stießen sie auf Härten“, zitierte er den französischen A. de Wicquefort, der 1682 die Vermittlung der beiden Mediatoren untersucht hat. Duss-von Werdt hat Wicqueforts Ergebnisse erstmals ins Deutsche übersetzt und stellt sie in Münster vor. Dabei verdeutlicht er das methodische Vorgehen der beiden „Friedensmediatoren“, die eine besonders schwere Aufgabe zu erfüllen hatten: Da die Konfliktparteien sich lange weigerten, direkt miteinander zu verhandeln, pendelten die Mediatoren ständig per Kutsche zwischen Münster und Osnabrück hin und her, um mit beiden Parteien zu sprechen.

Die Vorträge der Referent/innen sowie eine Fotogalerie sind demnächst im Internet auf der Seite des LWL-Landesjugendamts Westfalen eingestellt.

LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Jutta Möllers, Tel.: 0251 591-4561,
E-Mail: jutta.moellers@lwl.org
www.lwl-landesjugendamt.de

Pflegekinder, Pflegeeltern

PFAD bietet umfassenden Informationsservice rund um Pflege- und Adoptivkinder

Mit einem neu gestalteten und erheblich ausgebauten Internetauftritt stellt der PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. der Öffentlichkeit seine Ziele, Tätigkeitsfelder, Projekte und Angebote vor. Er bietet seinen Mitgliedern und allen Interessierten wichtige Hintergrundinformationen und einen Überblick über aktuelle Entwicklungen auf vielen für die Pflegekinderhilfe und das Adoptionswesen maßgeblichen Gebieten. Auf der Homepage www.pfad-bv.de finden Sie eine Übersicht über das PFAD Netzwerk, seine vielfältigen Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten, wichtige Angebote für Pflege- und Adoptivfamilien, die informativen und praxisnahen Veröffentlichungen des Verbandes und wichtige Kontaktadressen. Die Wissensdatei bietet grundlegende und weiterführende Fachinformationen zu wichtigen Themen und Fragestellungen und wird stetig ausgebaut werden. Daneben bekommen Sie einen Einblick in die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit des PFAD-Verbandes, der sich für das Wohl von Pflege- und Adoptivkindern einsetzt.

Ratgeber für Pflegeeltern, Jugendämter u.a.



(uk) „Endlich ein zuverlässiger Ratgeber für Pflegeeltern, Jugendämter, Therapeuten und Herkunftsfamilien, der den Erkenntnissen der modernen Pflegekinderforschung Rechnung trägt und die wichtigsten Fragen von der ersten Beschäftigung mit dem Thema bis zum Leben als Pflegefamilie beantwortet.“ Mit dieser Aussage bewirbt der herausgebende TiVan-Verlag das Buch „Pflegekinder. Alles, was man wissen muss“ von Herbert Riedle, Barbara Gillig-Riedle und Katrin Ferber-Bauer.

Das Autoren-Trio – Rechtsanwalt, Dipl.-Sozialpädagogin und Dipl.-Psychologin – strebt mit seinem praxisorientierten Ratgeber eine gewisse Vollständigkeit an. Bei grundsätzlicher Sympathie für die Annahme eines Pflegekindes werden die dafür notwendigen Schritte erläutert. In den „Basics“ geht es zunächst um die Erwartungen der Behörden an Pflegeeltern, die benötigten Unterlagen und verfügbare Hilfeleistungen. „Mission possible“? Der pädagogisch orientierte zweite Teil widmet sich vielen Aspekten der Erziehung. Beleuchtet wird vor allem das besondere Verhältnis zwischen Kind und Pflegeeltern, etwa bei der Diskussion der Frage, ob ein Kind zwei Elternpaare lieben könne. Schließlich runden rechtliche Tipps das Buch ab. Der Pflegevertrag wird erläutert, Fragen zur Namensänderung aufgegriffen, Versicherungsfragen erörtert und vieles mehr.

Das 256-seitige Buch „Pflegekinder. Alles, was man wissen muss“ (ISBN 978-3-9808660-4-0) kostet 29,50 Euro. Sie erhalten die Publikation aus dem TiVan-Verlag im Buchhandel.

Stationäre Einrichtungen

Schließung von Einrichtungen und Angeboten (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe

Einrichtung	Kinderhaus Risse Steinweg 26 59505 Bad Sassendorf	Kinderhaus Steffen Grenzweg 4 57368 Lennestadt
Träger	Luise Risse Steinweg 26 59505 Bad Sassendorf	Verein für Jugendhilfe e.V. Manfred Steffen Grenzweg 4 57368 Lennestadt
Jugendamtsbereich	Kreis Soest	Kreis Olpe
Angebot	7 Plätze	6 Plätze
Betriebs- erlaubnis	Die Einrichtung hat ihren Betrieb zum 30.06.2008 eingestellt.	Die Einrichtung hat ihren Betrieb zum 31.08.2008 eingestellt.
Kontakt	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3608, E-Mail: wolfgang.schroeder@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Michael Streitz 48133 Münster Tel.: 0251 591-5885, E-Mail: michael.streitz@lwl.org

Hinweis: Das komplette Einrichtungsverzeichnis „Heime und sonstige Wohnformen der Jugendhilfe, sowie andere Einrichtungen (§45 SGB VIII) können sie unter: www.lwl.org/heime und dort unter „Materialien“ einsehen.

**Neue Einrichtungen und Angebote
(§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe**

Einrichtung	Familienverbund Eggemann Vogelsang 83 48163 Münster	Tagesgruppe Haus Rütter An den Kirchen 6 59077 Hamm	Hof an der Windmühlenstraße Windmühlenstraße 16 49545 Tecklenburg-Leedde	Jugendhilfe Leitplanke Franklinstraße 20 58089 Hagen
Träger	Michaela Eggemann Gem. Ges. f. sat. Kinder- u. Jugendhilfe mbH Vogelsang 83 48163 Münster	Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. Martin Luther-Straße 27b 59077 Hamm	Ingo Heming Käthe-Kollwitz-Straße 31 49479 Ibbenbüren	Tim Heckrodt Haarweg 22 58675 Hemer
Jugendamts- bereich	Stadt Münster	Stadt Hamm	Kreis Steinfurt	Stadt Hagen
Angebot	3 Platz	10 Plätze Flexible Tagesbetreuung nach § 32 SGB VIII	6 Plätze	4 Plätze
Betriebs- erlaubnis	01.09.2008	01.08.2008	02.01.2009	01.10.2008
Kontakt	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Angela Schoenenberg-Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, E-Mail: angela.schoenenberg- stopka@lwi.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Angela Schoenenberg-Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, E-Mail: angela.schoenenberg- stopka@lwi.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3608, E-Mail: wolfgang.schroeder @lwi.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3608, E-Mail: wolfgang.schroeder @lwi.org

Einrichtung	Flexible Hilfen Hagen Cunosiedlung 4 58089 Hagen	Kinderhaus Bochum Wasserstraße 435c 44787 Bochum	Kinder- und Jugendhilfekonzepte Unna GmbH Vinckenstraße 8 49423 Unna
Träger	Caring – Flexible Hilfen – Pfennig & Kümper GbR Cunosiedlung 4 58089 Hagen	Diakoniewerk Bochum Wohnen gGmbH Westring 26 44787 Bochum	Kinder- und Jugendhilfekonzepte Unna GmbH Vinckenstraße 8 59423 Unna
Jugendamts- bereich	Stadt Hagen	Stadt Bochum	Stadt Unna
Angebot	4 Plätze	27 Plätze	12 Plätze
Betriebs- erlaubnis	04.08.2008	29.09.2008	01.07.2008
Kontakt	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3608, E-Mail: wolfgang.schroeder @lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Michael Streitz, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-5885, E-Mail: michael.streitz@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Michael Streitz, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-5885, E-Mail: michael.streitz@lwl.org

Stationäre Jugendhilfe im deutsch-englischen Vergleich

(uk) In Deutschland nehmen sehr viel mehr Kinder und Jugendliche Erziehungshilfen in Anspruch als in England, so zeigen statistische Befunde. Außerdem wird das Pflegekinderwesen in England konsequenter ausgebaut. Mit Blick auf bundesdeutsche Forderungen nach einer Reduzierung von stationären Erziehungshilfen könnte das englische Modell durchaus attraktiv erscheinen. Inwieweit sind die nationalen Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Fremdplatzierungspolitiken verantwortlich? Warum wird gerade der Heimbereich in England quantitativ sehr viel weniger in Anspruch genommen? Ist das Pflegekinderwesen in England "fortschrittlicher" organisiert? Wie sind die stationären Erziehungshilfen im Geflecht anderer Hilfen positioniert? Die Studie entwirft zunächst ein Kategoriensystem für den internationalen Vergleich eines Teilbereichs der Sozialen Arbeit. Anschließend werden auf dieser Basis die Fremdplatzierungspolitiken in Deutschland und England gegenübergestellt. Die Veröffentlichung liefert eine Reihe zentraler Hinweise zu den Steuerungsvariablen und Konsequenzen von Fremdplatzierungspolitiken. Im Sinne einer anwendungsorientierten Forschung wird abschließend gefragt, welche Erfahrungen die Fachdiskussionen anregen und zu einer Weiterentwicklung der Jugendhilfe beitragen könnten.

Nicole Knuth:
Fremdplatzierungspolitiken
JUVENTA Materialien
208 Seiten, 25,00 EUR

*Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen***KiBiz – Betriebserlaubnis, Gruppenstrukturen, Raumprogramm**

Das KiBiz hat die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen neu strukturiert, indem es unter anderem die bisherige Gruppenfinanzierung durch eine Platzpauschale abgelöst hat. Es war nicht die Absicht des Gesetzgebers, mit den als Rechnungseinheiten zugrundegelegten 3 Gruppentypen in fachliche Entscheidungen der Träger einzugreifen

oder gar positive Praxiserfahrungen der letzten Jahre bei der Zusammensetzung der Kindergruppen zu ignorieren.

Was im Falle einer Neubeantragung der Betriebserlaubnis zu beachten ist, das können Sie dem Text **Hinweise zum Antragsverfahren auf Betriebserlaubnis – eine Orientierung für die Praxis** entnehmen, die die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen gemeinsam entwickelt haben. Die Hinweise richten sich an Jugendämter, Träger und Tageseinrichtungen. Der Text geht insbesondere auf die veränderten Bedingungen und Anforderungen bei Aufnahme von Kindern im Alter unter drei Jahren ein und erläutert Möglichkeiten, Gruppenstrukturen flexibel zu gestalten.

Sie finden den Text neben weiteren Arbeitsmaterialien wie einer Tabelle zur Errechnung des nach KiBiz geforderten Personalbudgets auf Einrichtungsebene, Hinweisen zur Gestaltung der Übermittagsbetreuung, Prüfungsstandards zum Raumprogramm und Antragsformulare auf der Homepage des Landesjugendamtes Westfalen unter

[www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt KiBiz](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt_KiBiz) – Rundschreiben und Materialien, Antrag auf Betriebserlaubnis nach KiBiz

Qualifizierungsmöglichkeiten für Ergänzungskräfte ab April 2009 im LWL Berufskolleg-Fachschulen Hamm

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 1. August 2008 in Kraft getreten. Damit verbunden ist die Einführung von drei verschiedenen Gruppenformen, wobei in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren und älter (Gruppenform III) neben Fachkräften auch Ergänzungskräfte ausdrücklich vorgesehen sind. In den anderen Gruppenformen können Ergänzungskräfte im Rahmen sonstiger Fachkraftstunden dann bis zum 31. Juli 2011 eingesetzt werden, wenn sie über eine einschlägige Ausbildung (z.B. zur Kinderpflegerin/Kinderpfleger) oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und mindestens seit dem 15. März 2008 in einer Einrichtung tätig sind. Über den 31. Juli 2011 hinaus ist ein Einsatz in den Gruppenformen I und II auf den Fachkraftstunden nur noch möglich, wenn sie sich zu einer sozialpädagogischen Fachkraft weiterqualifiziert oder mit einer solchen Weiterqualifizierung begonnen haben.

Vor diesem Hintergrund plant das Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Weiterqualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte mit langjähriger Berufserfahrung mit dem Ziel, sie zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ zu qualifizieren und dadurch ihren Einsatz in jeder Gruppenform zu ermöglichen. Zudem wäre die Möglichkeit gegeben, diese Qualifikation über eine Externenprüfung und ein anschließendes Berufspraktikum zu erreichen. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen in Fachschulen/Berufskollegs durchgeführt werden.

Eine solche Qualifizierungsmaßnahme bieten das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA), die Bildungsakademie des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. NRW und das LWL-Landesjugendamt gemeinschaftlich zum April 2009 an. Das ergänzende, berufs begleitende Weiterbildungsangebot richtet sich als „Fernstudium Sozialpädagogik“ an Personen mit erhöhten Flexibilitätsanforderungen, d.h. an Personen, die aufgrund ihres privaten Umfeldes nicht in der Lage sein werden, über einen Zeitraum von zwei Jahren dreimal wöchentlich, zu festen Zeiten, ein Berufskolleg zu besuchen, wie es in der integrierten Ausbildung gefordert wird.

Weitere Informationen:
www.fernstudium-sozialpaedagogik.de

Grundlagen der Früh-Pädagogik



eigene Fachzeitschriften beschäftigen sich damit. Fachbeiträge erscheinen versprengt in diversen Publikationen. Es ist noch weitgehend unklar, wann die „frühe Kindheit“ beginnt und wieder endet. Klar ist hingegen, dass sich die frühkindliche Pädagogik immer mehr dagegen abgrenzt, lediglich auf die Aufgabe der Vorbereitung auf Schule reduziert zu werden.

Für ein eigenständiges Grundlagen- und Nachschlagewerk für Praktikerinnen und Praktiker in den Tageseinrichtungen hat also Bedarf bestanden. Lilian Fried, Dozentin für das Thema an der Universität Dortmund, und Susanna Roux, Pädagogik-Professorin in Gießen, haben sich der Aufgabe angenommen und das 40 Grundlagenbeiträge umfassende Material- und Nachschlagewerk „Pädagogik der frühen Kindheit“ herausgegeben.

Behandelt werden alle relevanten Bereiche der zur Debatte stehenden pädagogischen Unterdisziplinen. Zunächst geht es um Theorieansätze zum Bild vom Kind und von Kindheit. Es folgen programmatische Darstellungen frühpädagogischer Ansätze. Mit spezielleren Konzepten wie Sprachförderung, Sozialerziehung, naturwissenschaftlicher Bildung oder geschlechtsbewusster Erziehung befasst sich ein weiterer Teil. Andere Abschnitte handeln von professionellen Hilfen, den Institutionen und dem Themenbereich „Beruf und Professionalisierung“. Die Herausgeberinnen ziehen aus den vorliegenden Beiträgen im Ausblick-Teil ihre Schlussfolgerungen für die noch zu entwickelnde Pädagogik der frühen Kindheit.

Lilian Fried; Susanna Roux (Hrsg.): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. Weinheim, Basel 2006: Beltz Verlag. ISBN 978-3-407-56283-8, 400 Seiten, 39,90 EUR.

(uk) Noch recht frisch ist die Pädagogik der frühen Kindheit im Kanon der eigenständigen wissenschaftlichen Disziplinen. Kaum

Altersmischung als Chance



(uk) Im Zusammenhang mit „KiBiz“ und dem Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren hat die Frage altersgemischter Kindergartengruppen erneut an Bedeutung gewonnen: Bedeutet die altersübergreifende Förderung dieser Altersgruppe Förderung oder Überforderung? Ist nicht die Betreuung der 0 bis 3jährigen Mischung genug?

Mit Unterstützung des Landesjugendamtes Brandenburg und des brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist bereits vor drei Jahren ein Handbuch erstellt worden, das Argumente und praktische Anregungen für die Arbeit in altersgemischten Gruppen liefert. Die Autorinnen Irene Ehmke-Pfeifer und Heidrun Grossmann befassen sich darin mit pädagogisch-konzeptionellen wie auch organisatorischen Aspekten des Themas. Den Hauptteil des Handbuches machen aber praxisorientierte Materialien aus, die die Umsetzung der geschilderten Konzepte erleichtern sollen. Zahlreiche Literaturtipps ermöglichen das vertiefende Studium der Thematik.

Irene Ehmke-Pfeifer und Heidrun Grossmann: Altersmischung in der Kindertagesbetreuung. Chancen einer Organisationsform. Landau 2005: Verlag Empirische Pädagogik. ISBN: 978-3-937333-20-5, 25,90 EUR.

Familienzentrum



(uk) Familienzentren haben die Aufgabe, verlässliche Anlaufpunkte in den Stadtteilen für alle Alltagsfragen rund um die Familie zu sein. Derzeit sind etwa 1000 Einrichtungen so aufgestellt, dass sie unter einem Dach soweit möglich vorhandenen Hilfe- und Beratungsleistungen räumlich konzentrieren und für Eltern zugänglich machen.

Nach der Pilotphase von 2006 und 2007 hat das zuständige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration nun die Erfahrungen ausgewertet und die Handreichung „Wege zum Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt. In drei Abschnitten gibt es – immer wieder unterfüttert durch Beispiele guter Praxis – Informationen zu den Zielen, zu Organisation und Management sowie zu den Leistungen von Familienzentren.

Das Landesministerium informiert auf dem eigenen Internet-Portal www.familienzentrum.nrw.de zu den Familienzentren. Dort haben Sie auch Zugriff auf die Broschüre und können Sie als PDF-Datei herunterladen.

ISA Planung und Entwicklung GmbH,
Stuttstraße 20,
48149 Münster,
Tel.: 0251 92536-0
E-Mail: familienzentrum@isa-muenster.de

„Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3“



(uk) Kinder früher fördern - dazu fordert das Projekt der Bertelsmann-Stiftung auf. Ziel ist es, Kinder von Geburt an aktiv bei ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern, um so den Grundstein für eine lernfreudige Kindheit zu legen, die den Kindern die optimale Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten ermöglicht. Als Ergebnis aus dem Projekt ist das Medienpaket „Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3“ hervorgegangen. Es bietet Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Tagespflegepersonen Praxistipps für die Arbeit mit den ganz Kleinen.

Auf 16 Themenkarten werden typische Verhaltensweisen von Babys und Kleinkindern erläutert und Hinweise gegeben, wie Erwachsene damit umgehen und fördernd die Kinder begleiten können. Die Karten widmen sich den Themenbereichen „Starke Kinder“, „Kommunikationsfreudige Kinder“, „Aktiv lernende Kinder“ und „Gesunde Kinder“. Ein Film auf DVD verdeutlicht Spiel- und Lernsituationen zwischen Erwachsenen und Kleinkindern. Ergänzende fachbezogene Informationen liefert eine beiliegende CD-ROM.



Das Medienpaket wurde durch das Fortbildungshandbuch mit beiliegender DVD „Wach, neugierig, klug – Kompetente

Erwachsene für Kinder unter 3“ ergänzt. Darin widmen sich praxiserfahrene Expertinnen in fünf Modulen pädagogischen Alltagsthemen wie Eingewöhnung, Raumgestaltung, Bildungsprozesse, Sauberkeit und Pflege, gesunde Ernährung, Rolle der Erzieherin und Zusammenarbeit mit Eltern. Sie beleuchten die Bildungsfähigkeit der Kinder und erläutern, was Erwachsene tun können, um als kompetente Begleiter selbst Lernfreude zu entwickeln und sich positiv auf die Herausforderungen der frühen Jahre einzustellen.

Bertelsmann-Stiftung, Anette Stein, Projekt „Kinder früher fördern“
Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh
Tel.: 05241 81-81274
E-Mail: anette.stein@bertelsmann.de
Internet: www.kinder-frueher-foerdern.de

Sicher durch Bewegung und Spiel



(uk) Kinder wollen und sollen auch in Tageseinrichtungen ihrem Bewegungsdrang nachgehen können, sich erproben mit ihren zunehmenden Fähigkeiten. Nur so lernen sie, mit möglichen Risiken umzugehen und sich zunehmend eigenverantwortlich zu schützen. Das sieht auch die gesetzliche Unfallkasse NRW so. Auf einem multimedialen Datenträger liefert sie detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Bereichen einer Kindertageseinrichtung – Räumen und Außenbereich: Wie können mögliche Gefährdungen und Risiken durch eine entsprechende bauliche Gestaltung und Ausstattung und durch fachlich begründete Verhaltensorientierungen bei den Erzieherinnen für Kinder reduziert bzw. vermieden

werden? Entsprechende Hinweise und Informationen wollen für eine fördernde pädagogische Arbeit, die sich an der zunehmenden Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder orientiert, sensibilisieren.

Die CD-Rom, deren Inhalte auch im Internet auf der Homepage des Versicherungsträgers abrufbar sind, richten sich an Architekten, Landschaftsgärtner, Träger, Erzieherinnen und Eltern. Die Navigation durch die diversen Abschnitte ist leicht, weil die grafische Bedienoberfläche eine ideal gezeichnete Kita aus der Vogelperspektive zeigt. Die CD-ROM wird durch die Landesunfallkasse an ihre Versicherungsmitglieder abgegeben. Die Inhalte sind aber auch im Internet auf der Seite www.sichere-kita.de abrufbar.

Landesunfallkasse NRW, Ulenbergstr. 1,
40223 Düsseldorf
E-Mail: medienversand@luk-nrw.de

Freude am Lernen – eine Selbstverständlichkeit



(uk) „Das Gehirn kann nicht anders als lernen. Das macht ihm die allergrößte Freude.“ Das sagt der Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik in Ulm, Manfred Spitzer, über das zentrale Lernorgan, unser Gehirn. Im Hamburger „Archiv der Zukunft“ ist die aus einer über 150-minütigen Film-DVD und einem 102-seitigen Begleitbuch bestehende Dokumentation „Lernen, die Entdeckung des Selbstverständlichen“ erschienen. Es ist die Aufzeichnung eines Vortrages von Manfred Spitzer, in dem er eingängig die neurobiologischen Grundlagen ganzheitlicher Lernprozesse erläutert. Dabei zeigt er, dass es unserem Gehirn wesentlich mehr entspricht, freudig und motiviert Lernangebote aktiv und aus eigenem Erleben heraus aufzunehmen, als Lerninhalte vermittelt zu

bekommen. Spitzer liefert mit diesem Beitrag nicht zuletzt wichtige Informationen und Hinweise für die Diskussion um für die Persönlichkeitsbildung des Kindes angemessene Lernformen und Bildungskonzepte – im Elementar und im Primarbereich.

DVD und Begleitbuch „Lernen, die Entdeckung des Selbstverständlichen“
<http://www.archiv-der-zukunft.de/filme/spitzer.php>
Das Medium kostet 20,- EUR.

Förderung von Kindern in Tagespflege

Handbuch Kindertagespflege, online

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf das Online Handbuch der Bundesregierung. Hier findet man unter anderem Informationen zu gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen, Hinweise zum Ausbau und zur Qualifizierung der Kindertagespflege einschließlich Antworten auf Fragen zur steuerlichen Veranlagung von Tagespflegepersonen und zur Sozialversicherung. Das Handbuch, das kontinuierlich aktualisiert wird, richtet sich in seinem Aufbau an die verschiedenen Zielgruppen – Eltern, Tagespflegepersonen, Kommunen, Betriebe, Arbeitsagenturen, Wohlfahrtsverbände - und deren spezielle Informationsbedarfe.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.handbuch-kindertagespflege.de

Entwicklungshilfe vom Bund: Aktionsprogramm Kindertagespflege

Im Bemühen, das Platzangebot für die unter 3jährigen bedarfsentsprechend auszubauen und den Rechtsanspruch 2013 für alle Kinder dieser Altersgruppe realisieren zu können, ist die Kindertagespflege in die Pflicht genommen: Sie soll den 3. Teil dieses Kontingentes stellen. So flexibel, günstig für die Jugendhilfe und familiennah auch Kindertagespflege sein mag, sie hat sich ihren Platz am Betreuungsmarkt hart zu erkämpfen. Dazu bedarf es vor allem der regionalen Vernetzung, der Entwicklung von

tragenden und verlässlichen Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Tagespflegepersonen und insbesondere zwischen den Tagespflegepersonen selbst.

Um zu erproben, wie das Angebot bestmöglich ausgebaut werden kann, hat die Bundesregierung ein sog. Aktionsprogramm Kindertagespflege aufgelegt. Adressaten dieser Entwicklungshilfe sind demnach die bei den Jugendämtern und freien Trägern vermittelnden und beratenden Fachkräfte. Gedacht ist an innovative Strategien, Interessentinnen und Interessenten für die Tagespflege zu gewinnen und einzubinden.

Ziel ist es, in den kommenden 2 – 3 Jahren sog. Leuchtturmprojekte in bis zu 43 Jugendämtern in NRW zu installieren und deren Arbeit zu qualifizieren. Für die je spezifischen regionalen Bedingungen sollen neue Wege bei der Gewinnung von Tagespflegepersonen gegangen werden. So ist unter anderem daran gedacht, in Kooperation mit den Arbeitsagenturen pädagogisch qualifizierte Kräfte, die an einem Wiedereinstieg in eine bezahlte Tätigkeit interessiert sind oder aber auch arbeitssuchende Erzieherinnen, als Kooperationspartnerinnen zu gewinnen. Als fachlicher Mindeststandard in den so vermittelten und beratenen Pflegestellen gilt die Qualifizierung auf Basis des Curriculums des DJI mit einem zeitlichen Umfang von 160 Stunden.

Für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen in der Fläche stellt die Bundesregierung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit ca. ab Februar 2009 Qualifizierungsgutscheine aus, die von Jugendämtern beantragt und von den Tagespflegepersonen dann bei Weiterbildungsträgern eingelöst werden können.

Die Erkenntnisse aus der Vernetzungsarbeit vor Ort und der Personalqualifizierung sollen dann längerfristig über eine dritte Projektsäule allen Interessierten kontinuierlich online zugänglich gemacht werden. Man darf gespannt sein, welche Erfahrungen und Erkenntnisse dieses Projekt für den weiteren Ausbau der Kindertagespflege befördert. Wir werden an dieser Stelle darüber berichten.

Weitere Informationen zum Projekt unter www.esf-regiestelle.eu und Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (GSUB), Angelika Pircher, Berlin Tel.: 030 28409180

LWL-Landesjugendamt Westfalen
Gerhard Matenaar, Tel.: 0251 591-5612
gerhard.matenaar@lwl.org

Qualifizierung für den Kinderschutz

Tagespflegepersonen sind häufig die ersten Personen außerhalb der Familie, denen Eltern ihr Kind mitunter bereits in sehr frühem Entwicklungsstadium anvertrauen. So sind es auch die Tagespflegepersonen, die als erste Außenstehende mit Problemen der Eltern bei Erziehung, Versorgung und Pflege ihres Kindes einschließlich Problemen bei der eigenen Lebensführung konfrontiert werden. Als im Auftrag der Jugendhilfe verantwortlich Tätige sollten sie mit entsprechenden fachlichen Informationen und Hinweisen auf solche Problemsituationen vorbereitet sein. Dieses umso mehr, da bei einem Großteil fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der (Konflikt)Beratung nicht vorausgesetzt werden können. Als nicht Fachkräfte sind sie somit selbst auf eine verlässliche, begleitende Beratung in solchen Situationen angewiesen. Ansprechpartner haben sie zunächst in den für sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Jugendämtern und Trägern, die die Vermittlung und Beratung im Auftrag durchführen.

Ein vom Institut für soziale Arbeit (ISA) in Auftrag gegebenes Fortbildungsmodul informiert in kompakter Form an zwei Fortbildungstagen (16 Zeitstunden) Tagespflegepersonen über die gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen des Kinderschutzauftrages. Es gibt ihnen Merkmale und Kriterien an die Hand zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen und zeigt ihnen mögliche Verhaltens- und Verfahrensweisen für Gefährdungssituationen auf. Das Fortbildungsmodul mit den enthaltenen Instrumenten und Materialien ist die komplette Grundlage für die Durchführung entsprechender Veranstaltungen. Es ist ausführlich in einer 30seitigen Broschüre dokumentiert, die kostenlos über das ISA bezogen oder „down geloaded“ werden kann.

Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege Fortbildungsmodul für Tagespflegepersonen, 32 Seiten:
www.kindeschutz.de/Externes/ISA-0099HandrKindeswohlgef.pdf

Kinder- und Jugendarbeit / außerschulische Jugend- bildung / Jugendverbands- arbeit

Mit dem Rücken zur Wand? – Bundesweiter Personalabbau in der Kinder- und Jugendarbeit

Von Katja Müller

Dramatische Zahlen liefert der Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik in der Ausgabe KomDAT 1+2/2008: Bundesweit ist die Zahl der in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen zwischen 1998 und 2006 um 25 % zurück gegangen (vgl. Abb.). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente der wöchentlichen Arbeitszeiten beträgt die Reduzierung sogar 40%. Hintergrund ist ein erheblicher Rückgang von Beschäftigten mit einer Wochenarbeitszeit über 30 Stunden. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang lag daher Ende 2006 nur noch bei 26 Stunden.

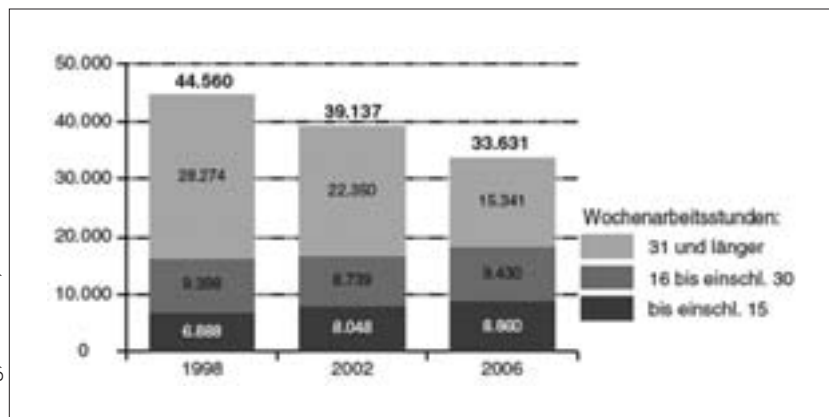


Abb: Zahl der Fachkräfte in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit nach Beschäftigungsumfang (Deutschland; 1998-2006; Angaben absolut)

Nimmt man explizit die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick, so lässt sich seit dem Ende der 1990er Jahre ebenfalls ein Rückgang des Personals verzeichnen: Ihr Volumen ist um 14% auf derzeit 42.926 Beschäftigte gesunken. Interessant ist allerdings, dass in diesem Zeitraum die Anzahl der Einrichtungen eher konstant geblieben ist. Dies ist insbesondere durch eine Zunahme an Häusern ohne hauptamtliches Personal zu begründen, während die Zahl der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal zurück gegangen sind. Auch wenn der Osten von dieser

erheblichen Reduzierung stärker betroffen ist, so steht sie doch im Gegensatz zur zahlenmäßigen Entwicklung der Zielgruppen: Im benannten Zeitraum ist die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren im Westen um 8% gestiegen.

Inwieweit diese bundesweiten Tendenzen der letzten Jahre in NRW in ähnlicher Weise zu beobachten sind, kann derzeit nicht belegt werden, da die letzte Erhebung der Strukturdaten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sich auf Zahlen aus dem Jahr 2004 bezieht. Für das Berichtsjahr 2008 ist allerdings eine erneute Erfassung dieser Angaben geplant. Die Strukturdatenerhebung 2008 wird vom LWL-Landesjugendamt Westfalen für ganz NRW durchgeführt und bezieht sich auf die bekannte Abfragesystematik. Die Jugendämter sind bereits informiert und werden die Angaben der Einrichtungen gebündelt weiter leiten. Um eine umfassende Beteiligung wird gebeten, um die Entwicklungslinien in NRW verlässlich darstellen zu können.

Weitere Informationen bei:
LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Katja Müller, Tel.: 0251 591-6730,
E-Mail: katja.mueller@lwl.org,
Dr. Wolfgang Thoring,
Wolfgang.Thoring@lwl.org
Thomas Fink, Thomas.Fink@lwl.org

Wirkungsnachweise in der Kinder- und Jugendarbeit

Zum Vortrag von Prof. Lindner im Rahmen der Jahrestagung Jugendförderung



Bezugnehmend auf das aktuelle Datenmaterial zum Personalabbau in der Kinder- und Jugendarbeit (siehe vorherigen Artikel), kommentierte Prof. Dr. Werner Lindner auf der diesjährigen Jahrestagung Jugendförderung

vom 23.-25.09.2008 in Kamen den derzeitigen Stand und Anforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit: Durch politisch-administrative Entscheidungen der letzten Jahre, die sich unter dem Slogan „kürzen und einsparen“ sowie der Umstellung auf befristete Förderprogramme oder in symbolische Aktionen fassen liessen, sei die Kinder- und Jugendarbeit zunehmend aus der öffentlichen Aufmerksamkeit und politischen Wertschätzung verschwunden. Hingegen sei neben der Konjunktur der Kinder- und Familienpolitik eine Konzentration der Bildungspolitik auf den Schulbereich festzustellen. Nach Ansicht von Lindner habe es die Kinder- und Jugendarbeit offenbar nicht ausreichend vermocht, ihren gesellschaftlichen Beitrag deutlich zu machen.

Gründe für diese Situation sieht er darin, dass die Qualität und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendarbeit einerseits nur schwierig definier- und messbar seien, andererseits, dass mit ihr nicht nur eine Vielzahl verschiedener Arbeitsfelder, sondern auch eine Vielfalt Kinder und Jugendlicher selbst verbunden sei. Dennoch – so führte er aus – gebe es seiner Meinung nach keinen Grund, die Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit gering zu schätzen. Aktuelle Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Feldern machten deutlich, dass „eine Vielzahl differenziertester Bildungseffekte und Kompetenzzuwächse wie auch Langzeitwirkungen“ bei Kindern und Jugendlichen nachgewiesen werden könnten. Ob man durch Kinder- und Jugendarbeit allerdings ein „besseres Mitglied der Gesellschaft“ werde, diese kausalen Zusammenhänge sind nach Lindners Auffassung ohnehin nicht herzustellen.

Als Konsequenz dieses offensichtlichen Widerspruchs – der Bedeutungs- und Angebotsverlust der Kinder- und Jugendarbeit trotz erfolgreicher Nachweise im Arbeitsfeld – forderte Lindner die Praktiker/innen auf, konkrete und sozialräumlich orientierten Mini-Forschungsprojekte zu initiieren, um evidenzbasierte Aussagen für das je eigene Arbeitsfeld und Klientel zu generieren. Nach seiner Auffassung steht die Kinder- und Jugendarbeit vor der Herausforderung, drei Schwerpunkte in Zukunft gleichermaßen und aufeinander bezogen zu bearbeiten:

1. Daten und Fakten aus der Alltagspraxis zu liefern,
2. Überzeugend praktisch tätig zu sein,

3. sich für eine reflexive (Re-)Politisierung und Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

Als Expert/innen für die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen dürfe sie sich diese Fachkenntnis über ihre Zielgruppe nicht von Medien, der Polizei oder Kriminologen nehmen lassen. Seinen Vortrag schloss er mit dem Fazit: „Natürlich kann Jugendarbeit keine Welt schaffen, in der das Erwachsenwerden sich noch lohnt, aber sie ist mitverantwortlich dafür, dass Jugendliche Gelegenheit bekommen und herausgefordert werden, zu prüfen, ob es sich noch lohnt. Darin besteht die gesellschaftliche, fachliche und pädagogische Verantwortung.“

Die 60 anwesenden Vertreter/innen der Jugendpflege und Jugendförderung nahmen das aktuelle Zahlenmaterial zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit besorgt zur Kenntnis. Die Anregung von Prof. Lindner, in den Einrichtungen kleinen Evaluationsfragen nachzugehen, wurde durchaus kontrovers diskutiert. Während einerseits die Sinnhaftigkeit von Nachweisen der Arbeit unstrittig war, wurde andererseits Skepsis deutlich, ob dies von der Praxis zeitlich zu leisten sei und welche Relevanz diese Ergebnisse letztlich für politische Entscheidungen hätten. Diese Diskussion soll nun in den Kommunen mit den beteiligten Trägern und Fachkräften geführt werden.

Der Vortrag von Prof. Werner Lindner sowie alle weiteren Materialien der Jahrestagung Jugendpflege sind vollständig unter <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA> in der Rubrik Kinder- und Jugendarbeit abzurufen.

Literaturtipp:

Lindner, Werner (Hrsg.) (2008): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS-Verlag.

LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Katja Müller, Tel.: 0251 591-6730,
E-Mail: katja.mueller@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

Kinder- und Jugendarbeit wirkt

– rezensiert von Katja Müller –



Ein Buch über die Wirkungen von Jugendarbeit erscheint als attraktives, aber auch unwegsames Terrain. *Werner Lindner* hat sich als Herausgeber des Bandes „Jugendarbeit wirkt“ der Aufgabe gestellt, aktuelle Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit unterschiedlicher Studien zusammen zu stellen. Anlass dazu sind für ihn feststellbar knapper werdenden Ressourcen, in denen ein Blick auf die Qualität der Arbeit eine besondere Relevanz erhalte.

Ausführlicher wird in drei einleitenden Beiträgen die Ausgangslage und der Legitimationsbedarf der Kinder- und Jugendarbeit erläutert. *Jens Pothman* bezieht sich auf eine Datenlage, die eine Konsolidierung bzw. einen Rückgang der fachlichen Ressourcen erkennen lässt. Sie wird in einem weiteren Beitrag von *Benno Hafenegger* um aktuelle (fach-) politische Einschätzungen erweitert. Die Fragen der juristischen Einordnung um einen Rechtsanspruch erörtert *Wolfgang Bisler*.

Den umfangreichen zweiten Teil des Bandes, der mit „Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit“ überschrieben ist, bilden 14 Beiträge aus verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit, die im wesentlichen empirische Studien unterschiedlicher (Praxis-) Forschungsansätze zusammenfassen. Ergebnisse zum Zugang Jugendlicher zur Jugendarbeit (*Peter Cloos/Stefan Köngeter*), der Kooperation mit Ganztagschulen (*Thomas Coelen/Ingrid Wahner-Liesecke*), der Wirkung von (Jugend-) Freizeitstätten und zum Wirksamkeitsdialog in NRW (*Ulrich Deinet*) beziehen sich auf die Offenen

Kinder- und Jugendarbeit bzw. die Qualität und Wirkungen mobiler Jugendarbeit (*Nanine Delmas*).

Die Erfahrungen des freiwilligen Engagements (*Wiebken Düx/Erich Sass*) und selbstorganisationsfördernder Kinder- und Jugendarbeit (*Peter-Ulrich Wendt*) sowie die Sichtweisen auf die Jugendverbandsarbeit (*Mike Corsa*) oder deren Einfluss auf die eigenen Kompetenzentwicklung aus der Nutzerperspektive (*Thomas Kreher*) bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Andere Beiträge analysieren politische Bildungsprozesse (*Achim Schröder*), Demokratie- und Toleranzprojekte (*Erich Schäfer/Stefan Schack*) und die Bildungswirkungen von kultureller Jugendarbeit (*Werner Lindner*). Die Evaluation von Jugendreisen (*Wolfgang Ilg*) sowie internationale Jugendbegegnungen (*Daniela Perl/Anna Heese*) fokussieren die Ferienaktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit.

Den Sammelband beenden in einem dritten Abschnitt vier konzeptionelle, analytische und reflektierende Kommentare, die fachliche Konsequenzen für die Kinder- und Jugendarbeit erörtern. *Marc Schulz*, *Joachim König* und *Benedikt Sturzenhecker/Hiltrud von Spiegel* bestärken – aus unterschiedlichen Sichtweisen beleuchtet – die Notwendigkeit von Selbstevaluationsprojekten und Praxisreflexion, auch wenn Grenzen des Einzugs in die Praxis deutlich werden. Abschließend resümiert *Werner Thole* die Bedeutung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit insbesondere mit Blick auf die Bildungsleistung und sozialpolitischen Konsequenzen für dieses Arbeitsfeld.

Die dargestellte Vielfalt des Sammelbands (und der Kinder- und Jugendarbeit generell) ist gleichzeitig seine Begrenzung: Er liefert keine zusammenfassende, allgemein gültigen Belege für die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit, dazu sind die Studien forschungsmethodisch und inhaltlich zu unterschiedlich. Dennoch ist er durchaus geeignet, Argumentationszusammenhänge für die lokale Kinder- und Jugendarbeit zu liefern, insbesondere, da es sich anbietet, gezielt die Kapitel mit dem größten Eigeninteresse zur Hand zu nehmen. Nicht zuletzt greift *Werner Lindner* mit dieser Zusammenstellung drängende Fragestellungen auf und liefert einen gelungenen Überblick der aktuellen und überraschend vielfältigen Forschungsergebnisse aus der Kinder- und

Jugendarbeit, die motivieren können, sich einzelnen Feldern resp. den dargestellten Kurzfassungen ausführlicher im Original zu widmen.

Werner Lindner: Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, VS-Verlag, 2008

LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Katja Müller, Tel.: 0251 591-6730,
E-Mail: katja.mueller@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

**„Nachbarn in den Topf geschaut –
Geschichten und Gerichte aus
Gievenbeck“
– Erfahrungen und Ergebnisse eines
interkulturellen Stadtteilprojektes mit
Jugendlichen**

von Sabine Eylert und Irmgard Hellmann

Essen – das war der Ausgangspunkt für das interkulturelle Stadtteilprojekt Nachbarn in den Topf geschaut – Geschichten und Gerichte aus Gievenbeck, das von September 2007 bis April 2008 vom Verein Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) e.V. in Kooperation mit dem Stadtteilhaus Fachwerk in Münster-Gievenbeck durchgeführt wurde. Finanziell gefördert wurde das Projekt vom LWL-Landesjugendamt Westfalen im Rahmen des Programms „Partizipation und Demokratie fördern“.

Acht Jugendliche wurden im Oktober und November 2007 darauf vorbereitet, sich als „ethnologische Forscher“ in ihrem Stadtteil Münster-Gievenbeck auf den Weg zu machen, um in ihrer Nachbarschaft Menschen nach ihrer Heimat und ihrem Lieblingsessen zu befragen. Sowohl die verschiedenen kulturellen Hintergründe der in Gievenbeck lebenden Menschen als auch der am Projekt teilnehmenden Jugendlichen, war grundlegend für die vorhergehende ethnologisch-interkulturelle Sensibilisierung der jungen Forscher. Diese erfolgte in Workshops, in denen die Jugendlichen inhaltlich vorbereitet sowie methodisch trainiert wurden. Ein Ziel des Projektes war es, gerade die Vielfalt der in Gievenbeck vertretenen Kulturen zu nutzen, um in direkten interkulturellen Begegnungen zwischen den Jugendlichen und ihren Nachbarinnen und Nachbarn mehr übereinander zu lernen und zu erfahren.

Im April 2008 hielten die Jugendlichen stolz ihr mit professioneller Hilfe erstelltes Werk in den Händen: ein Kochbuch mit den von ihnen gesammelten Geschichten und Gerichten. Die Präsentation vor Menschen aus dem Stadtteil und Vertreterinnen und Vertretern der Lokalpolitik und der Presse stieß auf ein positives Echo – eine zusätzliche Bestätigung für die Jugendlichen und alle am Projekt beteiligten. Die nachhaltige Wirkung des Projektes zeigt sich auch daran, dass die Jugendlichen die gesammelten Rezepte nach wie vor regelmäßig im Treff zubereiten und die Besonderheiten ihrer jeweiligen Kulturen dort weiterhin untereinander thematisieren und diskutieren.

Projekte können einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Stadtteil leisten, indem zur beidseitigen Reflexion von Eigen- und Fremdbildern angeregt wird. Dies erfordert zum einen, an bestehende Beziehungsarbeit von Seiten der Jugendarbeiter im Stadtteil anzuknüpfen, zum anderen dem besonderen Bedarf multikultureller Stadtteile durch Vermittlung interkultureller Handlungskompetenzen zu begegnen. Der Erfolg des Projektes bestätigt, dass das Thema Essen einen idealen Anknüpfungspunkt bietet um Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte, die gemeinsam in einem Stadtteil leben, ins Gespräch zu bringen. Ein Austausch, der nicht nur kulinarisch ist, sondern auch nachhaltig die Integration und Partizipation aller fördert.

Kontakt:

Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) e.V.
c/o Institut für Ethnologie
Stuttstr. 21, 48149 Münster
Tel: 0251/9240118
www.esa-web.de

Qualität durch Dialog



Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit lässt sich nur durch Dialog definieren, steuern und sichern. Entsprechend dieses Grundsatzes steht die Entwicklung kommunaler Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge für die Kinder- und Jugendarbeit im Mittelpunkt der Ausführungen, „ohne dass dabei die Verfahren der Qualitätsentwicklung zu einer abgehobenen Ebene werden, die nichts mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.“ (S. 7) Die beschriebenen Beispiele und Anregungen aus Nordrhein-Westfalen und Berlin greifen Prozesse auf Einrichtungs-, Träger-, kommunaler und politischer Ebene auf und verdeutlichen, wie sich diese sowohl partizipativ als auch steuerungsorientiert gestalten lassen.

Das Buch „Qualität durch Dialog“ ist praxisnah geschrieben und beinhaltet ein Plädoyer für dialogische Gleichberechtigung aller Beteiligten Akteure in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Den Verfassern gelingt in ihrem Buch der Spagat zwischen Systematik und Handeln an der Basis. Eine für manche als trocken angesehene Materie wird mit dieser Veröffentlichung zugänglich. Gleichzeitig gibt es viele Anregungen und Hinweise zur Gestaltung der eigenen Prozesse auf Einrichtungs-, Träger- und auch kommunaler (politischer) Ebene.

Ulrich Deinet, Marco Szapka, Wolfgang Witte: Qualität durch Dialog. Bausteine kommunaler Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge. Wiesbaden 2007. 205 S. ISBN 978-3-531-15336-0

Jugendsozialarbeit

„Gretchen reloaded“ Ein Theaterstück über Teenagerschwangerschaft



Mit dem bewegenden Solotheaterstück „Gretchen reloaded“ ist Theaterpädagogin Sonni Maier unterwegs in Schulen, Jugendzentren und Kirchengemeinden. Ihr Ziel ist es, Jugendliche für das Thema „Ungewollte Schwangerschaft“ zu sensibilisieren. Sie will aufklären und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität animieren. „Gretchen reloaded“ kann z.B. im Rahmen von Präventionsveranstaltungen oder Aktionstagen aufgeführt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.gretchen-reloaded.de oder direkt beim Theaterbüro Sonni Maier in Witten: 02302 179 77 79, ich@sonni-maier.de

Jugendhilfeplanung

Frühere, flexible Betreuung gewünscht



(uk) Nicht ob Kinder betreuerden, sondern wer sie betreut, war die Ausgangsfrage einer bundesweiten Befragung des Deutschen Jugendinstitutes (DJI). Die Ergebnisse der „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ sollen den für die Jugendhilfeplanung zuständigen Stellen Informationen liefern und Einsichten darüber vermitteln, welcher Bedarf an institutioneller und familiennaher Kinderbetreuung durch die Eltern gesehen wird, welche Schwierigkeiten auftreten und welche Wünsche es gibt. Entscheidungsträger sollen mit diesem Wissen zielgerichteter auf die Bedürfnisse der Eltern reagieren und entsprechende Angebote schaffen können.

Erörtert wird in dem Band beispielsweise die Verbreitung und die Nutzbarkeit der institutionellen Kinderbetreuung. Aber auch private Betreuung wird beleuchtet, etwa durch Großeltern, in der Tagespflege oder in Betrieben. Ein eigener Abschnitt befasst sich mit der Betreuungssituation für Kinder aus Migrantenfamilien.

Wenig überraschend ist ein zentraler Befund der Studie, wonach Kinder in Deutschland erst relativ spät in öffentliche Betreuung gegeben werden können. Eltern würden mit ihrem Betreuungsproblem weitgehend allein gelassen, sich hingegen ein wesentlich früher einsetzendes, flexibles öffentliches Betreuungsangebot wünschen. Gerade Mütter mit niedrigem Einkommen würden entmutigt, eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Zudem sind Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen bei der Versorgung mit Plätzen unterrepräsentiert. Tagespflege

erscheint für bestimmte Rahmenbedingungen als echte Alternative.

Informationen zur DJI-Kinderbetreuungsstudie erhalten Sie auf einer Seite des niedersächsischen Landesprogrammes „Familien mit Zukunft“ unter der Adresse <http://tinyurl.com/5ktr2o>.

Walter Bien, Thomas Rauschenbach, Birgit Riedel (Hrsg.): "Wer betreut Deutschland Kinder? – DJI-Kinderbetreuungsstudie". Berlin 2007: Cornelsen Scriptor, 318 Seiten, 29,90 Euro

Chancen der Oelder Kinder



Die „Chancen unserer Kinder“ werden laut Untertitel in der Broschüre „Erziehung und Bildung in Oelde“ dargelegt. In der 28-seitigen Informationsschrift wird die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erläutert, an der die Fachdienste Jugendamt und Schule der Stadtverwaltung beteiligt sind. Beeinflusst von vielen verschiedenen Faktoren aller Politikbereiche hat die Stadt das Ziel ausgegeben, die Planungen von Schule und Jugendamt enger zu verzahnen und dabei zivilgesellschaftliche Akteure mit einzubeziehen. Ein entsprechendes Vorgehen fordert auch das Oelder „Stadtentwicklungskonzept 2015+“.

Neben den konzeptionellen Ausführungen zur integrierten Planung bestimmt die Vorstellung praxisorientierter Bausteine die Broschüre. Präsentiert werden unter anderem das Projekt „Gleichschritt: Eltern – Lesefisch MAXI“, das Netzwerk „Familien in Oelde“, der Präventionsarbeitskreis der weiterführenden Schulen, die Ausbildungsmesse „mach mit“ und vieles weitere.

Stadt Oelde, Fachdienst Jugendamt
Hendrik van der Veen,
Ratsstiege 1, 54302 Oelde
Tel.: 02522 72-505
E-Mail: hendrik.vanderveen@oelde.de

Jugendhilfe in Kooperation mit Suchthilfe

Suchtprävention bereits im Vorschulbereich?

„Mein Kind ist doch noch weit entfernt davon, Drogen zu nehmen. Warum sollen wir uns denn jetzt schon damit auseinandersetzen?“. Dies ist ein häufiger Einwand von Eltern, die hören, dass suchtpreventive Maßnahmen im Kindergarten stattfinden. Die Weichen für eine Suchtkarriere werden früh gestellt.

Die Basis für eine Suchtgefährdung kann bereits im Kindergartenalter gelegt werden. Kinder nehmen bewusst das Konsumverhalten von Erwachsenen wahr. Sie beobachten, wie Eltern und andere Erwachsene mit legalen Genussmitteln umgehen, so z.B. mit Zigaretten, Alkohol, Süßigkeiten. Eltern nehmen Ihre Aufgaben zur Suchtprävention wahr, wenn Sie sich Suchtmittel bewusst machen und auf Ihre Vorbildhaltung achten. Eltern sollten weiterhin darüber informiert werden, dass so genannte „Ersatzzuwendungen“ wie Fernsehen, Computerspiele oder Geschenke niemals an die Stelle von zwischenmenschlicher Zuwendung, Gesprächen oder gemeinsamen Unternehmungen treten sollten. Die Erziehungsziele Selbstständigkeit, gegenseitige Wertschätzung und Mündigkeit stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um die Persönlichkeitsbildung der Kinder. So werden die Kinder gestärkt und erwerben Kompetenzen für ihre eigene Lebensgestaltung.

Gerade Nahrungsmittel bieten in der Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, sich gesund zu ernähren und sich mit Bewegung fit zu halten. Diese Kinder brauchen weniger "Ersatzdrogen", wie beispielsweise Süßigkeiten. Mit dieser Einstellung arbeiten Pädagogen/innen an den Erziehungszielen Selbstständigkeit, Mitbestimmung und Mündigkeit und leisten Großartiges: Sie stärken die Gesundheit und die Handlungskompetenz der Kinder genauso wie die Vorbildfunktion der Eltern. Ziel sollte es sein,

auf die Eltern zuzugehen und sie entsprechend zu unterstützen.

Pädagogische Angebote für Kinder in Kindergärten zur Primärprävention, die bspw. Verhaltensprobleme aufgreifen und auf die Förderung von sozial-emotionaler Kompetenz abzielen, sollten demnach stärker in den Fokus genommen werden. Ziel ist es, die psychosoziale Gesundheit der Kinder früh zu fördern, damit sie später die Möglichkeit haben, den Risiken, die zu Sucht- und Gewaltverhalten führen können, selbstbewusst zu begegnen. Hierzu gehört auch Nein-Sagen-zu-können, dem sogenannten Gruppendruck zu widerstehen, die Förderung von Selbstwert/Selbstvertrauen, die Förderung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, die Förderung von Konfliktfähigkeit, die Förderung von Genuss- und Erlebnisfähigkeit und die Unterstützung bei der "Sinnsuche und Sinnerfüllung".

Beispielhaft für entsprechende Programme im Elementarbereich sei hier Papilio (www.papilio.de) genannt. Hinweise zur Qualifizierung für die Arbeit im Sinne einer Suchtprophylaxe und für die Beratung von Eltern gibt die

Kontakt:

Koordinationsstelle Sucht im LWL Landesjugendamt Westfalen

Hartmuth Elsner

Tel.: 0251 591-3268

Mail: Hartmuth.Elsner@lwl.org

Gewaltprävention

Standpunkte:

„Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ LWL Wanderausstellung

(lwl-jm) Am internationalen Tag zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen (Dienstag, 25. November) hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die Wanderausstellung „Standpunkte gegen Gewalt“ in der Bürgerhalle des LWL-Landeshauses in Münster eröffnet. Bis zum 12. Dezember waren die insgesamt 19 Thementafeln, auf denen verschiedene Persönlichkeiten ihren Standpunkt gegen Gewalt deutlich machen zu sehen. LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch und Maria Seifert, Vorsitzende der Landschaftsversammlung beim LWL, haben zur Ausstellungseröffnung zwei weitere Standpunkte gegen Gewalt hinzugefügt.

„Mit unseren Thementafeln wollen wir helfen, das Thema Gewalt zu enttabuisieren und möglichst viele Menschen für die Probleme, die mit der Gewalt verbunden sind, zu sensibilisieren“, sagte Kirsch bei der Ausstellungseröffnung. „Der Schutz von Frauen ist eng mit dem Schutz von Kindern verknüpft, denn in dreiviertel aller Fälle, in denen die Polizei Platzverweise gegen gewalttätige Partner verhängt, leben Kinder im Haushalt“, so Seifert, die auch Vorsitzende des LWL-Jugendhilfeausschusses ist. Sie hat auf ihre Thementafel geschrieben: „Es muss alles dafür getan werden, damit Kinder nicht in einer Atmosphäre von Gewalt und Unterdrückung aufwachsen. Dafür setze ich mich ein.“ Kirsch richtet mit seiner Thementafel den Fokus auf die Gesellschaft: „Schlagfertig sein bedeutet Worte finden! Wir machen uns stark für eine Gesellschaft mit weniger Gewalt. Der LWL.“

Die weiteren Standpunkte gegen Gewalt in der Ausstellung stammen unter anderem vom Schauspieler Jan Josef Liefers, von den Musikern der Gruppe „6-Zylinder“, vom Oberbürgermeister Berthold Tillmann, vom ehemaligen Bischof Dr. Reinhard Lettmann, von der Künstlerin Isabel Liphay und den Volleyballerinnen des USC Münster.

Prof. Dr. Luise Hartwig forderte im Rahmen ihres Fachvortrags: „Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung - Anforderungen an

die Jugendhilfe“ ein eigenes Antragsrecht für Kinder auf Hilfen zur Erziehung, verlässliche Kooperationsstrukturen der Jugendhilfe mit der Frauenhilfe sowie eine nachhaltige Begegnung der Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt. Ihr Standpunkt gegen Gewalt: „Frauen und Kinder als Opfer von Partnergewalt brauchen unsere Unterstützung“. Die zahlreich erschienenen Gäste der Ausstellungseröffnung zeigten sich beim anschließenden Rundgang und Gesprächen sowohl von der Ausstellung als von dem engagiertem Vortrag beeindruckt.

Kontakt:

LWL-Landesjugendamt Westfalen
Jutta Möllers
Tel.: 0251/591 4561
Mail: jutta.moellers@lwl.org



LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch hat der Ausstellung einen weiteren Standpunkt gegen Gewalt hinzugefügt.

Interview mit dem LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch

Herr Dr. Kirsch, am 25. November haben Sie in der Bürgerhalle die Ausstellung Standpunkte gegen Gewalt eröffnet. Was hat der LWL eigentlich mit diesem Thema zu tun?

Die Initiative zu dieser Ausstellung kam aus dem LWL-Landesjugendamt. Hier ist die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes eine von vielen Aufgaben. Die Ausstellung war eine gute Form, nicht nur im Stillen im Rahmen von Fachtagungen oder Beratungen die Fachöffentlichkeit anzusprechen. In der Bürgerhalle konnten wir durch die Ausstellung auch Besucherinnen und Besucher, die nicht in der sozialen Arbeit tätig sind, für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisieren.

Zwei neue Thementafeln haben die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Maria

Seifert und Sie selbst ergänzt. Können Sie unseren Leserinnen und Lesern, die diese Ausstellung nicht besuchen konnten, kurz erläutern, welche neuen Botschaften Sie transportieren wollten?

Maria Seifert setzt sich als Vorsitzende des LWL-Landesjugendhilfeausschusses für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern ein. Der Schutz von Frauen und Müttern muss verknüpft werden mit dem Schutz von Kindern. Ich selbst habe Position für eine Gesellschaft mit weniger Gewalt bezogen. Hierfür macht sich der LWL stark.

Ist das nicht etwas abstrakt?

Nein, das finde ich nicht. Über das LWL-Landesjugendamt versuchen wir kontinuierlich den Schutz von Kindern – und das ist in vielen Fällen auch verbunden mit dem Schutz von Frauen - praktisch umzusetzen. Wir unterstützen die Jugendämter, die freie Jugendhilfe und andere Kooperationspartner bei ihren Maßnahmen für einen verbesserten Kinderschutz. Wir arbeiten mit Schulen zusammen im Rahmen der Lehrerfortbildungen und mit Familiengerichten und wir schützen Kinder in Einrichtungen. Praktische Unterstützung bietet seit dem 1.1.2008 auch das LWL-Versorgungsamt Westfalen. Hier erhalten Opfer von Gewalt Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Das alles ist überhaupt nicht abstrakt.

Was fanden Sie persönlich beeindruckend an der Ausstellung?

Dass man mit relativ einfachen Mitteln, ein paar Fotos, mit wenigen kurzen Sätzen, ein paar einfachen Holztafeln und einigen Scrabblesteinchen soviel Nachdenklichkeit erzeugen kann. Viele Besuchergruppen haben die Ausstellung komplett angeschaut und waren – das konnte man beobachten – nach kurzer Zeit sehr konzentriert und beeindruckt. *Und wie geht es nun weiter?*

Die Ausstellung „Standpunkte gegen Gewalt“ ist eine Wanderausstellung des Arbeitskreises gegen Gewalt an Frauen und Mädchen hier aus Münster. Sie wird nach einem Zwischenstopp und notwendigen Reparaturarbeiten an anderer Stelle wieder aufgebaut.

Kontakt Ausstellung:

Stadt Münster, Frauenbüro, Claudia Welp
Tel.: 0251/4921702 welpc@stadt-muenster.de

Zum Hintergrund

Alljährlich am 25. November findet der von den Vereinen Nationen deklarierte Internationale Tag zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen statt. Dieser Gedenktag geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal, die am 25.11.1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet wurden. Der Mut der Mirabal-Schwestern in ihrem Kampf gegen den ehemaligen Diktator Trujillo gilt inzwischen als Ansporn für Frauen weltweit, die nötige Kraft zu entwickeln gegen jegliches Unrecht einzutreten.

1981 wird der 25. November ein internationaler Gedenktag. Auf einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen in Bogotá in Kolumbien würdigten die Teilnehmerinnen das Leben und Sterben der drei Mirabal-Schwestern und riefen ihr Todesdatum zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus. Seit 1999 ist der 25. November auch von den Vereinten Nationen als offizieller internationaler Gedenktag anerkannt. Rund um den 25. November finden im gesamten Bundesgebiet zahlreiche Veranstaltungen statt.

**Broschüre:
Nicht wegsehen bei Gewalt**



Kommt es in Schulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu Gewalt, darf dies durch das pädagogische Personal nicht ignoriert werden. Anzustreben ist durch die Fachkräfte, dass in der Einrichtung ein vertrauensvolles Klima herrscht, dass Gewaltausbrüchen vorbeugt, im Falle des Falles aber die – natürlich gewaltfreie – Klärung des Vorfalles ermöglicht wird. Eltern sollen die Vorbeugungsarbeit mit einbezogen, an der Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Diese und weitere Forderungen stellt die Broschüre „Was hilft gegen Gewalt?“ als Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention heraus.

Der Text entstand als Ergebnis eines Fachgespräches, das Expertinnen und Experten des Landschaftsverbandes Rheinland, der Landesstelle Nordrhein-Westfalen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und des Institutes für Kriminologie der Universität Köln im Jahr 2007 geführt haben. Ausgangspunkt für das Treffen war der Eindruck der Beteiligten, Gewalt und Mobbing werde in öffentlichen Einrichtungen immer mehr zum Thema.

Neben der Definition der Qualitätskriterien widmet sich die 50-seitige Informationschrift der Schilderung von Praxisbeispielen der Gewaltprävention. Praxisbeispiele gibt es aus dem Vorschulbereich genauso wie aus der Sekundarstufe und den Einrichtungen der Jugendhilfe.

Sie können die Broschüre „Was hilft gegen Gewalt? Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention. Übersicht über Programme“ für 2,20 Euro bestellen bei:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V., Ute Schneiderei, Poststraße 15 – 23, 50676 Köln

Tel.: 0221-92 13 92-10

E-Mail: info@mail.ajs.nrw.de

Internet: www.ajs.nrw.de

Mein Kind – rechtsextrem?

Netzwerk zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher in NRW

Immer häufiger formulieren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher Beratungsbedarf. Sie suchen Informationen zum Themenfeld Rechtsextremismus und zum pädagogischen Umgang mit den Jugendlichen. Aufgrund dieser Anfragen hat das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung – kurz IDA-NRW – ein landesweites Netzwerk zur Beratung Angehöriger und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher aufgebaut.

Das Netzwerk bietet Ratsuchenden

- Eine zentrale Anlaufstelle
- Informationen rund um das Thema Rechtsextremismus
- Kontakte zu ortsnahen Beraterinnen und Beratern
- Kompetente Begleitung im Einzelfall

Das Netzwerk bietet Beraterinnen und Beratern

- Fortbildungen zu den Themen Rechtsextremismus und Beratung im Themenfeld
- Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und damit einhergehend kollegialen Austausch
- Eine Ausweitung des pädagogischen Angebots der jeweiligen Einrichtung

Flyer

Mit dem Flyer „Mein Kind – rechtsextrem?“ wird das Netzwerk beworben. Damit Eltern und andere Bezugsperson von diesem Beratungsangebot schnell erfahren, soll der Flyer überall dort verteilt werden, wo Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Be-

zugspersonen der Jugendlichen auf das Angebot aufmerksam gemacht werden können. Flyer, auch in höherer Anzahl, werden von IDA-NRW gerne zur Weiterverteilung in entsprechenden Einrichtungen oder zur gezielten Ansprache betroffener Personen zugesandt.

Förderung

Der Aufbau des Netzwerkes wurde gefördert im Rahmen des Sonderprogramms „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Europäischen Sozialfonds sowie durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.



Kontakt

IDA-NRW
Anne Broden & Birgit Rheims
Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf,
Tel: 02 11 / 15 92 55-5, info@ida-nrw.de

Geschlechtergerechte Jugendhilfe

Zahlen zählen! Mädchen in aktuellen Kinder- und Jugendstudien – Betrifft Mädchen Heft 4/2008

Junge Menschen stehen derzeit in Rampenlicht von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Eine Vielzahl großer empirischer Studien hat sich mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland beschäftigt. Die Erhebung von empirischen Daten ist eine wichtige Arbeitsgrundlage der sozialen und pädagogischen Arbeit. Was sagen die aktuellen Zahlen in Bezug auf das Geschlecht? In der neuen Ausgabe der „Betrifft Mädchen“, Heft 4/2008 werden interessante Studien wie der Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstitutes, die World Vision Studie „Kinder in Deutschland 2007“, das LBS-Kinderbarometer Deutschland 2007 und der nationale Kinder- und Jugendgesundheitsurvey „KiGGS“ vorgestellt und in Bezug auf das Geschlecht ausgewertet.

Herausgeberin: LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.

lag@maedchenarbeit-nrw.de,
www.maedchenarbeit-nrw.de.

Bestellungen: Juventa Verlag,
steinmetz@juventa.de.

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit Mädchenarbeit in Genderzeiten

Der Vernetzungskongress „Mädchenarbeit in Genderzeiten“ vom 15.10.-17.10.2008 in Schwerte formulierte Empfehlungen an die Politik. Diese wurden mit VertreterInnen der Jugendpolitik im Landtag NRW, Andrea Asch (Bündnis 90/Grüne), Chris Bollenbach (CDU) und Wolfgang Jörg (SPD) diskutiert. Sie spiegeln die Ausrichtung der Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Pädagogik in NRW.

1. Alpha ist nicht Alltag! – Mädchenarbeit ist näher dran.

Was haben „Alphamädchen“ und „Verliererjungen“ mit dem Alltag von Mädchen (und Jungen) zu tun? Sie geben Trends wieder. Nicht mehr. Mädchenarbeit aber hat

Verantwortung für alle Mädchen und sie ist parteilich für Mädchen. Mädchen müssen nicht Ingenieurin werden, wenn sie vom Professor dauernd dumm angequatscht werden und in dem Beruf als Mütter keine Chance haben. Mädchen müssen nicht cool bleiben, wenn sie bedroht werden, nur weil es am Zeitungskiosk von selbstbewussten Alphamädchen nur so wimmelt. Mädchen dürfen Probleme haben, und Mädchen dürfen das Unmögliche wollen.

Und wir sind da, wenn sie uns brauchen. Und außerdem: Mädchenarbeit ist nicht nur Jugendarbeit/Jugendpolitik, sondern Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik, Innenpolitik...

2. Spalten verboten! - Mädchenarbeit ist Expertin für Mädchen, Jungenarbeit ist Experte für Jungen.

Gemeinsam arbeiten wir daran, dass die Pädagogik geschlechtersensibel und damit besser wird. Das geht am besten, wenn wir die Regeln unserer Kooperationen selber bestimmen und tun, was fachlich gut und richtig ist. Das geht nicht besonders gut, wenn man versucht, uns gegeneinander auszuspielen. Gender Mainstreaming zu nutzen, um Mädchenarbeit zu kürzen, ist nicht erlaubt, Mädchenarbeit grundsätzlich in Frage zu stellen auch nicht.

3. Ab in die Mitte! – Geschlechtersensible Pädagogik fehlt an zentralen Lebensorten von Jungen und Mädchen

Wo sind geschlechtersensible Konzepte im KiBiz, für den offenen Ganzttag, in der Sekundarstufe I und II? Dort, wo man alle Mädchen und Jungen erreichen kann, ist Gender in der Pädagogik Glücksache. Mädchenarbeit hat zwar erreicht, dass geschlechtersensible Pädagogik in die Soziale Arbeit eingeführt wurde und in den gesetzlichen Grundlagen verankert ist. Aber z.B. jenseits der Schultore gelten andere Regeln – oder nicht?

Feminismus hat gute Ideen und Entwürfe, wie sich Schule verändern soll. Wir sind bereit.

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V.
Robertstr. 5a, 42107 Wuppertal
Tel.: (0202) 759 50 46
www.maedchenarbeit-nrw.de

Jugendschutz

Zu „Sanktionen“ und „Mobbing“ neue Ausgaben von Elternwissen

Inzwischen gibt es in der Reihe Elternwissen, der Schriftenreihe der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V., zwei neue Veröffentlichungen.

Zum Thema SANKTIONEN (Nr. 8): Erziehung ist nicht immer einfach, und hin und wieder stellen sich Väter und Mütter die Frage, ob das, was sie tun, wirklich das Beste für ihr Kind ist. Viele Eltern suchen daher den Rat von Fachleuten und informieren sich in Erziehungsratgebern oder im Fernsehen. Häufig geht es dabei um die Frage, ob Strafe und Sanktionen geeignete Erziehungsmittel sind.

Zum Thema MOBBING (Nr. 9): In den letzten Jahren ist verstärkt von Mobbing an Schulen zu hören. Manchmal entsteht der Eindruck, dass der Begriff inflationär gebraucht wird. Jede Form der Gewaltanwendung innerhalb der Klasse, die womöglich einen Einzelnen meint, wird dann als „Mobbing“ bezeichnet. Fachleute raten, genau hinzuschauen und nicht vorschnell – sagen wir ruhig unüberlegt – zu reagieren.

Die Ausgaben von Elternwissen richten sich konkret an Eltern. Eltern haben viel Wissen, sind kompetente Gesprächspartner und können sich untereinander anregen, wenn es um pädagogische Fragen geht. Sie benötigen aber bei speziellen Fragen fachliche Unterstützung. Letzteres soll durch diese Schriftenreihe angeboten werden.

Ansichtsexemplare sind kostenfrei, ansonsten gibt es Staffelpreise: 10 Expl. zum Preis von 3,00 Euro, 25 Expl. zu 6,00 Euro, 50 Expl. zu 10,00 Euro und 100 Expl. zu 18,00 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten).

Bestellungen sind zu richten an:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon: (0251) 54027
E-Mail: thema-jugend@t-online.de

Rechtliches

AGJ: Kinder- und Jugendhilferecht von A-Z



(lwl.mk) Von Abmahnung, Beistandschaft, Diversion, Gender Mainstreaming, über Hilfeplan, Kinderrechte, Leistungsbescheid, persönliches Budget, Soziale Dienste, Umgang Verfahrenspflegschaft bis hin zur Zweigliedrigkeit bieten über 450 Stichworte schnelle Auskunft zu den Grundsatzfragen und aktuellen Entwicklungen aller Fachgebiete der Kinder- und Jugendhilfe. Die einzelnen Stichworte werden dabei fast durchgehend auf einer Seite ausgeführt und sind so kurz und treffend gehalten. Das macht den Charme von „Kinder- und Jugendhilferecht von A-Z“ aus: die Möglichkeit, sich schnell einen Einblick zu allen wesentlichen Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe zu verschaffen. Zusätzliche Literaturhinweise erleichtern vertiefendes Weiterlesen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe berücksichtigt in diesem Band nicht nur die konkreten Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit verbundene Finanzierungs-, Verfahrens- und datenschutzrechtliche Fragen, sondern auch die Schnittstellen zu den angrenzenden Rechtsgebieten. Neben zentralen Begrifflichkeiten, Regelungen und Zusammenhängen des SGB VIII werden daher auch Begriffe aus dem Bereich des Jugendstrafrechts, des Familienrechts, des Vormundschafts- und Adoptionsrechts, des Verwaltungs- sowie des Arbeitsrechts erläutert.

Das Nachschlagewerk richtet sich sowohl an Mitarbeiter/innen in der öffentlichen und

freien Jugendhilfe als auch an Studierende der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit.

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ):
Kinder- und Jugendhilferecht von A-Z
Verlag Beck München 2008, ISBN 978-3-406-57587-7, 26,00 €

Kinderförderungsgesetz (KiföG) tritt spätestens zum 01.01.2009 in Kraft

(lwl.ao) Am 26.09.2008 hat der Deutsche Bundestag das Kinderförderungsgesetz in 2. und 3. Lesung beschlossen. Der Bundesrat hat am 7.11.2008 dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt. Das Gesetz ist nun im Bundesgesetzblatt zu verkünden und tritt danach in Kraft bzw. wird bei Erscheinen dieser Ausgabe voraussichtlich schon in Kraft sein. Der aktuelle Text wird auf der Internetseite des LWL Landesjugendamtes veröffentlicht:

http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/index2_html

Mit dem KiföG soll die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände hatten sich auf einem „Krisengipfel“ am 02.04.2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Für NRW bedeutet dies im Jahr 2013 rd. 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren. Insofern beinhaltet das Gesetz im wesentlichen Änderungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege. Zum Teil kommt es aber auch zu Änderungen in anderen Bereichen, z.B. bei der Vollzeitpflege, beim Hilfeplan, bei der Überprüfung der Fachkräfte und der Kostenheranziehung. Alle nachfolgenden §§ Nennungen ohne Angabe des Gesetzes beziehen sich auf das SGB VIII.

Bereich Kindertagespflege

Es wird klargestellt, dass die Geldleistungen des Jugendamtes der Tagespflegeperson zustehen (§ 23 Abs.1). Ferner wird konkretisiert, was eine angemessene Geldleistung im Sinne des neu geschaffenen § 23 Abs. 2a sein soll: Neben der schon bisher anteilig zu erstattenden Aufwendungen für eine Unfallversicherung und der hälftigen an-

gemessenen Alterssicherung gilt dies jetzt auch für Aufwendungen zu einer Krankenversicherung und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Ziffer 4). Letztere Zuschüsse werden durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes steuerfrei gestellt. Nicht erstattet werden Verluste durch eine ab 1.1.2009 eintretende Versteuerung der Einkünfte aus Zahlungen des Jugendamtes, es sei denn das Jugendamt zahlt von sich aus einen höheren Grundbetrag. Auch im Bereich der Sozialversicherung kommt es zu Regelungen für die Tagespflegepersonen: § 10 und § 240 des SGB V werden mit dem Ziel geändert, bis 2013 entweder die Familienversicherung zu erhalten oder sicherzustellen, dass der Krankenversicherungsbeitrag für Tagespflegepersonen möglichst niedrig bleibt.

Im Rahmen der Erlaubnis zur Kindertagespflege wird bundesrechtlich klargestellt, dass die Erlaubnis auch für weniger als fünf Kinder erteilt werden oder mit Nebenbestimmungen versehen werden kann. Dies ermöglicht weitere Eingrenzungen. Gleichzeitig soll allerdings dem Landesgesetzgeber erlaubt sein, bei besonders qualifizierten Personen die Erlaubnis auch für die Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden Kindern zu erteilen.

Geändert haben sich In § 24 Abs. 3 auch die Bedarfskriterien für die öffentlich-geförderte Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege: Hier ist u.a. das Kriterium der Arbeitssuche als Förderkriterium hinzu getreten.

Der Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII ist nun vorbehaltlich landesrechtlicher Regelungen in jedem Fall zu staffeln, wobei als Kriterien das Einkommen, die Anzahl der Kinder und die tägliche Betreuungszeit genannt werden. Nunmehr ist ausdrücklich auch die Tagespflege in die Regelung einer sozialen Staffelung einbezogen.

Neu ist auch ein umfassender Beratungsanspruch (und damit eine Beratungsverpflichtung) nach § 43 Abs. 4 für Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen in „allen Fragen der Kindertagespflege“.

Bei der Erlaubniserteilung nach § 43 SGB VIII können aufgrund einer Änderung des § 76 jetzt auch offiziell freie Träger beteiligt werden.

Bereich Tageseinrichtungen für Kinder

Hier wird der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ab dem 1. August 2013

festgeschrieben. Bis dahin gibt es für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zwar eine objektive Verpflichtung zum bedarfsgerechten Ausbau, aber noch keinen sogenannten subjektiven Rechtsanspruch. Bis dahin gibt es in § 24a eine modifizierte Regelung für die Schaffung eines Übergangsangebots. Wie dabei die nach § 24 Abs. 3 besonders zu fördernden Personen (Arbeitende, Arbeitssuchende, SGB II Bezieher, Personen in beruflichen Bildungsmaßnahmen oder in schulischer Ausbildung oder in Hochschul-ausbildung) bzw. deren Kinder berücksichtigt werden, ist eine spannende Frage in der regionalen Umsetzung. Selbst für diese Bedarfsgruppe dürften in einigen Regionen Schwierigkeiten in der Versorgung mit Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bestehen. § 74 a stellt klar, dass nach Landesrecht auch privatgewerbliche Träger gefördert werden können. Gegenüber der ursprünglich geplanten Fassung, die quasi eine Verpflichtung zur Förderung privatgewerblicher Träger vorsah, wurde die Vorschrift damit wesentlich „entschärft“.

Weitere Änderungen (Hilfeplan, Verwandtenpflege, Führungszeugnisse, Förderung, Kostenbeiträge, Auskunftspflichten, Statistik) :

Das KiföG firmiert zwar primär unter dem Stichwort Ausbau von Plätzen für unter 3 jährige Kinder. Der Gesetzgeber hat aber zum Teil auf Anregung der Praxis zahlreiche andere Änderungen aufgenommen, die evtl. noch für die eine oder andere „Überraschung“ sorgen werden:

- In § 36 Abs. 4 (Mitwirkung, Hilfeplan) wird klargestellt, dass vor Auslandsmaßnahmen generell ein Kinder- und Jugendpsychiater oder andere Fachleute im Sinne des § 35a Abs. 1 a Satz 1 einzuschalten sind, egal ob es sich um Maßnahmen nach § 35a oder allgemein um Hilfe zu Erziehung geht.
- In § 39 Abs. 4 wurden die Voraussetzungen für eine Kürzung des Sachaufwandes im Rahmen der Zahlung des Pflegegeldes nach vorliegender Auffassung drastisch verschärft und mit einer mehrfachen „Schranke“ versehen: Eine Kürzung ist nur bei Verwandten in gerader Linie und bei eigener Leistungsfähigkeit (Sicherung der eigenen angemessenen Unterhalts bei Berücksichtigung der sonstigen Verpflichtun-

gen) möglich. Auch wenn dies alles – nach Einkommensprüfung – vorliegt, handelt es sich bei der Kürzung des Sachaufwand um eine noch zu begründende Ermessenentscheidung .

- In der Konkretisierung der Regelungen zur Geeignetheit der beschäftigten Fachkräfte und der zu vermittelnden Personen (z.B. in der Tagespflege) in der Jugendhilfe in § 72 a wurde die Liste der Straftaten, bei denen ein Fehlen der persönlichen Eignung indiziert ist, entsprechend den letzten Änderungen im Strafgesetzbuch aktualisiert. Aus der bisherigen Sollvorschrift wurde nun allerdings ein ausdrückliches Beschäftigungs- und Vermittlungsverbot bei den dort genannten Straftaten (mit möglichen Auswirkungen bei Verletzung der „Kontrollpflichten“ seitens des Jugendhilfeträgers).
- In § 69 verzichtet der Bundesgesetzgeber auf die Benennung der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe. Dies muss nunmehr durch Landesrecht geschehen und ist in NRW durch Änderung des AG-KJHG auch bereits umgesetzt. Ob und welche Auswirkungen dies auf eine mögliche Finanzierungsverpflichtung der Länder hat (Konnexitätsprinzip) wird in Zukunft sicher noch mehr diskutiert werden als schon bisher.
- In § 76 wurden die einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übertragbaren „anderen Aufgaben“, an denen der Träger beteiligt werden kann, um den Bereich der Erlaubnis der Tagespflege erweitert.
- Bei jungen Menschen wird wg. des „unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands“ auf einen Kostenbeitrag für teilstationäre Leistungen verzichtet.
- Bei der Ausgestaltung der Heranziehung wird jetzt auch im Gesetz (§92 Abs.4) klargestellt, dass der öffentlich-rechtliche Kostenbeitrag der Jugendhilfe gleichrangige Unterhaltsansprüche nicht gefährden darf. Bislang waren in § 92 nur vorrangig Berechtigte genannt.
- Die Aufzählung in § 92 wird um den Kreis der Leistungsberechtigten nach 19 (Mutter-Kind- Einrichtungen) erweitert und damit auch auf schwangere Frauen und

Mütter, die das 27.Lebensjahr vollendet haben. Damit soll auch bei diesem Personenkreis lt. Gesetzesbegründung sichergestellt sein, dass die (Groß)Eltern nicht zu einem Kostenbeitrag herangezogen werden, auch wenn das „Kind“ schon über 27 Jahre alt ist.

Bei der Kostenheranziehung nach § 93 wird (wieder) klar gestellt, dass Schmerzensgeld nicht als Einkommen zu werten ist (Angleichung an die Regelungen in der Sozialhilfe) Junge Menschen haben nach § 94 (Umfang der Kostenheranziehung) 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag für vollstationäre Leistungen einzusetzen. Lt. Gesetzesbegründung wird klargestellt, dass die jungen Menschen von den verbleibenden 25 Prozent ihres Einkommens nicht noch zusätzlich berufsbedingte Aufwendungen tragen sollen (wodurch der Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entfiel).

§ 97a regelt die Auskunftspflichten neu, dies betrifft jetzt auch Pflegepersonen die mit dem Kind in gerader Linie verwandt sind (siehe Änderung § 39).

Im statistischen Erhebungsbereich kommt es zu einigen Klarstellungen und Ergänzungen (§§ 99 folgende).

Insgesamt stellt das Kinderförderungs-gesetz die Praxis vor neue Herausforderungen, zumal die meisten Regelungen ohne Übergangsfrist sofort in Kraft treten. Zu beachten ist auch, dass einige Leistungen (z.B. Zuschüsse zur Krankenversicherung für Tagespflegepersonen) zwar beantragt werden müssen. Allerdings kann dieser Antrag auch noch für mehrere Jahre rückwirkend gestellt werden (sozialrechtliche Verjährungsfrist 4 Jahre nach § 45 SGB X). Um hier nicht überrascht zu werden, empfiehlt sich sicher eher eine offensive Aufklärung, zumal sich die gewollte Gewinnung von Pflegepersonen nach Rückmeldungen aus der Praxis nicht eben einfach gestaltet.

Kontakt:

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Alfred Oehlmann-Austermann

Tel.: 0251 591-3644

Mail: alfred.oehlmann@lwl.org

Weg frei für neues Verfahren in Familiensachen

(Iwl.a0) Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen wird grundlegend reformiert. Auf Vorschlag von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hatte der Deutsche Bundestag das Gesetz im Juni 2008 nach langer Vorbereitung beschlossen. Der Bundesrat hatte keine Einwände erhoben. Damit tritt das neue Gesetz (FamFG) am 1. September 2009, also mit einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit, in Kraft.

Das LWL-Landesjugendamt hat auf seiner Internetseite eine Tabelle eingefügt, aus der sich ersehen lässt, wo und nach welcher Begründung das Jugendamt im neuen Gesetz erwähnt ist: http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/index2_html

Dort sind auch Materialien zum Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung zu finden, welches bereits einige grundlegende Regelungen sozusagen vorab in Kraft gesetzt hat (u.a. zur Beschleunigung von kindschaftsrechtlichen Verfahren).

U.a. sollen kindschaftsrechtliche Fälle beschleunigt durchgeführt werden, das Jugendamt kann den Status eines gleichberechtigten Verfahrensbeteiligten bekommen und das Recht der Verfahrenspflegschaft wird reformiert. Allerdings wird der Umfang der Verfahrenspflegschaft und die Bezahlung erheblich beschnitten, was bereits zu Kritik geführt hat. Worum geht es in zentralen Zügen bei der Reform noch:

Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen wird erstmals in einer einzigen Verfahrensordnung zusammengefasst und vollständig neu geregelt. Gerade in Kindschaftssachen - etwa bei Streitigkeiten über das Sorge- oder Umgangsrecht - werden Konflikte nicht selten im gerichtlichen Verfahren geklärt. Kinder sind häufig die Opfer familiärer Konfliktsituationen. Das Gesetz berücksichtigt laut BMJ in besonderem Maße die Belange der Kinder. Sie erhalten einen besseren Schutz und mehr Rechte im Verfahren.

Nachfolgend werden Auszüge aus einer Presseerklärung des BMJ vom 19. September 2008 wieder gegeben (http://www.bmj.bund.de/enid/BMJ_DE/Ser vice_10i.html).

Die Reform des familiengerichtlichen Verfahrens enthält folgende

Kernpunkte:

- Das Gericht soll den Versuch einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts unternehmen, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Einvernehmliche Lösungen der Eltern müssen vom Gericht gebilligt werden. Gelingt eine Einigung nicht, muss das Gericht über eine einstweilige Anordnung nachdenken. Über das Umgangsrecht soll das Gericht in der Regel schnell entscheiden, damit der Kontakt zwischen Kind und einem umgangsberechtigten Elternteil aufrechterhalten bleibt und die Beziehung keinen Schaden nimmt.
- Die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des betroffenen Kindes werden verstärkt. In schwierigen Fällen wird das Kind künftig von einem Verfahrensbeistand unterstützt. Dessen Aufgabe ist es, im gerichtlichen Verfahren die Interessen des Kindes zu vertreten und das Kind über den Ablauf des Verfahrens und die Möglichkeiten der Einflussnahme zu informieren. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahrenspfleger kann der Verfahrensbeistand auf Anordnung des Gerichts eine aktive Rolle in dem Konflikt übernehmen und zu einer einvernehmlichen Umgangsregelung - etwa durch Gespräche mit den Eltern - beitragen. Das über 14-jährige Kind kann sich künftig zur Durchsetzung eigener Rechte selbst vertreten.
- Die Beteiligung von Pflegepersonen am Verfahren wird erweitert. Pflegepersonen - z. B. Pflegeeltern - können künftig in allen Verfahren, die das Kind betreffen, hinzugezogen werden, wenn das Kind seit längerer Zeit bei ihnen lebt. In solchen Fällen wissen Pflegeeltern häufig besser über das Kind Bescheid als die Eltern.
- Die Vollstreckung von Sorge- und Umgangsentscheidungen werden effektiver. Bei Verstößen gegen Umgangsentscheidungen kann das Gericht Ordnungsmittel verhängen. Diese können - anders als Zwangsmittel - auch noch nach Ablauf der Verpflichtung wegen Zeitablaufs festgesetzt und vollstreckt werden.
- Künftig wird es möglich sein, einen Umgangspfleger zu bestellen. Dieser soll bei schwierigen Konflikten über den Umgang sicherstellen, dass der Kontakt des Kindes zu dem umgangsberechtigten nicht abbricht.

Neuerungen in anderen familiengerichtlichen Verfahren:

- In Scheidungssachen muss der Antragsteller im Scheidungsantrag künftig angeben, ob die Ehegatten sich über die Regelung der elterlichen Sorge, des Umgangs und des Unterhalts verständigt haben. Das soll die Eltern dazu anhalten, vor Einleitung des Scheidungsverfahrens die künftigen Lebensumstände der Kinder zu klären.
- In Unterhaltssachen wird die Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch weitergehende Auskunftspflichten der Beteiligten verbessert.
- Mit dem Großen Familiengericht soll die sachliche Zuständigkeit der Familiengerichte erweitert werden. Damit wird es den Gerichten ermöglicht, alle durch den sozialen Verband von Ehe und Familie sachlich verbundenen Rechtsstreitigkeiten in einer Zuständigkeit zu entscheiden. Das Vormundschaftsgericht wird aufgelöst. Seine Aufgaben werden vom Familiengericht und vom Betreuungsgerecht übernommen. Das führt zu einer Straffung gerichtlicher Zuständigkeiten.

Die Reform der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält zugleich eine Reform des Verfahrens in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Das bisher geltende Verfahrensgesetz (FGG) für diese Verfahren (Betreuungs-, Unterbringungs-, Nachlass- und Registersachen) stammt aus dem Jahre 1898 und wurde vielfach geändert. Dieses Gesetz wird durch eine vollständige, moderne Verfahrensordnung mit verständlichen, überschaubaren und einheitlichen Strukturen für die verschiedenen Materien ersetzt. Die neue Verfahrensordnung definiert erstmals umfassend die Verfahrensrechte und die Mitwirkungspflichten der Beteiligten und sichert ihren Anspruch auf rechtliches Gehör.

Das zersplitterte Rechtsmittelsystem der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird neu strukturiert und effizienter gestaltet. Um zügig Rechtssicherheit zu erhalten, wird die Beschwerde gegen gerichtliche Entscheidungen künftig generell befristet. Die bisherige weitere Beschwerde zum Oberlandesgericht wird ersetzt durch die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof. Die Rechtsbeschwerde ist zuzulassen, wenn eine Entscheidung geboten ist, um das Recht zu vereinheitlichen oder fortzubilden. Abweichend davon ist die

Rechtsbeschwerde in besonders grundrechtsrelevanten Betreuungssachen, in Unterbringungs- und in Freiheitsentziehungssachen an keine besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen geknüpft. Den Beteiligten wird damit in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit der unmittelbare Zugang zum Bundesgerichtshof eröffnet. Dieser kann dadurch viel stärker als bisher die Materien der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Leitentscheidungen prägen und fortentwickeln. Das bringt mehr Rechtssicherheit für jeden Einzelnen.

Die Reform wird am 1. September 2009 in Kraft treten. Die Länder erhalten auf diese Weise ein Jahr Zeit, um die notwendige Neuorganisation der gerichtlichen Abläufe vorzunehmen.“

Kontakt:

LWL-Landesjugendamt Westfalen
Alfred Oehlmann-Austermann
Tel.: 0251 591-3644
Mail: alfred.oehlmann@lwl.org

Dies und das

Ausbildungsmöglichkeiten am LWL-Berufskolleg in Hamm

Das LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm macht verschiedene berufsbegleitende bzw. praxisintegrierte Bildungsangebote, die für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und in Psychatrien qualifizieren.

Wer sich für eine Tätigkeit in diesen Bereichen interessiert oder in diesen bereits tätig ist und sich weiterqualifizieren möchte, kann sich über die unten folgenden Ausbildungsmöglichkeiten informieren:

unter www.lwl-berufskolleg.de oder beim
LWL – Berufskolleg Fachschulen Hamm
Heithofer Allee 64, 59071 Hamm
Sekretariat Frau Preuß / Frau Wortmann:
Tel: 02381 893 441
Mail: nicole.preuss@lwl.org

Ausbildungen auf der Fachschulebene			
Sozialpädagogik	Heilerziehungspflege	Heilpädagogik	Motopädie
Dreijährig – 2400 Stunden – vollzeitschulisches Angebot		dreijährig – 1800 Stunden – Teilzeit	zweijährig – 1200 Stunden – Teilzeit
praxisintegriert		Praxisbezug u. a. durch methodische Anleitung	
Zwei Schultage pro Woche – einzelne Blockwochen – bis zu 20 % Selbstlernphasen			

Aufbaubildungsgang „Offene Ganztagsgrundschule“	
Präsenzkurs	E-Learning-Angebot
eineinhalbjährig	zweijährig
zwei Schultage/vierzehntägig	Eigenstudium über Studienbriefe im Internet; Erfahrungsaustausch im Netz, bei Regionalgruppentreffen und während der ca. 4-5 Präsenztage pro Halbjahr

Aufbaubildungsgang „Bewegungsförderung“	
Präsenzkurs	Neues Angebot in Nordrhein-Westfalen
eineinhalbjährig	Erstmalig ab August 2009 am LWL
zwei Schultage/vierzehntägig	Berufskolleg Fachschulen Hamm

„Fördermöglichkeiten“ – Neue Rubrik im Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

Ab sofort können sich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unter www.jugendhilfeportal.de gezielt über Fördermöglichkeiten und Wege zur Finanzierung von Projektideen informieren.

Die neue Rubrik „Förderinformationen“ bietet nun die Möglichkeit, sich detailliert über Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte, Aktionen und Maßnahmen zu informieren.

In der Infobox „Förderung durch Bund, Länder und Kommunen“ finden Sie eine systematische Auflistung der Zuständigkeiten auf den jeweiligen Ebenen mit Erläuterungen und Links zu Antragsformularen, Antragsfristen und weiterführenden Informationen. In einer weiteren Infobox werden europäische Fördermöglichkeiten und Programme zur Förderung der Internationalen Jugendarbeit gebündelt und Links zu Finanzierungsmöglichkeiten für bi- und multilaterale Projekte gesammelt.

Unter „Förderung durch Stiftungen, Tipps zu Fundraising und Sponsoring“ gibt es Anregungen und Hinweise zur Akquise von Stiftungsmitteln und anderen Geldern. Zusätzlich finden Sie in der neuen Rubrik Hinweise auf aktuelle Ausschreibungen und Wettbewerbe, die der Finanzierung Ihrer Projekte und Aktionen dienen könnten. Unser Kooperationspartner, das europäische Informationsnetzwerk Eurodesk, ergänzt das Angebot schließlich um eine monatliche Zusammenstellung von Ausschreibungen im Bereich Internationale Jugendarbeit und Europa.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe-AGJ
Antje Klemm
E-Mail: antje.klemm@agj.de
Tel.: 030 - 40040-224

Fortbildungskalender April - Juli 2008

Details zu sämtlichen Veranstaltungen finden Sie im Internetangebot des LWL-Landesjugendamtes Westfalen unter www.lwl-landesjugendamt.de

03.02.2009	Münster	Jugendarbeit mit – trotz – statt – ohne Schule?
04. – 06.02.2009	Meinerzhagen	Motivierende Gesprächsführung
04.02.2009	Münster	Kinder mit Behinderung – der gemeinsam entwickelte Förderplan
05.02.2009	Dortmund	„Ganz alleine geht es nicht“ – Teamberatung als Qualitätsmerkmal im ASD
06.02.2009	Münster	Über Hürden zum Erfolg? – Der offene Ganzttag in NRW aus Trägersicht
10. – 11.02.2009	Vlotho	Beistandschaft: Grundlagenseminar
12.02.2009	Coesfeld	Das Konzept der Gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder
20. – 21.02.2009	Vlotho	Fachtagung: Was ist Jugendarbeit?
26.02.2009	Münster	Der Bildungsauftrag der Kindertagespflege
26.02.2009	Münster	Informationsveranstaltung „Auslandsadoption“
26. – 27.02.2009	Lengerich	Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
02. – 04.03.2009	Schwerte	Sozialpläd. Management für Leiterinnen und Leiter von Tageseinrichtungen – Modul 1 - Leitungskonzept und Leitungsverständnis
02. – 04.03.2009	Lembruch	Resilienz – was macht Kinder stark?
05. – 06.03.2009	Münster	Bewegung und Entspannung
11. – 12.03.2009	Schwerte	Erzieher/innen und Lehrer/innen – Dialog auf gleicher Augenhöhe
11. – 12.03.2009	Münster	Rhythmik hat Hand und Fuß
12. – 13.03.2009	Hennef	Einführungsveranstaltung für neue Fachkräfte Jugendsozialarbeit
16. – 18.03.2008	Haltern	Professionelle Hilfen bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung
16. – 18.03.2008	Vlotho	Interkulturelle Öffnung von Familienzentrum
18.-19.03.2009	Bad Honnef	Gemeinsame Arbeitstagung der Leitungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

18. – 19.03.2009	Vlotho	Das Eigene und das Fremde: Interkulturelle Kompetenz in der Erziehungshilfe
23. – 25.03.2009	Vlotho	Professionell starten: Einführungskurs für Mitarbeiter/innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
25.03.2009	Münster	„Neue Wege in der Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen“ (Veranstaltungsreihe mit 4 eintägigen Veranstaltungen)
26.03.2009	Köln	1. Nordrhein-Westfälischer Fachtagung Adoption: Zwischen Kindeswohl und Bewerberwunsch – ein Spannungsfeld für die Adoptionsfachkraft
26.03.2009	Schwerte	Kinder mit Behinderung – der gemeinsam entwickelte Förderplang
30.-31.03.2009	Oelde	Der Dienstplan – Entwicklungs- und Steuerungsinstrument
31.03.2009	Schwerte	Die Aufsichtspflicht der Erzieherin
20. – 22.04.2009	Vlotho	Kinder psychisch kranker Eltern
21.04.2009	Münster	Raumgestaltung für Kinder mit Wahrnehmungsschwächen
23.04.2009	Münster	Das Konzept der Gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder
28. – 29.04.2009	Oelde	Kindeswohlgefährdung – der Schutzaufgabe der Erzieherin
28. – 29.04.2009	Vlotho	Konflikt-Training: Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
29.04.2009		Arbeitskreis Jugendhilfeplanung
05. – 06.05.2009	Vlotho	Vormundschaft: Grundlagenseminar
05. – 06.05.2009	Coesfeld	Eltern beraten und stärken – Erziehungspartnerschaft lebendig gestalten
06.05.2009	Münster	Kindertagespflege – gesetzliche Grundlagen und pädagogischer Auftrag
06. – 08.05.2009	Münster	Family-Group-Conference: Ein Instrument für mehr Partizipation und Ressourcenorientierung in der Hilfeplanung (KJHG)
07. – 08.05.2009	Münster	Seminar „Auslandsadoption“
07.05.2009	Münster	Rechtsfragen in der Kindertagespflege – Schwerpunkt Steuer und Sozialversicherung
12.05.2009	Vlotho	ICF als Entscheidungshilfe
12. – 13.05.2009	Schwerte	Die Eingewöhnungsphase – Übergänge begleiten und gestalten

13. – 14.05.2009	Münster	Wenn die Sprache laufen lernt – psychomotorische Kommunikation
19. – 20.05.2009	Schwerte	Die Bildungsdokumentation
26. – 27.05.2009	Coesfeld	„Die spielen ja nur ...“ – Bildungsprozesse im Spiel der Kinder
26. – 27.05.2009	Münster	Vielfalt der Lebenswelten in Jugendarbeit und Schule – Länderschwerpunkte: Türkei und Aussiedler/innen aus den ehemaligen GUS-Staaten
28. – 29.05.2009	Münster	Vorbereitung, Auswahl und Begleitung von Pflegefamilien
28.05.2009	Münster	Informationsveranstaltung „Auslandsadoption“

Impressum

Jugendhilfe-aktuell Nr. 1/2009

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamts Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und vielseitige Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Die Redaktion der Jugendhilfe-aktuell bittet auf diesem Weg alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachschulen, (Fach-)Hochschulen etc., aktuelle Mitteilungen und Berichte zur Veröffentlichung zu übersenden. Senden Sie uns Ihre Beiträge bitte per E-Mail an: jugendhilfe-aktuell@lwl.org. Nichtabdruck und Kürzungen behalten wir uns ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, wenn wir auf umfangreiche Fortbildungshinweise grundsätzlich verzichten und Veranstaltungstipps lediglich tabellarisch aufgreifen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Die Jugendhilfe-aktuell kann auch im Internet als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift im Internet steht. Melden Sie sich an unter: www.lwl-landesjugendamt.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist.

Jugendhilfe-aktuell erscheint drei Mal jährlich. Die nächste Ausgabe von Jugendhilfe-aktuell erscheint Mitte 2009. Redaktionsschluss ist der 30.4.2009.

Jugendhilfe-aktuell wird herausgegeben vom:

Herausgeber:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
LWL-Landesjugendamt Westfalen,
48133 Münster, Verantwortlich: Hans Meyer

Internet:
www.lwl-landesjugendamt.de
www.jugendhilfe-aktuell.de

Redaktion:

Dr. Wolfgang Thoring,
Tel.: 0251 591-4588,
wolfgang.thoring@lwl.org

Gerhard Matenaar,
Tel.: 0251 591-5612,
gerhard.matenaar@lwl.org

Martina Kriener,
Fax: 0251 591-275,
E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org

Redaktionelle Mitarbeit:

Ulrich Klose (uk), Martina Kriener (lwl.mk), Gerhard Matenaar (lwl.gm), Jutta Möllers (lwl.jm), Veronika Spogies (lwl.vs), Katja Müller (lwl.km), Thomas Fink (lwl.tf), Alfred Oehlmann-Austermann (lwl.ao), Martin Lengemann (lwl.ml),

Koordination:
Mechthild Verhoeven,
Tel.: 0251 591-5637,
Fax: 0251 591-6511,
E-Mail: mechthild.verhoeven@lwl.org

Layout:
Fa. Merkur-PSG

Druck:
Fa. Merkur-PSG

ISSN 1614-3027

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2009